

Standesamt

1

A

Bd. _____

Nr. _____

bis _____

vom

bis

Herrn
Herrn

Standesamt

Herrn

Nr. _____

vom

bis

1875

Kreis Moers.

34

Linslyan

1
Fol.

Einlagebogen.

Registerbogen. /

8

1

Cyphus Blatt.
12.

Kreis *Moers.*

Bürgermeisterei *Hoerstgen.*

Register
der
Heiraths-Urkunden.

Gegenwärtiges Register, welches zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden wäh-
rend des Jahres eintausend achthundert und *zwei und fünfzig*
für die Bürgermeisterei *Hoerstgen* bestimmt ist, und

fünfzig
Blätter enthält, ist von mir Präsidenten des *Landgerichts*
zu *Cleve* auf dem ersten und letzten Blatte mit der Seiten-
zahl, und auf jedem Blatte mit meinem Namenszuge versehen worden.

Geschehen zu *Cleve* am *20. September 1861.*

Reyer

Heirath

N^o 1

Heiraths - Urkunde.

des Johann
Spuyen

Bürgermeisterei Hörstgen Kreis Moers Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert zwei und fünfzig den ersten
des Monats Januar d. J. Mittags fünf Uhr, erschienen
vor mir Wilhelm Duven als

Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Hörstgen
1) der Johann Spuyen, ein und fünfzig

und
der Johanna
Graven

Jahre alt, geboren zu Camp Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Ackerbauer wohnhaft zu Hörstgen
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jähriger Sohn de r zu
Camp verstorbenen Juliana Zimmermann Johann
Heinrich Spuyen und Catharina Schreier, Mündel von

2) und die Johanna Graven, zwanzig

Jahre alt, geboren zu Hörstgen Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Ackerbauer wohnhaft zu Isum
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, minder jährige Tochter de r
zu Isum verstorbenen Johanna und Carlotta Peter
Graven und Mechtildes Dahlem, Mündel von
Isum und in die obgenannte Ehe einwilligend.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Hörstgen und Isum Statt gehabt haben, nämlich die erste am
zweiten und zwanzigsten December vorigen Jahres und die
andere am fünften Januar dieses Jahres
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, so wie auch das sechste Capitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind: N: Stenliegende.

1. Geburts - Urkunde des Bräutigams vom 3. September 1834.
2. Heirath - Urkunde des Vaters des Bräutigams vom 11. May 1838
3. Heirath - Urkunde der Mutter des Bräutigams vom 18. Junij 1852
4. Heirath - Urkunde des Großvaters des Bräutigams seiner
Lieber Nichte vom 9. Januar 1840.

5. Urkunde des Großmutter des Bräutigams mütterlicherseits vom 27 Junij 1820.

6. Urkunde des Großvaters mütterlicherseits des Bräutigams vom 9 September 1808.

7. Urkunde des Großmutter väterlicherseits des Bräutigams vom 7 November 1812.

8. Akt des Civilstands-Beamten der Bürgermeisterei Hssem über die doppelte nichtgewissene Wittenscheit Verkündigung dieses Ehevertrages vom 8 Januar 1862.

B: Aus dem fünfzigsten Register des Civilstands-Urkunden.

9. Gelobte Urkunde der Braut vom 1 May 1841 No. 4.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Johann Spüyen und Johanna Graven

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Johann Heinrich Dahlem, ein und siebenzig Jahre alt, Standes Akkorse

zu Hörstgen wohnhaft, welcher ein Großvater der neuen Ehegatten, des Hermann Dahlem, ein und vierzig Jahre alt, Standes

Akkorsohn zu Hörstgen wohnhaft, welcher ein Onkel der neuen Ehegatten, des Carl Joseph Dahlem

ein und vierzig Jahre alt, Standes Akkorsmann zu Hörstgen wohnhaft, welcher ein Vater der neuen Ehegatten und

des Heinrich Kehlerath, sieben und zwanzig Jahre alt, Standes Akkorsohn zu Hörstgen wohnhaft, welcher ein

Bräutigam der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, Hermann

Spüyen, ein Mann der Braut und der Jungfer.

Joh Spüyen

Joh: Graven.

P. Graven.

M. Graven

Carl H. Dahlem

B. Dahlem.

H. Dahlem.

Herrn Kehlerath.

Spüyen

des Heinrich

Bürgermeisterei

Hörstgen

Kreis

Mons

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Wilhelm Schneiders

Im Jahre eintausend achthundert ~~zwei und fünfzig~~ ~~den fünf und zwanzigsten~~
des Monats Januar, ~~Abend~~ ~~mittags~~ ~~um~~ ~~_____~~ Uhr, erschienen

vor mir Wilhelm Düren, Bürgermeister als _____
Beamten des Personenstandes der _____ Bürgermeisterei Hörstgen

und

der Catharina

1) der Heinrich Wilhelm Schneiders, ~~zwei und zwanzig~~

Bongers.

Jahre alt, geboren zu Sonsbeck Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes Ackerbau wohnhaft zu Camp

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jähriger Sohn de r

zu Sonsbeck wohnenden officiellen Legation Wilhelm
Schneiders und Catharina Tennahm

2) und die Catharina Bongers, zwei und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Hörstgen Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes ofun wohnhaft zu Hörstgen

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jährige Tochter de r zu

Hörstgen wohnenden officiellen Legation Jacob
Bongers und Margaretha ter Steegen.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Hörstgen, Camp und Sonsbeck Statt gehabt haben, nämlich die erste am zwei und zwanzigsten December vorigen Jahrs und die andere am fünften Januar dieses Jahrs daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angehängt gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind: A, Legation.

1. Die Geburts-Urkunde des Bräutigams vom 28. Februar 1838.

2. Die Ankündigungs-Urkunde des Civilstands-Bureau von Camp vom 25. Januar 1862.

3. Die Ankündigungs-Urkunde des Civilstands-Bureau von Sonsbeck vom 24. Januar 1862.

B, Aus dem freisigen Civilstande - Registrator.
1. Ein Geburts - Urkunde der Geburt vom 13. October 1839
N^o 16.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Heinrich Wilhelm Schneiders mit Catharina Bongers

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Peter Bongers, acht und zwanzig

Jahre alt, Standes Notarius

zu Ysrum — wohnhaft, welcher ein Vater — de r neuen Ehegattin, des

Peter ten Steegen, sechs und zwanzig — Jahre alt, Standes

Notarius — zu Ysrum — wohnhaft, welcher

ein Vater — de r neuen Ehegattin, des Johann Kochtenath,

sich und sechs und zwanzig — Jahre alt, Standes Notarius

zu Hörstgen — wohnhaft, welcher ein Bekannter de r neuen Ehegattin und

des Gerhard Ganzen, sieben und zwanzig — Jahre alt,

Standes Notarius — zu Hörstgen — wohnhaft, welcher ein

Bekannter de r neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach gechehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten und sämtlich

weisen diesem Akte beivohnenden Personen mit Ausnahme

der Mutter des Bräutigams und der Mutter der Braut,

welche akkluziert, wegen Abschwörung. Urkunde muß

unterscribirt zu kommen.

G. M. Schneider Notar

P. Bongers

W. Schneider

Gerh. Ganzen

Duway

J. Bongers

P. ten Steegen

2. Nachbarnkinder der Müller des Ortsteils mündl. 8. Mai 1853 Nummer 8
Hauptstadt des Königreichs Preußen, in der Provinz Westfalen,
Kreis Hamm, am 8. Mai 1853, Vormittag 10 Uhr.
Vorhanden waren die unterzeichneten Beamten des
Personenstands-Beamtens, der die Eheverbindung
zwischen dem oben genannten Brautigam und der oben
genannten Braut öffentlich vorgenommen hat.
Die Eheverbindung ist öffentlich vorgenommen worden, wobei
die Brautigam und die Braut die Eheverbindung öffentlich
ausgesprochen haben und die Eheverbindung öffentlich
ausgesprochen haben.
Hierauf habe ich den vorbenannten Brautigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Gottfried Schmitz mit
Elisabeth Schmitz

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Mehrwald Meyer von Wald,
zu Wald wohnhaft, welcher ein besonderer der neuen Ehegattin des
Johann Schmitz von Wald wohnhaft, welcher
ein besonderer der neuen Ehegatten des Johann Schmitz von Wald
zu Wald wohnhaft, welcher ein besonderer der neuen Ehegatten und
des Johann Schmitz von Wald wohnhaft, welcher ein
besonderer der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamtens, Johann Schmitz
und der Braut, worauf die Brautigam und die Braut die Eheverbindung öffentlich
ausgesprochen haben und die Eheverbindung öffentlich ausgesprochen haben.
Aufgelesen durch den Personenstands-Beamtens, Johann Schmitz
von Wald, wohnhaft, welcher ein besonderer der neuen Ehegatten und
des Johann Schmitz von Wald wohnhaft, welcher ein besonderer der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamtens, Johann Schmitz
und der Braut, worauf die Brautigam und die Braut die Eheverbindung öffentlich
ausgesprochen haben und die Eheverbindung öffentlich ausgesprochen haben.

Johann Schmitz
Johann Schmitz
Joh. Schmitz

J. Schmitz

Heirath

N^o 4.

Heiraths- Urkunde.

des Johann
Dahlen

Bürgermeisterei Horslem. Kreis Moers. Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert zwei und vierzig, den zukunft
des Monats September zwey Mittags zwey Uhr, erschienen
vor mir Louis Sandruhl Würgermeister als
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Horslem

und
der Gertruda
Berns.

1) der Johann Dahlen, ein und vierzig

Jahre alt, geboren zu Horslem, Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Adelmann wohnhaft zu Horslem
Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jähriger Sohn de Sied
Horslem wohnhaft zu Johann Heinrich Dahlen, Stauder
von dem Hof zu Horslem und Catharina Erbes
Stauder von dem Hof zu Horslem und dem Hof zu
Stauder von dem Hof zu Horslem und dem Hof zu
Stauder von dem Hof zu Horslem und dem Hof zu
2) und die

Gertruda Berns, zwey und vierzig

Jahre alt, geboren zu Hülse, Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Adelmann wohnhaft zu Hülse
Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jährige Tochter de Sied
Hülse wohnhaft zu dem Hof zu Hülse und dem Hof zu
Berns und dem Hof zu Berns von dem Hof zu
und dem Hof zu Berns von dem Hof zu
und dem Hof zu Berns von dem Hof zu

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Horslem und Moers statt gehabt haben, nämlich die erste am
zwey und vierzigsten August und die
andere am zwey und vierzigsten August zwey Uhr
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind: A. Krieger
Wabrig von dem Hof zu Horslem am 29 April 1856 No. 60.
B. von dem Hof zu Horslem am 29 April 1856 No. 61.
Wabrig von dem Hof zu Horslem am 25 September 1856 No. 13.
Wabrig von dem Hof zu Horslem am 1 April
1856 No. 4.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Johann Dahlen und Gertruda Berns

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Joseph Sax

Wohnhaft zu Capris Jahre alt, Standes Wirt

ein Wirt de neuen Ehegatt des

Hermanne Hermann Wohnhaft zu Capris Jahre alt, Standes

Wirt de neuen Ehegatt des

Wolfs Wohnhaft zu Capris Jahre alt, Standes

Wirt de neuen Ehegatt des

Johanne Löselmann Wohnhaft zu Capris Jahre alt,

Standes Wirt de neuen Ehegatt des

Wolfs Wohnhaft zu Capris Jahre alt, Standes

Wirt de neuen Ehegatt des

Wolfs Wohnhaft zu Capris Jahre alt, Standes

Wirt de neuen Ehegatt des

Wolfs Wohnhaft zu Capris Jahre alt, Standes

Wirt de neuen Ehegatt des

Wolfs Wohnhaft zu Capris Jahre alt, Standes

Wirt de neuen Ehegatt des

Wolfs Wohnhaft zu Capris Jahre alt, Standes

Wirt de neuen Ehegatt des

Wolfs Wohnhaft zu Capris Jahre alt, Standes

Wirt de neuen Ehegatt des

Wolfs Wohnhaft zu Capris Jahre alt, Standes

Wirt de neuen Ehegatt des

Wolfs Wohnhaft zu Capris Jahre alt, Standes

Wirt de neuen Ehegatt des

Wolfs Wohnhaft zu Capris Jahre alt, Standes

Wirt de neuen Ehegatt des

Wolfs Wohnhaft zu Capris Jahre alt, Standes

Wirt de neuen Ehegatt des

Joh. Dahlen Gertraut Berns Joh. Han Dahlen
J. Berns: A. Berns Jos. Sax H. Hermann
H. Löselmann
[Signature]

Heirath

N. 6.

Heiraths - Urkunde.

des Johann
Werland

Bürgermeisterei Hoisdgen

Kreis Moers

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert zwei und sechzig den zwanzigsten
des Monats November vor mittags zehn Uhr, erschienen
vor mir Lehrer Sandkühl als
Beaufen des Personenstandes der Bürgermeisterei Hoisdgen.

1) der Johann Werland, einmal
und
der Wilhelmine

na Sies.

Jahre alt, geboren zu Hoisdgen Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Akademik wohnhaft zu Hoisdgen
Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jähriger Sohn des Herrn
Hoisdgen wohnhaft zu Hoisdgen Johann
Heinrich Werland und Johanna Metali De Laves

2) und die Wilhelmine Sies, einmal

Jahre alt, geboren zu Halbesdorf Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes offen wohnhaft zu Halbesdorf
Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jährige Tochter des Herrn
Halbesdorf wohnhaft zu Halbesdorf Siedersich
Wilhelm Sies und Anna Catharina Peimel

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Hoisdgen und Halbesdorf Statt gehabt haben, nämlich die erste am Dinsdage den November und die andere am Sonntag den December einmal daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenen Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind: U. einigeführt
1. Urkunde des Herrn von Moers vom 22. d. H. 21/11
2. Urkunde des Herrn von Moers vom 18. d. H. 21/11
3. Urkunde des Herrn von Moers vom 18. d. H. 21/11
4. Urkunde des Herrn von Moers vom 18. d. H. 21/11
5. Urkunde des Herrn von Moers vom 18. d. H. 21/11
6. Urkunde des Herrn von Moers vom 18. d. H. 21/11

In Gottes Namen, unwillkürlich, Friede vom 31. Januar 1832 d. R. f.

Es ist an demselben Tag die Eheverbindung eingetragene Johann Christian

B. Christian, Pächter des Hofes in Osnabrück.

1) Geben als Brautbräutigam, der Herr Christian vom 4. Juni 1819 N. 13.

2) Geben als Brautbräutigam, der Herr Christian vom 2. März 1858 N. 14.

3) Geben als Brautbräutigam, der Herr Christian vom 13. September 1854 N. 10.

Eheverbindung und Eheverbindung, eingetragene hier einander, wohl zu
Ehren, als die von Johann und Christian, welche ist eine der letzte
Worte und, Christian der Herr Christian, der Herr Christian, der Herr Christian,
einmal, denn sie, 2. dass der Herr Christian der Herr Christian, der Herr Christian,
sowohl in der Eheverbindung, einmahl, einmahl, einmahl, einmahl,
von der Eheverbindung der Herr Christian, der Herr Christian, der Herr Christian.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Verland und Wilhelmine
Lise

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Jacob Volkmann, fünf und
zwanzig Jahre alt, Standes Unteroffizier.

zu Hörbgen wohnhaft, welcher ein Leibrent de 1 neuen Ehegatt er, des

Herbmann Angermann, fünf und fünfzig Jahre alt, Standes

Leibrent zu Herbgen wohnhaft, welcher

ein Leibrent de 1 neuen Ehegatt er des Wilhelm Eschke,

fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Leibrent

zu Herbgen wohnhaft, welcher ein Leibrent de 1 neuen Ehegatt er und

des Wilhelm Verland, fünf und zwanzig Jahre alt,

Standes Leibrent zu Herbgen wohnhaft, welcher ein

Leibrent de 1 neuen Ehegatt er zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Jacob

Eschke und Paul.

Joh. Verland W. Erb. Jacob Volkmann

H. Angermann W. Eschke

Wilhelm Eschke

MM

des

Bürgermeisterei

Kreis

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert

den

des Monats

, mittags

Uhr, erschienen

vor mir

als

Beamten des Personenstandes der

Bürgermeisterei

und

1) der

der

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Bezirk

Standes

wohhaft zu

Regierungs-Bezirk

, jähriger Sohn de

2) und die

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Bezirk

Standes

wohhaft zu

Regierungs-Bezirk

, jährige Tochter de

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu

Statt gehabt haben, nämlich die erste am

und die

andere am

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind:

Die Urkunden sind dem Stande vorgelesen worden und die Heirath ist gesetzlich geschlossen.

Am 10ten Januar 1800

1800

Im Personstande zu Düsseldorf:

M. M. M.



Nr.	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
4	Johann Dahlen und Gertruda Berns	10. September
3	Johann Diederich Schmitz und Helena Kalfmann	15. Mai.
2	Heinrich Wilhelm Schneiders und Catharina Bongers	25. Januar
1	Johann Spüger und Johanna Grafen	8. Januar
5	Johann Merland und Wilhelmina Ties	10. December
=====		
4	Gertruda Berns und Johann Dahlen	10. September
2	Catharina Bongers und Heinrich Wilhelm Schneiders	25. Januar
1	Johanna Grafen und Johann Spüger	8. Januar
3	Helena Kalfmann und Johann Diederich Schmitz	15. Mai.
5	Wilhelmina Ties und Johann Merland	10. December
=====		

Kreis Moers.

Alerstgen

1 Stiel.	Einlagebogen.	Registerbogen.
	<i>g.</i>	<i>1.</i>

Christoph Bloth
12.

Kreis *Moers*

Bürgermeisterei *Hoersgen*

Register

der

S e i r a t h s - U r k u n d e n .

Gegenwärtiges Register, welches zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden während des Jahres eintausend achthundert und *sechzig* für die Bürgermeisterei *Hoersgen* bestimmt ist, und

sechzig Blätter enthält, ist von mir Präsidenten des *Landgerichts* zu *Olve* auf dem ersten und letzten Blatte mit der Seitenzahl, und auf jedem Blatte mit meinem Namenszuge versehen worden.

Geschehen zu *Olve* am *20. Decembris 1862*

Bloth

des Jacob
Ritter

Bürgermeisterei Heisingen.

Kreis Moers

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert dreißig den zweyten
des Monats März um mittags zwey Uhr, erschienen
vor mir Louis Sandtke, Bürgermeister als
Beamten des Personenstandes der Heisingen

und
der Geborntha
Schmerwin d.

1) der Jacob Ritter, ein und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Essum Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Landwirth wohnhaft zu Essum
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, große jähriger Sohn des zu

Essum wohnenden Johann und Friedricha Schmerwin Ritt-
ter und Margaretha Heisinger, Lebende aus Essum und in die ab-
gepflichteten den un willigend

2) und die Geborntha Schmerwin d., ein und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Heisingen Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Landwirth wohnhaft zu Heisingen
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, große jährige Tochter des zu

Heisingen wohnenden Johann Schmerwin und der
zu Heisingen wohnenden Sibilla Pröscher Wander Joh-
ann Lebende aus Essum und in die ab-
gepflichteten den un willigend

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Heisingen und Essum Statt gehabt haben, nämlich die erste am
zweyten und zwanzigsten Februar und die
andere am ersten März dieses Jahres

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind: A. Einigkeit.
1) Geburtsurkunde des Erwähnten am 16 Juni 1831 N. 12
2) Ankündigungsbefreiung von Essum den Einigen

B. Auf dem hiesigen Register.
1) Geburtsurkunde der Erwähnten am 11 September 1832 N. 9.

2) Hochzeitskunde das Datum das Braut am 18. November 1819.
 Das Brautjungfermattlerin sodann, dass es das neue Braut
 Braut Gertrude Schenke und zum Brautigam August
 Schenke fünf und fünfzig zu Heilbronn geboren sub
 fünf und neunzig das Geburtsort daselbst nicht
 Namen, Arab. - einjähriges Kind als das Brautjungfer
 mit einem Namen.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß Jacob Müller und Gertrude Schenke
sind

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Peter Schmitt, fünf und neunzig
Jahre alt, Standes Waidmannsbart

zu Eschen wohnhaft, welcher ein Knecht de s neuen Ehegatt von des
Peter Schenke Schenke, zwei und neunzig Jahre alt, Standes
Waidmannsbart zu Eschen wohnhaft, welcher
 ein Knecht de s neuen Ehegatt von des Gerhard Schenke zwei
und dreißig Jahre alt, Standes Eschen

zu Heilbronn wohnhaft, welcher ein Lehmann de n neuen Ehegatt von und
 des Lehmann David, vierzig Jahre alt,
 Standes Mehrgast zu Heilbronn wohnhaft, welcher ein
Lehmann de n neuen Ehegatt von zu sein erklärte, und wurde nach gechehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten dem jüngeren
Heilbronn, dem Datum das Brautjungfermattlerin und Brautigam
zwey, unversehrt die Brautjungfer, die Brautjungfer, und die
das Brautjungfermattlerin sodann mit Brautigam zu sein dass
sich unterschreiben zu können.

J. Müller, J. Schmitt
 J. Schmitt, J. Schmitt
 J. Schmitt, J. Schmitt
 J. Schmitt

J. Schmitt

Heirath

N^o. 2.

Heiraths-Urkunde.

des Heirathmanns

Bürgermeisterei Hörsgen Kreis Moers Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Heirathmanns

Im Jahre eintausend achthundert dreißig und fünfzig den dreißigsten des Monats April mittags zwey Uhr, erschienen

von mir Louis Sandkühel, Bürgermeister als

Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Hörsgen

und

der Heirathmanns

1) der Heirathmanns, dreißig und fünfzig

Maria

Schlooten

Jahre alt, geboren zu Kamp Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes Arbeiter wohnhaft zu Hörsgen

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, große jähriger Sohn der zu Hörsgen

gewohnen Arbeiter Johanna Heinrich Heirathmanns und Elphra Königs, Arbeiter Arbeiter und in die abgegebene Arbeiter Arbeiter

2) und die Maria Schlooten, dreißig und fünfzig

Jahre alt, geboren zu Hörsgen Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes Arbeiter wohnhaft zu Hörsgen

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, große jährige Tochter der zu Hörsgen

gewohnen Arbeiter Johanna Heinrich Schlooten und der zu Hörsgen gewohnen Arbeiter Catharina Heirathmanns, Arbeiter Arbeiter und in die abgegebene Arbeiter Arbeiter

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Hörsgen Statt gehabt haben, nämlich die erste am fünften und die andere am zwölften April dreißig und fünfzig.

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Sene Urkunden sind: A. Dreißig und fünfzig
- 1) Geburtsurkunde des Arbeiter vom 11. Febr. 1839 N^o 20
 - 2) B. M. von dem Arbeiter Arbeiter
 - 1) Geburtsurkunde der Arbeiter vom 22. Januar 1837 N^o 2
 - 2) Arbeiter Arbeiter vom 3. November 1836 N^o 127

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Herrmann Heijermann und Johanna Maria Ahlooten*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Georg Lautens, Mann und fünfzig* Jahre alt, Standes *Hofrath*

zu *Reifenraß* wohnhaft, welcher ein *Hofrath* des neuen Ehegatten, des *Georg Schmick, Mann und vierzig* Jahre alt, Standes *Bürger* zu *Lampfe* wohnhaft, welcher

ein *Hofrath* des neuen Ehegatten, des *Herrmann Heijermann, Mann und fünfzig* Jahre alt, Standes *Wirth*

zu *Lampfe* wohnhaft, welcher ein *Hofrath* des neuen Ehegatten und des *Johann Leemann fünf und dreißig* Jahre alt, Standes *Wirth* zu *Lampfe* wohnhaft, welcher ein

Hofrath des neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten *den jüngern*

Georg, Mann und vierzig, des Amtes, der Meisterrat, des Mann und drei jüngern, wofür die Meisterrat, des Amtes, und der jüngere Leemann, als Vorsteher, wofür die Meisterrat, des Amtes, nicht unterschreiben zu können, wofür die Meisterrat, des Amtes, nicht unterschreiben zu können, wofür die Meisterrat, des Amtes, nicht unterschreiben zu können.

Herr Heijermann J. Maria. Ahlooten.
J. H. Heijermann & Gebrüder
Lampfe. J. Lautens. H. Heijermann

J. H. Heijermann

des Johann
Heinrich
Dahlen

Bürgermeisterei Heinsbergen Kreis Moers Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert einundsechzig den zweit und zwanzigsten
des Monats Juni Nach mittags zwei Uhr, erschienen
von mir Balthasar Kollmann Präsident als Beauftragter
zum Militair übernehmenden Beauftragter, als
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Heinsbergen

und
der Anna
Mechtildes
Grotepafs

1) der Johanna Heinrichs Dahlen, Wittwe von Johanna
Sibilla Grotepafs, geb und einzig

Jahre alt, geboren zu Heinsbergen Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Adel wohnhaft zu Heinsbergen
Regierungs-Bezirk Düsseldorf große jähriger Sohn des zu Heins-
bergen wohnenden Adels Georg Dahlen, sein erwähnt
und in der abgeschlossenen Heirath und der zu
Heinsbergen geb Anna Margaretha Bierlein

2) und die Anna Mechtildes Grotepafs, geb und einzig

Jahre alt, geboren zu Tosum Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Adel wohnhaft zu Tosum
Regierungs-Bezirk Düsseldorf große jährige Tochter des zu Tosum
wohnenden Georg und Adels Peter Grotepafs und Johanna
Hilsmanns, geb und in der abgeschlossenen
Heirath und der zu

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Tosum und Heinsbergen Statt gehabt haben, nämlich die erste am
zweiten Juni und die
andere am zwölften Juni dieses Jahrs
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind: 1. Einigkeit

- 1) Geburtsurkunde des Bräutl. vom 4 April 1839 N^o 23.
- 2) Heiraths-Ankündigung von Tosum vom 2. Juni 1854.
- 3) Heiraths-Ankündigung von Heinsbergen vom 2. Juni 1854.
- 4) Geburtsurkunde des Bräutl. des Bräutl. vom 22 April 1854 N^o 3.
- 5) Heiraths-Ankündigung von Tosum vom 23 November 1862 N^o 21.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Brant befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondrer diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Johann Heinrich Dablen, und Anna Nechtilde Grotegraf*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Peter Schneemann,*

mit mir fünfzig Jahre alt, Standes *Revisor*

zu *Hörstgen* wohnhaft, welcher ein *Neubauer* des neuen Ehegattens des

Peter Meise, fünf und fünfzig Jahre alt, Standes

Polizeidirektor zu *Hörstgen* wohnhaft, welcher

ein *Neubauer* des neuen Ehegattens des *Dr. J. Langemann,*

mit mir vierzig Jahre alt, Standes *Wirth*

zu *Hörstgen* wohnhaft, welcher ein *Neubauer* des neuen Ehegattens und

des *Fritz Lichten, mit mir vierzig* Jahre alt,

Standes *Revisor*, zu *Wepellen* wohnhaft, welcher ein

Lehrer des neuen Ehegattens sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten *dem jüngeren*

Jugmann, dem Notar des Ortortes, dem Elterndes

Ortsrath und fünfzigjährigen jüngeren, genehmigend die

Eröffnung des gedruckten Mittels als Zeilen

mit mir oben.

J. H. Dablen. G. Labler P. Grotegraf
A. M. Grotegraf. M. Hülsmann
P. Schneemann. Repro
F. Lichten. N. Jansen
B. Kollmann

Heirath

N^o 4

Heiraths-Urkunde.

des *Wilhelm Gangelhoff*

Bürgermeisterei *Hörsgen* Kreis *Moers* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*

Im Jahre eintausend achthundert *tausend hundert* den *zwei und dreißigsten* des Monats *Juli* *1841* mittags *zwei* Uhr, erschienen von mir *Louis Sandkühl* als Beamteten des Personenstandes der Bürgermeisterei *Hörsgen*

1) der *Wilhelm Gangelhoff* *ein und zwanzig* Jahre alt, geboren zu *Friemsheim* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* Standes *Ackerbau* wohnhaft zu *Camp* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* groß jähriger Sohn de *r* zu *Friemsheim* verlebten *Friedrichs* *Johann Gangelhoff* und der *geb. zu Friemsheim* verlebten *Katharina Alexanders* *Luise* *früher verheiratet und in die eheliche Verbindung* *freiwillig*

2) und die *Gertrud Nachwendorck* *zwei und zwanzig* Jahre alt, geboren zu *Hörsgen* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* Standes *Leinwand* wohnhaft zu *Hörsgen* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* groß jährige Tochter de *r* zu *Hörsgen* verlebten *Agnes* und *Kasselerin* *Johann Nachwendorck* und *Ida Schrapens* *früher verheiratet und in die eheliche Verbindung* *freiwillig*

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu *Camp* *am Hörsgen* Statt gehabt haben, nämlich die erste am *zweiten Juli* und die andere am *vierten Juli* *dieses Jahres* daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Zene Urkunden sind: *1. Heiraths-Urkunde*

1. *Heiraths-Urkunde* des Königs vom *15. März 1836* N^o *35*.

2. *Heiraths-Urkunde* des Königs vom *16. September 1836* N^o *49*.

3. *Heiraths-Urkunde* des Königs vom *16. September 1836* N^o *49*.

4. *Heiraths-Urkunde* des Königs vom *30. März 1841* N^o *9*.

5. *Heiraths-Urkunde* des Königs vom *30. März 1841* N^o *9*.

6. *Heiraths-Urkunde* des Königs vom *30. März 1841* N^o *9*.

7. *Heiraths-Urkunde* des Königs vom *30. März 1841* N^o *9*.

8. *Heiraths-Urkunde* des Königs vom *30. März 1841* N^o *9*.

9. *Heiraths-Urkunde* des Königs vom *30. März 1841* N^o *9*.

10. *Heiraths-Urkunde* des Königs vom *30. März 1841* N^o *9*.

11. *Heiraths-Urkunde* des Königs vom *30. März 1841* N^o *9*.

12. *Heiraths-Urkunde* des Königs vom *30. März 1841* N^o *9*.

13. *Heiraths-Urkunde* des Königs vom *30. März 1841* N^o *9*.

14. *Heiraths-Urkunde* des Königs vom *30. März 1841* N^o *9*.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Wilhelm Gangelhoff und Gertrud Wacht
Sendack

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Peter Meiss, fünf und fünfzig
Jahre alt, Standes Polizist

zu Körstgen wohnhaft, welcher ein Kaufmann de r neuen Ehegatt en, des
Conrad Meiss, fünf und fünfzig Jahre alt, Standes
Ackermann zu Camp wohnhaft, welcher

ein Dienstherr de s neuen Ehegatt en des Hermann Stegmann nein
und fünfzig Jahre alt, Standes Post-Expedient

zu Camp wohnhaft, welcher ein Ackermann de r neuen Ehegatt en und
des Friedrich Falck nein und fünfzig Jahre alt,
Standes Ackermann, zu Camp wohnhaft, welcher ein

Kaufmann de s neuen Ehegatt en zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Im jüngsten
Speyerthal und jüngstlichen Speyerthal, in Speyerthal, in Speyerthal
Im Speyerthal und in Speyerthal das Speyerthal in Speyerthal
Speyerthal Speyerthal Speyerthal Speyerthal Speyerthal Speyerthal Speyerthal Speyerthal

W. Gangelhoff J. Kaufmann Conr. Meiss
H. Stegmann F. Falck
Speyerthal

Speyerthal

des Emanuel
Lichtenstein
und
der Esther
David.

Bürgermeisterei Horsgen Kreis Moers Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert drei und fünfzig, den vierten
des Monats November vor mittags halb zehn Uhr, erschienen
von mir Louis Sandknecht, Bürgermeister als
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Horsgen

1) der Emanuel Lichtenstein, Wittmann von Justine Peter.
fünf und fünfzig

Jahre alt, geboren zu Waldenrath Regierungs-Bezirk Necken

Standes Bauhandwerker wohnhaft zu Horsgen

Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jähriger Sohn des zu Pommern
Rirchen verlebten Heroldes Simon Lichtenstein
und der zu Horsgen verlebten Friederika
Mejer

2) und die Esther David, fünf und fünfzig

Jahre alt, geboren zu Horsgen Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes Leinwandweberin wohnhaft zu Horsgen auf St. Thonis

Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jährige Tochter des zu
Horsgen verlebten Heroldes David und Caroline Mayer, Leinwandweberin und
in die obzugeschriebene Ehe unwilligend.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Horsgen und St. Thonis Statt gehabt haben, nämlich die erste am
sechsten Oktober und die
andere am fünf und zwanzigsten Oktober dieses Jahres
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen.

- Neue Urkunden sind: A. Leinwandweberin.
- 1) Geburtsurkunde des Leinwandwebers von P. Paul 1828 N^o 32.
 - 2) Heirathsurkunde des Leinwandwebers von 13. Januar 1834
 - N^o 3.
 - 3) Heirathsurkunde des Leinwandwebers von 30. Januar 1834 N^o 4.
 - 4) Heirathsurkunde des Leinwandwebers von St. Thonis von Leinwandweberin.
- B. Hof von fünfzig St. Thonis Regierung.
- 1) Geburtsurkunde des Hofes von 27. November 1827 N^o 19.

2. Hebräer-Kunde der ersten Seite des Hebräer-Buchs vom 9 August 1863. No. 10.

Stiftungsbande und Gütern ausgegeben sind und die wohl zu
Kommen verbleiben können und sich selbst, und auch das
das Mutter des Hebräer-Buchs und ist in ihrer Hebräer-
Kunde Majer, richtig in dem Geburts-Kunde
des Hebräer-Buchs Majer genannt für 2/3 dass ist das
letzte Mal und Hebräer des Großbuches mit der
und mittelbarer Rith vom Hebräer-Buch
ist.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß *Emanuel Lichtenstein* und *Esther*

David

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Hermann Heymann*, *unser* und
fünfund Jahre alt, Standes *Wirth*
zu *Camp* wohnhaft, welcher ein *Lokant* de *r* neuen Ehegatt *er* des
Wilhelm Dehaan, *seiner* und *zwanzig* Jahre alt, Standes
Strom zu *Camp* wohnhaft, welcher
ein *Lokant* de *r* neuen Ehegatt *er* des *Diedrich Bonnekamp*
seiner und *zwanzig* Jahre alt, Standes *Schlichter*
zu *Flörsden* wohnhaft, welcher ein *Wirth* de *r* neuen Ehegatt *er* und
des *Gerhard Schmitz*, *seiner* und *zwanzig* Jahre alt,
Standes *Bürger*, zu *Camp* wohnhaft, welcher ein
Lokant de *r* neuen Ehegatt *er* zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten *der jüngeren*

Magdalen, *der* *Walter* *der* *jüngeren* *Magdalen* und *seiner*
Lieser *zwey*, *wey* *der* *Mutter* *der* *Magdalen*
Walter *wey* *der* *Walter* *wey* *der* *Walter*
zu *Köln*.

E: Lichtenstein *und* *David*
Esther *und* *H. Heymann* *J: Schmitz*
Wilb. Dehaan.
Diedrich Bonnekamp.

Mann.

Hermann Heymann, Wirth zu Camp, der jüngere, der Mutter der Magdalen, der Walter wey der Walter zu Köln.
Magdalen, der Walter wey der Walter wey der Walter zu Köln.
Lieser zwey, wey der Mutter der Magdalen, der Walter wey der Walter zu Köln.
Walter wey der Walter wey der Walter zu Köln.
zu Köln.

ausgegeben und letztes Blatt

Bene

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des

Jahre alt, Standes

zu wohnhaft, welcher ein de neuen Ehegatt , des Jahre alt, Standes wohnhaft, welcher

ein de neuen Ehegatt , des

Jahre alt, Standes

zu wohnhaft, welcher ein de neuen Ehegatt und Jahre alt, Standes wohnhaft, welcher ein

de neuen Ehegatt zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten

Nr.	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunder.
3.	Dahlen Johann Hinrich und Grotepaß Anna Margarethe	24. Juni
4.	Gangelhoff Wilhelm und Wachtendorf Gustav	31. Juli
2.	Hejermann Johann und Schlooten Johanna Maria	23. April
5.	Lichtenstein Emanuel und David Löffler	4. November
1.	Rücken Jakob und Schneewind Gustav	18. März
<hr/>		
5.	David Löffler und Lichtenstein Emanuel	4. November
3.	Grotepaß Anna Margarethe und Dahlen Johann Hinrich	24. Juni
2.	Schlooten Johanna Maria und Hejermann Johann	23. April
1.	Schneewind Gustav und Rücken Jakob	18. März
4.	Wachtendorf Gustav und Gangelhoff Wilhelm	31. Juli
<hr/>		

Kreis Naers
Gemeinde Hoerstchen
Heiraths-Urkunden. 1 Titel.
8. Einlagebogen.
1. Register.

Frederik Blom
A.

Kreis *Moers*

Bürgermeisterei *Hoersburch*

Register
der
Heiraths-Urkunden.

Gegenwärtiges Register, welches zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden wäh-
rend des Jahres eintausend achthundert und *vier in fünfzig*
für die Bürgermeisterei *Hoersburch* bestimmt ist, und
neunzehn
Blätter enthält, ist von mir Präsidenten des *Landgerichts*
zu *Blwe* auf dem ersten und letzten Blatte mit der Seiten-
zahl, und auf jedem Blatte mit meinem Namenszuge versehen worden.
Geschehen zu *Blwe* am *20. September 1863*

Becke

Heirath

N^o 1.

Heiraths - Urkunde.

des Nicolaus

Bürgermeisterei Hoerstgen

Kreis Moers

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Heidel.

Im Jahre eintausend achthundert vier und fünfzigsten vier und zwanzigsten des Monats Januar, Vor, mittags zehn Uhr, erschienen

vor mir Louis Sandkuhl, Bürgermeister als Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Hoerstgen

und

der Anna

1) der Nicolaus Heidel, zwanzig

Catharina

Jahre alt, geboren zu Louisdorf, Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes Schrotknecht wohnhaft zu Hoerstgen

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, minderjähriger Sohn der zu

Herrn Hofmannen Herrn Tagelohmanns Nicolas Heidel und Anna Magdalena Ostermann, Diener für unversand und in die abzufliessende Ehe einwilligend.

2) und die Anna Catharina Sembüchen, acht und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Sonsbeck, Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes Dienstmagd wohnhaft zu Hoerstgen

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, großjährige Tochter der zu

Sonsbeck wohnenden Tagelohmanns Sibylla Sembüchen. Dieselbe für unversand und in die abzufliessende Ehe einwilligend.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthore des Gemeinde-Hauses zu Hoerstgen Statt gehabt haben, nämlich die erste am Dritten Januar und die andere am zehnten Januar dieses Jahres daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, mit jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: Nr. Siegfried

1.) Geburtsurkunde des Bräutigams vom 18. November 1843 Nr. 111. 2.) Geburtsurkunde der Braut, vom 15. April 1835. Nr. 34.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? -- Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Nicolaus Heitzel und Anna Eva. Tharina Lembrecht*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Heinrich Schmitz, vierzig* Jahre alt, Standes *esepur*

zu *Camp* wohnhaft, welcher ein *Lehrenter* de *d* neuen Ehegatten, des

Heinrich Pfeiffer, vier und fünfzig Jahre alt, Standes *Tagelöhner* zu *Sansbeck* wohnhaft, welcher

ein *Wirt* de *d* neuen Ehegattin, des *Hermann Hegmann* *vier und fünfzig* Jahre alt, Standes *Wirt*

zu *Camp* wohnhaft, welcher ein *Lehrenter* de *d* neuen Ehegatten und des *Gerhard Schmitz, vier und vierzig* Jahre alt, Standes *Hilfsjunker* zu *Camp* wohnhaft, welcher ein

Lehrenter de *d* neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten *Danz Junger*

Hegmann, Dan Dietrich Dopsch, der Mutter des jüngeren

Hegmann, und Dan Junger, wofür die Mütter

der Hegmann und der Junger Pfeiffer erklärte wofür

Hande unterschrieben, nicht unterschrieben zu können.

Danz Junger, D. Hegmann.

Nicolaus Heitzel

A. Th. Th. Th. Th. Th.

H. Th. Th. Th. Th.

Th. Th. Th.

des Heinrich Bongers

Bürgermeisterei Hoerstgen Kreis Moers Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert einundfünfzig den ... des Monats März ... vor mir Louis Sandkühel, Bürgermeister als Beanten des Personenstandes der Bürgermeisterei Hoerstgen

und der Anna Gertrud Kleinemeilert

1) der Heinrich Bongers, fünf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Hoerstgen Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes ... wohnhaft zu Hoerstgen Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß-jähriger Sohn des zu Hoerstgen wohnenden ... und Tagelöhners Jacob Bongers und Margaretha ter Hoogen, ... abzuschießende ... einwilligend.

2) und die Anna Gertrud Kleinemeilert, sieben und zwanzig Jahre alt, geboren zu Hoerstgen Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes ... wohnhaft zu Hoerstgen Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß-jährige Tochter des zu Hoerstgen wohnenden Tagelöhners Johann Kleinemeilert

und der eben selbst wohnenden Frau Margaretha Buijken, ... abzuschießende ... einwilligend.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptth^re des Gemeinde-Hauses zu Hoerstgen ... Statt gehabt haben, nämlich die erste am ... und die andere am ... daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichter, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind: A. Nach dem fünfzigsten Artikel des Bürgerlichen Gesetzbuchs. 1) Geburtsurkunde des Bräutigams vom 22. October 1838 Nr. 17. 2) Geburtsurkunde der Braut vom 7. November 1836 Nr. 15. 3) Heiratsurkunde der Mütter derselben vom 11. Februar 1842 Nr. 2.

42

Bräutigam und Braut, angeben, sie einander wohl zu
kennen, erklären jedermann an Eidesstatt, daß der Name der
Braut in ihrer Geburtsurkunde richtig, kleiner Meißner,
richtig angegeben in der Geburtsurkunde der Mutter derselben
in Kleinemeisler, genannt sei

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? -- Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß *Heinrich Bongers* mit *Anna Gertrud
Kleinemeisler*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Emanuel Gampert*, ein und zwanzig
Jahre alt, Standes *Handwerksmann*

zu *Hörstgen* wohnhaft, welcher ein *Maßner* de st. neuen Ehegatten, des

Heinrich Guler, zwei und zwanzig Jahre alt, Standes

Wirt zu *Hörstgen* wohnhaft, welcher
ein *Sohn* de st. neuen Ehegatten, des *Mathias Ebers*, sieben und

sechzig Jahre alt, Standes *Lehrer*

zu *Kamp* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* de st. neuen Ehegatten und

des *Franz Meißner*, acht und sechzig Jahre alt,

Standes *Lehrer*, zu *Kamp* wohnhaft, welcher ein

Bekannter de st. neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, *Paufrungen*

Gezellen, dem *Lehrer* des *Gezotten*, und sämmtlichen *junger*

Wesunggen im *Wittwe* des *Gezotten* und dem *Lehrer* der *junger*

Gezotten welche wegen *Freiwilligkeit* nicht

unterscheiden zu können.

Heinrich Bongers

A. G. Kleinemeisler

G. Bongers & Gampert

H. Guler & Meißner

Meißner Ebers

Meißner

Heirath

N^o 3.

Heiraths-Urkunde.

des Franz
Wilhelm
Hermanns

Bürgermeisterei Hoerstgen Kreis Moers Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert neun und fünfzig den zweihen und zwanzigsten
des Monats Mai Neuf, mittags sechs Uhr, erschienen
vor mir Louis Sandknecht, Lehrer als
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Hoerstgen.

und
der Elisabeth
Neerpasch.

1) der Franz Wilhelm Hermanns, neun und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Hoerstgen Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Lehrer wohnhaft zu Hoerstgen
Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß, jähriger Sohn des zu
Hoerstgen wohnenden Kaufmanns Gerhard Hermanns und der
zu Hoerstgen wohnenden Handwerklerin, Lehrerinnens
und in der abgesehenen Zeit unwilliganten Elisabeth Peindlers
2) und die Elisabeth Neerpasch, drei und fünfzig

Jahre alt, geboren zu Hoerstgen Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes ohne wohnhaft zu Hoerstgen
Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jährige Tochter des zu
Hoerstgen wohnenden Kleinrentiers Hermann Neerpasch und
der zu Hoerstgen wohnenden Handwerklerin Anna Halpman, Lehrerinnens
und in der abgesehenen Zeit unwilliganten Heirat unwilligant.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptth're des
Gemeinde-Hauses zu Hoerstgen Statt gehabt haben, nämlich die erste am
ersten Mai und die
andere am zweifundzwanzigsten Mai Neuf
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind: A. Hofmann Amtsrath.

- 1.) Geburtsurkunde des Bräutigams vom 14 Juni 1833 N^o 7.
- 2.) Heiratsurkunde des Vaters deselben vom 24 October 1845 N^o 9.
- 3.) Geburtsurkunde der Braut vom 18^{ten} December 1831 N^o 14.
- 4.) Heiratsurkunde des Vaters deselben vom 5 Januar 1864 N^o 1.

1848

Dear Mother
I received your kind letter of the 10th and was
glad to hear from you.

I am well and hope these few lines
will find you the same. I have not
heard from you for some time.

I have not much news to write at
present.

I have not much news to write at
present.

I have not much news to write at
present.

I have not much news to write at
present.

Yours affectionately

John Smith

123 Main Street
New York

1848

Dear Mother

I have not much news to write at
present.

des Heinrich
Ludwig
Heckmanns
und
der Catharina
Bongers.

Bürgermeisterei

Körstgen

Kreis

Moers

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert vier und fünfzig den vierzehnten
des Monats August vor mittags vier Uhr, erschienen
vor mir Louis Sandkuhl, Bürgermeister als
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Körstgen

1) der Heinrich Ludwig Heckmanns ein und vierzig

Jahre alt, geboren zu Geldern Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Ackerbau wohnhaft zu Körstgen

Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jähriger Sohn des zu Geldern
wohnhaften Officianten Heinrich Heckmanns ein und vierzig

Alleganda Maeder, bairischer Herr, die ein und vierzig
mit dem freiwilligen Einverständnis des bairischen Konsuls zu Düsseldorf

2) und die Catharina Bongers zwei und vierzig

Jahre alt, geboren zu Alpen Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Spinner wohnhaft zu Körstgen

Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jährige Tochter des zu Alpen
wohnhaften, gewerbetreibenden und in der abgeleiteten Ehe ein und vierzig

wohnhaften Tagelöhners Margaretha Bongers

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptth^re des Gemeinde-Hauses zu Körstgen Statt gehabt haben, nämlich die erste am vier und zwanzigsten July und die andere am vier und vierzigsten July vor dem bairischen Konsul zu Düsseldorf
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind: A. Lainghoff

1. Geburtsurkunde des Leontiganns vom 26^{ten} August 1820 N^o 76.

2. Geburtsurkunde des Louis vom 19^{ten} September 1831 N^o 54.

3. Freiwilliges Aufgebot des Leontiganns Heinrich Ludwig Heckmanns zur Heirath des freiwilligen Ackerbauers zu Geldern wohnhaften Herrn, ein und vierzig Jahren alten Louis Sandkuhl, bairischer Konsul zu Düsseldorf, sowie des abgeleiteten bairischen Tagelöhners zu Geldern, sowie ein und vierzig Jahren alten Herrn Margaretha Bongers

Getraung der Eltern ebenfalls in Gegenwart des Notar
Karlmonn zu Geldern den 9 März 1863.

Ich erkläre hiermit die Brautgäme Heinrich Ludwig
Beckmanns Sohn des von seiner Lebt Catharina
Bongers am zwanzigsten zwanzigsten Januar eintraufant auf
fünftes Mai mit fünfzig Jahren im Jahr gebürt
Bergischen Gießen Bürgermeisters sub. No. zwanzig mit
seiner Braut Magunde eingetragten Kind
fünftes Mai des zwanzigsten zwanzigsten.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? -- Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß Heinrich Ludwig Beckmann mit
Catharina Bongers.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Jacob Houpe fünf und fünfzig
Jahre alt, Standes Alter

zu Campo wohnhaft, welcher ein Lehramter des neuen Ehegatten, des
Heinrich Hofens ein und fünfzig Jahre alt, Standes
Feldjäger zu Sevelen wohnhaft, welcher
ein Lehramter des neuen Ehegatten, des Nicolaus Haeter

ein und fünfzig Jahre alt, Standes Altknecht
zu Hörsingen wohnhaft, welcher ein Lehramter des neuen Ehegatten und
des Johann Heinrich Spujen zwanzig und zwanzig Jahre alt,
Standes Altknecht, zu Campo wohnhaft, welcher ein

Lehramter des neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands Beamten ten Jünge
Esagatten mit sämmtlichen Jünge eintraufant die Mütter
der Esagatten erklärte öffentlich und öffentlich zu sein
auf dem Papier auf dem ersten Blatt zu lesen im
zwanzigsten oben.

Ludwig Zukunand
Katharina Langens
Jacob Houpe
H. Stevens
N. Haeter
J. H. Spujen.

J. H. Haeter

des

Bürgermeisterei Horstgen Kreis Moers Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Johann Bierhaus

Im Jahre eintausend achthundert sechszig den sechszigsten des Monats November, Nov. mittags vielf Uhr, erschienen vor mir Louis Sandkuhl, Bürgermeister als Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Horstgen

und

der Catharina Elisabeth Friederich

1) der Johann Bierhaus, sechszig

Jahre alt, geboren zu Horstgen Regierungs-Bezirk Düsseldorf. Standes Ackerbau wohnhaft zu Horstgen Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jähriger Sohn der zu Horstgen gewesenen Anna und Ackerbau Peter Bierhaus und Wilhelmina Häpkes

2) und die Catharina Elisabeth Friederich, dreißig

Jahre alt, geboren zu Veen Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes Leinwand wohnhaft zu Horstgen Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jährige Tochter der zu Veen wohnenden Leinwand Johann und Leinwand Philipp Heinrich Friederich und Catharina Bejer; Leinwand Anna und Leinwand Heinrich Heirath einwilligend.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Horstgen Statt gehabt haben, nämlich die erste am sechsten November und die andere am dreizehnten November Leinwand Johann daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind: A. Leinwand Johann.

1.) Geburtsurkunde der Leinwand Johann vom 15 September 1834 N^o 64.

B. Leinwand Johann

1.) Geburtsurkunde der Leinwand Johann, vom 31ten Mai 1835 N^o 9.

2.) Heirathsurkunde der Leinwand Johann vom 21ten April 1851 N^o 5.

3.) Heirathsurkunde der Leinwand Johann vom 25ten Mai 1852 N^o 8.

Eheleute sind zujagen, angebend sich einander nach zu kommen
 zu klären, jedermann in Erfahrung, daß Johann der letzte Besitzer und Erbe,
 ist der große Erbe wäntlicher, und mütterlicher Parthei,
 und das Erbtzium völlig unbekannt sei, sowie daß der
 Name der Mutter des Erbtziums einseitig in der
 Akte Notarius des Notarius Susselbau "Gertrud" richtig zu
 gegen in allen anderen Notariaten, "Wilhelmina"
 genannt sei.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? -- Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Bierhaus und Catharina
Elisabeth Friederich

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Tillmann Herkes, zwei und
Leinzig Jahre alt, Standes Akron
 zu Hörstgen wohnhaft, welcher ein Lehnkammer de er neuen Ehegatten, des
Johann Jnderschmitt, zwei und einzig Jahre alt, Standes
Akron zu Hörstgen wohnhaft, welcher
 ein Lehnkammer de er neuen Ehegatten, des Herrmann Steymann
Leinzig Jahre alt, Standes Witz
 zu Camp wohnhaft, welcher ein Lehnkammer de er neuen Ehegatten und
 des Gerhard Schmitz, zwei und einzig Jahre alt,
 Standes Küfer, zu Camp wohnhaft, welcher ein
Lehnkammer de er neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
 Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands Beamten von jungen
ffrogkhan, dem Notar der Leinzig und sänntlichen zuj-
gen, nebst dem Mutter der jungen Ehegatten wänt-
schreibung einvertraut zu sein.

Johann Bierhaus

Elis. Friederich

T. Jnderschmitt

T. Herkes

T. in der Schmitt

H. Steymann

G. Leinzig

[Signature]

Bürgermeisterei *Hörstgen* Kreis *Moers* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*.

des
*Johann
Christoph
Kämmerer*

Im Jahre eintausend achthundert *vierundfünfzig* den *zweiten*
des Monats *Dezember* *vor* mittags *zwei* Uhr, erschienen
vor mir *Louis Sandkuhl* Bürgermeister als
Beauten des Personenstandes der *Hörstgen* Bürgermeisterei

und

1) der *Johann Christoph Kämmerer* *vierundfünfzig*

der
*Mechtilda
Bongers*

Jahre alt, geboren zu *Labbeck* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*
Standes *Ackerbau* wohnhaft zu *Sonsbeck*
Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*, *vierund* jähriger Sohn der zu *Sons-*
beck wohnenden Ehe und Ackerbauers *Johann* *Valentin*
Kämmerer und *Maria Elisabeth Lange*. *Sie* *vertrauen* und
sind *in* *die* *abzuschließenden* *Ehe* *willig* und *...*

2) und die *Mechtilda Bongers* *zweiundzwanzig*

Jahre alt, geboren zu *Hörstgen* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*
Standes *Lehrer* wohnhaft zu *Hörstgen*
Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*, *groß* jährige Tochter der zu
Hörstgen wohnenden Ehe und *Lehrers* *Jacob*
Bongers und *Margaretha Terstegen*. *Sie* *vertrauen* und
sind *in* *die* *abzuschließenden* *Ehe* *willig* und *...*

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu *Hörstgen* und *Sonsbeck* statt gehabt haben, nämlich die erste am
dreizehnten *November* und die
andere am *zwanzierten* *November* *laufenden* *Jahrs*
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind: *A. Duisburg*
1) Geburts-Urkunde, des *Lehrers* *Jacob* vom 27^{ten} *Maiz* 1846 N^o 14.
2) *Erwählungs* *bescheinigung* von *Sonsbeck* *von*
Lehrer
P. von *dem* *Regierungs* *und* *Justiz* *Amte*
1) Geburts-Urkunde, des *Lehrers* *Jacob* vom 26^{ten} *August* 1842 N^o 20

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? -- Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Christoph Kämmerer und Mechtilda Bongers

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Heinrich Otto fünfzig Jahre alt, Standes Abedanten

zu Hörstgen wohnhaft, welcher ein Lukamant der neuen Ehegatten, des Heinrich Schneider fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Luglöfner zu Hörstgen wohnhaft, welcher ein Lukamant der neuen Ehegatten, des Theodor Louwen acht und zwanzig Jahre alt, Standes Linnstumpf

zu Camp wohnhaft, welcher ein Lukamant der neuen Ehegatten und des Heinrich Bongers sieben und zwanzig Jahre alt, Standes Dwidant, zu Hörstgen wohnhaft, welcher ein Verwandter der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands Beamten Im jüngem Ehegatten Im Rütten Im fassen und Im sämtlichen jüngem Im fassen Im Mitter Im jüngem Ehegatten und Im der Ehegatten an Klünder, wegen Befund in Klünder ist in Klünder zu können.

Josann Kämmerer
 Mechtilda Bongers
 J. W. Kämmerer
 y. Bongers
 H. W.
 Heinrich Kämmerer
 Th. Louwen
 Heinrich Bongers

[Signature]

In Gegenwart des Heinrich Otto fünfzig Jahre alt, Standes Abedanten zu Hörstgen wohnhaft, welcher ein Lukamant der neuen Ehegatten, des Johann Schneider fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Luglöfner zu Hörstgen wohnhaft, welcher ein Lukamant der neuen Ehegatten, des Theodor Louwen acht und zwanzig Jahre alt, Standes Linnstumpf zu Camp wohnhaft, welcher ein Lukamant der neuen Ehegatten und des Heinrich Bongers sieben und zwanzig Jahre alt, Standes Dwidant, zu Hörstgen wohnhaft, welcher ein Verwandter der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands Beamten Im jüngem Ehegatten Im Rütten Im fassen und Im sämtlichen jüngem Im fassen Im Mitter Im jüngem Ehegatten und Im der Ehegatten an Klünder, wegen Befund in Klünder ist in Klünder zu können.
[Signature]



Nr.	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
5	Bierhaus Johann und Friedrich Catharina Elisabeth	26. November
2	Bongers Heinrich und Kleinemeilert Anna Gertrud	18. März
4	Heckmanns Heinrich Ludwig und Bongers Catharina	30. August
3	Hermanns Franz Wilhelm und Neerpasch Elisabeth	27. Mai
1	Hetzl Nicolaus und Tembücker Anna Catharina	21. Januar
6	Kammerer Johann Christoph und Bongers Mechilda	10. September

No	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
4	Bongers Catharina und	
	Heckmanns Heinrich Ludwig	30 August
6	Bongers Mechtilda und	
	Kammerer Johann Christoph	10 Dezember
5	Friedrich Catharina Elisabeth und	
	Bierhaus Johann	26 November
2	Kleinmeilert Anna Gertrud und	
	Bongers Heinrich	18 März
3	Kerpasth Elisabeth und	
	Hermanns Franz Wilhelm	27 März
1	Tembücker Anna Catharina und	
	Hetzl Nicolaus	21 Januar

John Leuth.
Jr.

Kreis Moers.

Bürgermeisterei Moersgen.

Register

der

Heiraths-Urkunden.

Gegenwärtiges Register, welches zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden während
des Jahres eintausend achthundert und *fünf und sechzig*
für die Bürgermeisterei *Moersgen* bestimmt ist, und

neunzig

Blätter enthält, ist von mir Präsidenten des *Königlichen Landgerichts*
zu *Cleve* auf dem ersten und letzten Blatte mit der Seiten-
zahl, und auf jedem Blatte mit meinem Namenszuge versehen worden.

Geschehen zu *Cleve* am *20. December 1866*.

der Landgerichts-Präsident,

Jo. Nepom. Strobeling,

der Kammer-Präsident,

Mitt.

des
Tillmann
Kerskes

Bürgermeisterei Hörstgen Kreis Moers Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Im Jahre eintausend achthundert fünf und fünfzig den zweiten und zwanzigsten
des Monats März 1839 mittags zehn Uhr, erschienen
vor mir Louis Sandkühl, Bürgermeister als
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Hörstgen

und

der
Elisabeth
Saemanns

1) der Tillmann Kerskes, vier und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Hörstgen Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Kanovier wohnhaft zu Heinden
Regierungs-Bezirk Heinden groß jähriger Sohn des zu
Hörstgen wohnhaften Justizrathen und in die abgünstlich Standes Er
einwilligenden Ergebens Elisabeth Kerskes

2) und die Elisabeth Saemanns, fünf und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Heerhuyzen Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Einbürger wohnhaft zu Hörstgen
Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jährige Tochter des zu
Hörstgen wohnhaften Galuba Johann Saemanns und Sophia Saemanns
Erstgeborenen Erstgeborenen Erstgeborenen Standes Erstgeborenen
und in die abgünstlich Standes Er
einwilligenden

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Hörstgen Statt gehabt haben, nämlich die erste am
fünften März 1839 und die
andere am zweiten März 1839

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind: - A Beigefügt

- 1) Geburts-Urkunde der Braut vom 17. Juni 1839 N^o 15
- 2) Heiraths-Contract vom 23. Februar 1839 N^o 15

B. Weyden fünfzigjähriger Amts-Registrator

1) Geburts-Urkunde des Bräutigams vom 24. März 1841 N^o 2

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Tillmann Kerstes und Elisabeth Saemanns

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Emanuel Gompertz, drei und zwanzig
Jahre alt, Standes Handelmann

zu Horstgen wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des

Heinrich Kochs, neun und zwanzig Jahre alt, Standes

Schmied zu Horstgen wohnhaft, welcher

ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Johann Saemanns, neun

und zwanzig Jahre alt, Standes Wabers

zu Horstgen wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten und

des Peter Saemanns, zwei und zwanzig Jahre alt,

Standes Wabers zu Horstgen wohnhaft, welcher ein

Bekannter der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Jungmann

Georg Anton Staven, der Braut und förmlichen Jungem, wofür

im Namen des Bräutigams der Braut, wegen Standes und

nicht unterscheidbar zu erkennen.

- J. Kerstes
- E. Saemann
- J. Saemann
- N. Saemann
- E. Gompertz
- H. Koch
- J. Saemann
- J. Saemann

Handwritten signature

des Heinrich
Otto

Bürgermeisterei Hörstgen Kreis Coers Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert fünf und fünfzig den zwölften
des Monats Mai Nachmittags vier Uhr, erschienen
vor mir Louis Sandkuhl, Bürgermeister als
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Hörstgen

und

1) der Heinrich Otto, drei und zwanzig

der

Sibylla
Neyd

Jahre alt, geboren zu Hörstgen Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Tagelöhner wohnhaft zu Hörstgen
Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jähriger Sohn des zu
Hörstgen wohnenden Herrn und Fräulein Heinrich Wilhelm
Otto und Sibylla Bongers. Beide unversorgt und in die obigen
Beurtheilung einwilligend

2) und die Sibylla Neyd, drei und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Hörstgen Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes ofen wohnhaft zu Hörstgen
Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jährige Tochter des zu
Hörstgen wohnenden Herrn und Fräulein
Paula Kaiser und einwilligend (Polizeibeamter) Peter Neyd und der
zu Hörstgen wohnenden Eheleute Hecht und Himmelbach ofen Haus

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Hörstgen Statt gehabt haben, nämlich die erste am
dreißigsten April und die
andere am zweiten Mai laufenden Jahres

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise vor mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind: A. Nach dem feingeebten Protokolle.
1) gebirgts-Urkunde des Bräutigams vom 18. April 1842 N^o 12.
2) gebirgts-Urkunde der Braut vom 27. July 1842 N^o 18.
3) Heirath-Urkunde der Mütter derselben vom 16. Mai 1850 N^o 11.

7

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Heinrich Otto und Sibylla Nepis.*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Emanuel Gompertz, zwanzig und zwanzig*

zig Jahre alt, Standes *Kaufmann*

zu *Korsgen* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* des neuen Ehegatten, des

Georg Wilhelm Barthel, drei und fünfzig Jahre alt, Standes

Polizist zu *Camp* wohnhaft, welcher

ein *Bekannter* des neuen Ehegatten, des *Gerhard Schmitz, vier und*

vierzig Jahre alt, Standes *Küfer*

zu *Camp* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* des neuen Ehegatten und

des *Pater Johann Schmitz, acht und vierzig* Jahre alt,

Standes *Aufseher* zu *Camp* wohnhaft, welcher ein

Bekannter des neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten *dem jüngeren*

Gregorius von Klumbe des Bismarckens dem Vater der Braut und

simultane jüngere

Hein Otto
Sibylla Nepis
H. Otto
Sibylla Longuet
Nepis
Barthel
Gerh Schmitz
E. Gompertz
J. Schmitz

[Signature]

des Johann
Heinrich
Winden.

Bürgermeisterei Hörstgen Kreis Noers Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert funf und fünfzig den sechszehnten
des Monats Mai Neuf mittags _____ Uhr, erschienen

vor mir Louis Sarnckel, Bürgermeister als
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Hörstgen

und

1) der Johann, Heinrich, Winden, vier und dinstzig

der

Margaretha
Blumendahl.

Jahre alt, geboren zu Hörstgen Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Tagelöhner wohnhaft zu Hörstgen

Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jähriger Sohn des zu
Hörstgen wohnenden Herrn und Albert-Ludwigs Friedrich Winc-
den und Bechtelde Bramkers

2) und die Margaretha Blumendahl, zwei und dinstzig

Jahre alt, geboren zu Hörstgen Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Mäxlerin wohnhaft zu Hörstgen

Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jährige Tochter des zu
Hörstgen wohnenden Herrn und Albert-Ludwigs Hermann
Blumendahl und Adelheid Beyken, Ludwig und Joseph
wahlb. Ehepaars wohnend in der obgen. pflichtbaren Ehe mit
willigen.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Hörstgen _____ Statt gehabt haben, nämlich die erste am
dreißigsten April _____ und die
andere am sechszehnten Mai _____

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A. Nach dem folgenden Amts-Registerr.

- 1) Geburts- Urkunde des Bräutigams vom 3 Juli 1815 N^o 9
- 2) Heirath Urkunde des Bräutigams vom 31 März 1831 N^o 5
- 3) Heirath Urkunde des Mittels vom 29 Mai 1840 N^o 12
- 4) gebürt Urkunde des Bräut vom 25 November 1832 N^o 17
- 5) Heirath Urkunde des Mittels vom 30 Mai 1843 N^o 2

Gepflichtete und jungen ungebunden sind einander nicht zu Ranne und Klauen
fordern von Eideckel, der Dofman der letzte Wofen und Erbtracht der Frey B.
ultern weislich und miltarlich. Lilt. firt und der Brantigen und
junglich unbekannt fir.

Hierauf habe ich den vorbenannten Brantigam und die vorbenannte Brant befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß *Johann Heinrich Wirsden und Margaretha
Blumendahl*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Johann Guinzig Kolken* vier und
fünzig Jahre alt, Standes *Servant*
zu *Lamp* wohnhaft, welcher ein Bekannter de r neuen Ehegatt en, des
Herrmann Stegmann fünfzig Jahre alt, Standes
Wirt zu *Lamp* wohnhaft, welcher
ein Bekannter de r neuen Ehegatt en, des *Jacob Kolken*, vier und
zwanzig Jahre alt, Standes *Servant*
zu *Lamp* wohnhaft, welcher ein Bekannter de r neuen Ehegatt en und
des *Peter Kolken*, vier und zwanzig Jahre alt,
Standes *Servant*, zu *Lamp* wohnhaft, welcher ein
Bekannter de r neuen Ehegatt en zu sein erklärte, und wurde nach gescheneer Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beauten *von jungen
Freystat, dem Vater der Ehegattin und firtlichen jungen*

- J. H. Hinderer
- M. Blumendahl,
- H. Blumendahl,
- J. H. Kolken
- H. Augmann
- J. Kolken
- P. Kolken

St. Wirt

Bürgermeisterei Hörstgen Kreis Stoll Regierungs-Bezirk Düsseldorf

des
Johann
Hünig

und

der
Rigardo
Grootwinkel

Im Jahre eintausend achthundert funfzig den zweyten
des Monats September Morg mittags halb zwey Uhr, erschienen
vor mir Louis Sandkuh, Bürgermeister als

Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Hörstgen

1) der Johann Hünig, ein und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Hörstgen Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes Ackerbau wohnhaft zu Hörstgen

Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jähriger Sohn des zu

Hörstgen wohnenden Johann Hünig und der zu Hörstgen
wohnenden Ackerbauweiblichen Peter Hünig und der zu Hörstgen
wohnenden Ackerbauweiblichen Catharina Büttgen

2) und die Rigardo Grootwinkel, Mutter von Balthasar
Gahlen ein und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Issum Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes Ackerbau wohnhaft zu Hörstgen

Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jährige Tochter des zu

Issum wohnenden Ackerbauweiblichen Diedrich Grootwinkel und der zu Issum
wohnenden Ackerbauweiblichen Agnes Hoenshaek ein und zwanzig
ein und zwanzig

Die selben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Hörstgen Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweyundzwanzigsten August und die andere am sechsen und zwanzigsten August ein und zwanzigsten Jahres daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A. Brieftafel

1) Geburts-Urkunde des Brautvaters vom 27^{ten} August 1826 N^o 47

2) Heiraths-Urkunde des Vaters des Brautvaters vom 25 July 1820 N^o 41

B. Auf dem vorigen Orte

1) Geburts-Urkunde des Brautvaters vom 4 November 1833 N^o 16

2) Heiraths-Urkunde des Vaters des Brautvaters vom 20 Juny 1843 N^o 4

3) Heiraths-Urkunde des Vaters des Brautvaters vom 9 Juny 1863 N^o 16

F

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Stünning und Rigardo
Grootwinkel

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Johann Heinrich Gossens, und
und und Jahre alt, Standes Akademik

zu Campi wohnhaft, welcher ein Bekannter de r neuen Ehegatten, des

Jacob Hüser, und und Jahre alt, Standes

Akademik zu Störzen wohnhaft, welcher

ein Bekannter de r neuen Ehegatten, des Heinrich Dahlem,

und Jahre alt, Standes Akademik

zu Störzen wohnhaft, welcher ein Bekannter — de r neuen Ehegatten und

des Johann Heinrich Hüser, und und Jahre alt,

Standes Akademik zu Hösum wohnhaft, welcher ein

Bekannter de r neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beauten in jüngere

Gattin und und und

und und und und

und und und und

J. Stünning.

R. Grootwinkel

J. Stünning

J. H. Gossens.

Jac. Hüser

H. Dahlem

J. H. Hüser.

Handwritten signature

des Heinrich,

Bürgermeisterei Nörstgen Kreis Moers Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Wüllenweber

Im Jahre eintausend achthundert fünfundsechzig den zweiten
des Monats November vor mittags zwei Uhr, erschienen

vor mir Louis Sandkuhl, Bürgermeister als
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Nörstgen

und

1) der Heinrich Wüllenweber, Sechzig

der Anna

Catharina

Jahre alt, geboren zu Schnepentbaum Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes Ackerbau wohnhaft zu Nörstgen

Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jähriger Sohn der zu

Falldorf wohnenden Erwin Taglöhner und Anna Wüllenweber und
Catharina Conrads. Heirath aus dem Ein in der ab geschlossenen Hei-
rath einwilligen Notariellen Urkunde

2) und die Anna Catharina Augustin, zwei und Sechzig

Augustin

Jahre alt, geboren zu Schnepentbaum Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes Dampfmagd wohnhaft zu Nörstgen

Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jährige Tochter der zu

Heum wohnenden Erwin Taglöhner und Anna Heinrich Augustin
und Elisabeth Graaf. Heirath aus dem Ein in der ab geschlossenen
Heirath aus dem Ein in der ab geschlossenen Hei-
rath einwilligen

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Nörstgen Statt gehabt haben, nämlich die erste am
fünfundzwanzigsten Oktober und die

andere am zweiten und dreißigsten Oktober letzten Jahrs
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind: 1. Heirath

1) Geburts-Urkunde des Bräutigams vom 30 Juni 1835 N. 72

2) Geburts-Urkunde der Braut vom 10 September 1833 N. 94

3) Notarielle Einwilligung Urkunde der Eltern des Bräutigams
in der Heirath vom 26 Oktober 1865

4) Geburts-Urkunde des unmündigen Kinder

33

Ich erkläre dem Bräutigam Hannich Wullenweber, daß er aus dem
 seiner Braut Anna Catharina Augustin am fünf und zwanzigsten No-
 vember des Jahres tausend achthundert fünf und fünfzig Jahren und in
 des Geburts. Regiments der Linieninfanterie vier und zwanzigster Nummer
 siebenzig eingetragene Kind mit dem Namen Elisabeth geboren ist
 als ein junges weibl. Kind.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß Hannich Wullenweber und Anna Catharina Augustin

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Johann Kerschke, fünf und zwanzig
 Jahre alt, Standes Pastrors
 zu Körtingen wohnhaft, welcher ein Lokant der neuen Ehegatten, des
Herrmann Schenker, fünfzig Jahre alt, Standes
Ackermann zu Speum wohnhaft, welcher
 ein Lokant der neuen Ehegatten, des Johann Heinrich Augustin,
 vier und zwanzig Jahre alt, Standes Ayler
 zu Speum wohnhaft, welcher ein Bruder der neuen Ehegatten und
 des Jacob Langen, neun und zwanzig Jahre alt,
 Standes Ayler zu Körtingen wohnhaft, welcher ein
Lokant der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschener Vorlesung und
 Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Anton Jung
Gezellen und Johann Baptist Jung, wofür ich die Acten der jüngeren Ehegatten
Anna erkläre, wegen Unkenntnis der Vorbenannten nicht unterschreiben
 zu können.

Ich Wullenweber
Anna Catharina Augustin
J. Schenker
H. Augustin
J. Langen

Jung

des
*Jacob
Längen*

Bürgermeisterei *Hörstgen* Kreis *Moers* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*.

Im Jahre eintausend achthundert *fünf und fünfzig* den *vierten*
des Monats *November* *1833* mittags *zwei* Uhr, erschienen

vor mir *Louis Sandkuhl*, Bürgermeister als
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei *Hörstgen*

und

1) der *Jacob Längen*, *zwei und zwanzig*

der

*Johanna
Hacks.*

Jahre alt, geboren zu *Lousendorf* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*

Standes *Fachmann* wohnhaft zu *Hörstgen*

Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* *groß* jähriger Sohn des *zu*

Qualburg *Leopolden* *Georg* *Fachmann* *Wilhelm Längen*
und *Wilhelmine Franken*. *Leich* *aus* *und* *in* *der* *ab* *ge* *st* *lich* *ist* *zu* *er* *klä* *ren*.

in *der* *ab* *ge* *st* *lich* *ist* *zu* *er* *klä* *ren*.

2) und die *Johanna Hacks*, *zwei und fünfzig*

Jahre alt, geboren zu *Hörstgen* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*

Standes *Fräulein* wohnhaft zu *Hörstgen*

Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* *groß* jährige Tochter des *zu*

Hörstgen *Leopolden* *Georg* *Fachmann* *Wilhelm Längen*
und *Wilhelmine Franken*. *Leich* *aus* *und* *in* *der* *ab* *ge* *st* *lich* *ist* *zu* *er* *klä* *ren*.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu *Hörstgen* *am* *ersten* *Oktober* *1833* *und* *die* *andere* *am* *fünftens* *Oktober* *1833* *er* *folgt* *haben* *ist* *zu* *er* *klä* *ren*.

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: *A. In* *der* *ab* *ge* *st* *lich* *ist* *zu* *er* *klä* *ren*.

1) *Geburts* *Urkunde* *des* *Verlobten* *am* *13* *August* *1833* *N* *o* *73*

B. Auf *den* *gesetzlichen* *Act* *des* *Regist* *er* *am*

1) *Geburts* *Urkunde* *des* *Verlobten* *am* *17* *November* *1833* *N* *o* *17*

2) *Heirath* *Urkunde* *des* *Verlobten* *am* *30* *September* *1834* *N* *o* *13*

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Brant befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Jacob Langer und Johanna Kackes*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Minick Wüllenweber, fünfzig*

Jahre alt, Standes *Akademiker*

zu *Horstgen* wohnhaft, welcher ein *Lokantier* de r neuen Ehegatten, des

Tillmann Kerskes, fünf und zwanzig Jahre alt, Standes

Akademiker zu *Horstgen* wohnhaft, welcher

ein *Lokantier* de r neuen Ehegatten, des *Johann Heinrich August*

ein vier und zwanzig Jahre alt, Standes *Lehrer*

zu *Issum* wohnhaft, welcher ein *Lokantier* de r neuen Ehegatten und

des *Mariam Schenck, fünfzig* Jahre alt,

Standes *Akademiker* zu *Issum* wohnhaft, welcher ein

Lokantier de r neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten *Johann*

Gyathwa der ältere der jüngere Gyathwa und sämtliche

zungen, wofür die Mütter der jüngeren Gyathwa als Klassen

schreiber zu kommen.

*J. Langer
A. Kackes
M. Langer*

*J. Augustin
M. Wüllenweber
J. B. ...
J. H. ...
M. Schenck*

J. M. ...

L.
Erzamt
St. ...



1	Kesker Tillmann ^{und} Saemens Elisabeth	22 März
6	Langen Jacob ^{und} Hacks Johanna	4 November
2	Ello Heinrich ^{und} Meyer Sibylla	12 März
4	Stünig Johann ^{und} Grootwinkel Richardo	13 Sept.
3	Winder Johann Heinrich ^{und} Blumendahl Margaretha	17 Mai
5	Willensreber Heinrich ^{und} Augustin Anne Catharina	4 November
5	Augustin Anne Catharina ^{und} Willensreber Heinrich	4 November
3	Blumendahl Margaretha ^{und} Winder Johann Heinrich	17 Mai

No	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
4	Grootwinkel Richardo ^{und} Muring Johanna	13 ^{ten} Septemb ^{er}
6	Hacks Johanna ^{und} Langen Jacob	4 ^{ten} Decemb ^{er}
2	Nepise Sibille ^{und} Ello Hinrich	12 ^{ten} May ^{is}
1	Saemens Elisabeth ^{und} Kerkes Tillmann	22 ^{ten} März

Moers
Horsdgen 8-1

Erst Blatt.
11.

Kreis *Moers.*

Bürgermeisterei *Hoerstgen.*

Register

der

Heiraths-Urkunden.

Gegenwärtiges Register, welches zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden während
des Jahres eintausend achthundert und *achtundachtzig*
für die Bürgermeisterei *Hoerstgen* bestimmt ist, und

achtzig
Blätter enthält, ist von mir Präsidenten des *Sandynraths*
zu *Cleve* auf dem ersten und letzten Blatte mit der Seiten-
zahl, und auf jedem Blatte mit meinem Namenszuge versehen worden.

Geschehen zu *Cleve* am *18. December 1865.*

Kur

des

Bürgermeisterei Hörstgen Kreis Moers. Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Peter
Otschläger

Im Jahre eintausend achthundert neunzig den zweyundzwanzigsten
des Monats Januar, Abend, mittags halb drei Uhr, erschienen
vor mir Louis Janokuhl, Bürgermeister als
Beamteten des Personenstandes der Bürgermeisterei Hörstgen

und

1) der Peter Otschläger, unverheiratet

der

Christine

Jahre alt, geboren zu Hörstgen Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Louise

Standes Ackerbau wohnhaft zu Hörstgen

Jungenschaj

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß, jähriger Sohn des zu

Hörstgen wohnhaften Tilmann Otschläger Ackerbau und der
Sophia Johanna Otschläger Ackerbau Helena Grotwinkel Lehrerin
unverheiratet in der abgeschiedenen Hörstgen unverheiratet

2) und die Christine Louise Jungenschaj, unverheiratet

Jahre alt, geboren zu Camp Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes Ackerbau wohnhaft zu Hörstgen

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, unverheiratet, jährige Tochter des zu

Camp wohnhaften Johann Otschläger Ackerbau und
Sophia Juliana Düren

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Hörstgen Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweyten Januar und die andere am neunften Januar eintausend neunzig daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A. Original

- 1) Geburts-Urkunde der Braut vom 10 November 1846 N: 23
- 2) Heirath-Urkunde der Braut und Bräutigam vom 27 August 1856 N: 18
- 3) Heirath-Urkunde der Braut und Bräutigam vom 13 Februar 1850 N: 6
- 4) Gemaltene Urkunde der Familienrats in der Hörstgen unverheiratet vom 13 Januar 1866.

S. zu: 2. Seite

Nr. 58/1933

Camp

Die Kauf der jüngeren Anna Engelmann.

1. Geburts Urkunde des Kaufmanns vom 10 September 1827 N: 14
2. Sterb Urkunde des Major Dörfelers vom 28 März 1848 N: 6
3. Sterb Urkunde des Hauptmanns der Stadt militärischer Rath vom 27 Febr. 1840 N: 1. 4. Sterb Urkunde des Hauptmanns der Stadt militärischer Rath vom 25 April 1853 N: 6. Notar erklären dass die Urkunde mit dem Kauf der jüngeren Engelmann der Ehefrau des Major Dörfelers eine natürliche Tochter ist jedoch der Herkunft gänzlich unbekannt sei.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Peter Ujochläger mit Christina Louise Ingerschaj

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.
 Also verhandelt in Gegenwart des Wilhelm Ingerschaj, fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Akriver zu Hörsteden — wohnhaft, welcher ein Sohn der neuen Ehegatten, des Friedrich Falk, vier und funfzig Jahre alt, Standes Akriver zu Camp wohnhaft, welcher ein Sohn der neuen Ehegatten des Carl Ingerschaj, vier und zwanzig Jahre alt, Standes Akriver zu Hörsteden — wohnhaft, welcher ein Sohn der neuen Ehegatten und des Herrmann Stegmann, vier und sechzig Jahre alt, Standes Blind, zu Camp wohnhaft, welcher ein Sohn der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Johann Engelmann der Mütter der jüngeren Ehegatten mit Samuel Engelmann jüngere.

Peter Ujochläger
Louis Ingerschaj
Helena Grotrinkel
Wilm. Ingerschaj
Lied. Falk
Carl Ingerschaj
H. Stegmann

J. Engelmann

des Johann
Diedrich
Bommekamp

Bürgermeisterei Neuwegen Kreis Neuwied Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert sechshundertsechzig den neunzehnten
des Monats April, Neu mittags zwey Uhr, erschienen
vor mir Louis Sandkehl, Bürgermeister als
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Neuwegen

und

1) der Johann Diedrich Bommekamp, fünf und zwanzig

der

Margaretha
Funderichs.

Jahre alt, geboren zu Neuwegen Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Ackerbau wohnhaft zu Neuwegen

Regierungs-Bezirk Cupelboorf, groß jähriger Sohn der zu
Neuwegen wohnenden Jacob Bommekamp Handels Ackerbau und
der Capellh. und alt Leute Burken von Haus Neuwegen
annapart und die in ab schließen zu un willig ist.

2) und die Margaretha Funderichs, fünf und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Camp Regierungs-Bezirk Cupelboorf
Standes Ackerbau wohnhaft zu Camp

Regierungs-Bezirk Cupelboorf, groß jährige Tochter der zu
Camp wohnenden und alt Leute Sittmann Funderichs
und alt Leute Funderichs. die in ab schließen zu un willig ist.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Neuwegen und Camp Statt gehabt haben, nämlich die erste am
neunten April und die
andere am zweiten April letzten Jahrs
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A. Bommekamp
1. Heirath-Urkunde der Neuwied vom 2. August 1840 Nr. 20.
B. Neuwied, den fünfzigsten April 1840.
1. Heirath-Urkunde der Neuwied vom 15. Januar 1838 Nr. 3.
2. Heirath-Urkunde der Neuwied vom 20. Mai 1865 Nr. 11.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Johann Cudruck Bonnekamp* und *Margartha Funderich*.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Peter Koper, 37 Jahre alt, Standes*

zu *Störten* — wohnhaft, welcher ein *Kammerer* — de *r* neuen Ehegatt *en*, des *Frank Breitgers, 37 Jahre alt, Standes*

ein *Kammerer* — de *r* neuen Ehegatt *en* des *Manrich Wincen, 37 Jahre alt, Standes*

zu *Camp* — wohnhaft, welcher ein *Kammerer* — de *r* neuen Ehegatt *en* und des *Ferdinand Coppers, 37 Jahre alt, Standes*

zu *Spum* — wohnhaft, welcher ein *Kammerer* de *r* neuen Ehegatt *en* zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten *Johann Cudruck Bonnekamp*, *Margartha Funderich*, *Frank Breitger*, *Manrich Wincen*, *Ferdinand Coppers* und *Peter Koper*.

- J. D. Bonnekamp*
- M. Funderich*
- F. Bonnekamp*
- F. Funderich*
- A. Kramm*
- F. Breitgers*
- M. Wincen*
- F. Coppers*

Wincen

des

Bürgermeisterei Hörstgen Kreis Moers Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Diedrich
Brands

Im Jahre eintausend achthundert fünf und zwanzig den ein und zwanzigsten
des Monats Juli vor mittags zwey Uhr, erschienen
vor mir Louis Bird Lehrer, ordentliches Mitglied zum Plutar
und Carl von Söggemücker Lehrer
Beamteten des Personenstandes der Bürgermeisterei Hörstgen

und

1) der Diedrich Brands, fünf und zwanzig

der

Metta
Vangenhassent

Jahre alt, geboren zu Hörstgen Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Anstreicher wohnhaft zu Hörstgen
Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jähriger Sohn der zu
Hörstgen wohnenden Carl und Elise verheiratheten Heinrich Brands
und Sophia Forthmann. Beide unverheirathet sind in die abzu-
schließende Ehe einwilligend.

2) und die Metta Vangenhassent, fünf und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Capellen Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Leinwandweber wohnhaft zu Hörstgen
Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jährige Tochter der zu
Capellen bei Moers wohnenden Carl und Luise verheiratheten
Johann Heinrich Vangenhassent und Metta Bongards
Leide unverheirathet sind in die abzuschließende Ehe einwilligend

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Hörstgen Statt gehabt haben, nämlich die erste am
15ten Juli und die
andere am 18ten Juli Carl von Söggemücker
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind: A. Söggemücker

- A) gebürtl. Urkunde des Leibes vom 3. Dezember 1840 No. 10
B. Auf dem vorigen Amtl. Reg. No.
B) gebürtl. Urkunde des Leibes vom 28. August 1840 No. 6.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Diedrich Brands mit Metta Tungen,*
hasent _____

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Peter Nepis* fünfzig _____
_____ Jahre alt, Standes *Polizeidirektor* _____

zu *Hörstgen* wohnhaft, welcher ein *Inkambent* der neuen Ehegatten, des _____
Peter Schneekmann, sieben und zwanzig _____ Jahre alt, Standes
Pfarrherr _____ zu *Hörstgen* _____ wohnhaft, welcher
ein *Inkambent* der neuen Ehegatten, des *Heinrich Schreiber* _____
acht und zwanzig, _____ Jahre alt, Standes *Pastor* _____

zu *Hörstgen* wohnhaft, welcher ein *Inkambent* der neuen Ehegatten und
des *Johann Simons*, vier und vierzig _____ Jahre alt,
Standes *Pfarrherr* _____, zu *Lampe* _____ wohnhaft, welcher ein
Inkambent der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten *Jan Jünggen*
Hogelton, *Jan Ullrich* *Jan Jünggen* *Hogelton* und *Johann Ullrich*
Jünggen, wiewohl *Jan Ullrich* *Jan Jünggen* *Hogelton* und *Johann Ullrich*
wegen *Unkunde* im *Pfarrherrn* nicht unterschreiben konnten
König. *Jan Jünggen* die *Unterzeichnung* *Jan Jünggen* *Ullrich*
Hogelton, als *Zu*, *Ullrich* *Jan Jünggen* *Hogelton* *Ullrich* *Ullrich*.

D. Brands

Metta Tungen

H. Brand

Sophia Voetman

Nepis

P. Schneekmann

H. Schreiber

Joh. Simons

Berg

Bürgermeisterei Hörstgen — Kreis Aachen — Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

des
Diedrich
Kolkmann

Im Jahre eintausend achthundert fünf und fünfzig den fünfzehnten
des Monats August —, Nachmittags halb vier — Uhr, erschienen
vor mir Louis Bird Bürgermeister und Amtmann der als zum Blöcker
einberufenen Bürgermeisterei als
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Hörstgen

und

1) der Diedrich Kolkmann, fünf und zwanzig

der

Sibylla
Terwooren

Jahre alt, geboren zu Hörstgen — Regierungs-Bezirk Düsseldorf —
Standes Eltkorn — wohnhaft zu Hörstgen —
Regierungs-Bezirk Düsseldorf —, groß-jähriger Sohn des zu
Hörstgen wohnenden Herrn Eltkorn Johann Heinrich
Kolkmann und Gertrud Elisabeth Giesen.

2) und die Sibylla Terwooren, neun und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Ypsum — Regierungs-Bezirk Düsseldorf —
Standes Eltkorn wohnhaft zu Hörstgen —
Regierungs-Bezirk Düsseldorf —, groß-jährige Tochter des zu
Ypsum wohnenden Johann Heinrich Terwooren Handels-
Eltkorn und der Katholik wohnenden Frau Anna Maria
abgeschiedenen Frau freiwilligen Eltkorn Lucia Tügens

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu — Hörstgen — Statt gehabt haben, nämlich die erste am
neun und zwanzigsten July, — und die
andere am fünften August laufenden Jahres —
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind: A. Lönigsmühl

- 1) Geburts-Urkunde des Brautvaters vom 27 July 1837 N^o 54
- 2) Heirath-Urkunde des Brautvaters vom 12 März 1859 N^o 20

B. Nach dem fünfzigsten Buche des bürgerlichen Gesetzbuchs

- 1) Geburts-Urkunde des Brautvaters vom 25 März 1839 N^o 4
- 2) Heirath-Urkunde des Brautvaters vom 5 December 1864 N^o 15

2) Nach dem Urtheile der Mutter in Tulln vom 15. Februar 1847 N. 7
 4) Nach dem Urtheile des Großvaters in Tulln vom 15. Februar 1846 N. 1
 5) Nach dem Urtheile der Großmutter in Tulln vom 15. Februar 1845 N. 4.
 Es ist zu bemerken, daß die Jungfrau sich, wie es aus dem obigen
 Urtheile hervorgeht, an der Ehre der letzten Ehe und
 Nachlass der Eltern mütterlicher Seite seitens der Eltern
 nicht gänzlich unbekannt sei.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß Diedrich Kollmann
 mit Sibylla Terworen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Jacob Goemann, fünfzig
einzig Jahre alt, Standes Wirt
 zu Camp wohnhaft, welcher ein Schreiber der neuen Ehegatten, des
Peter Nepise, fünfzig Jahre alt, Standes
Polizeikommissar zu Horstgen wohnhaft, welcher
 ein Schreiber der neuen Ehegatten, des Theodor Goemann
ein und einzig Jahre alt, Standes Altknecht
 zu Terquartieren wohnhaft, welcher ein Schreiber der neuen Ehegatten und
 des Moses Jessen, zwei und fünfzig Jahre alt,
 Standes Wirt, zu Camp wohnhaft, welcher ein
Schreiber der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
 Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Louise Jüngere
Engelhorn der Mutter der Jungfrau Engelhorn und Freund
der Jungfrau. Engelhorn die Vertrauensperson der Jungfrau
 im Wortlaut "als" zu dem vorerwähnten

Diedrich Kollmann
Sibylla Terworen
Lucia Pilgner
J. Goemann
Nepise
Theodor Goemann
M. J.
Bir

des

Bürgermeisterei

Hörstgen

Kreis

Aöers

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

des
Jacob
Hülers

Im Jahre eintausend achthundert *sechzig und sechzig* den *viingyftun*
des Monats *September* *Abd.* mittags *zwei* Uhr, erschienen
vor mir *Louis Sandkuhl, Bürgermeister* als
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei *Hörstgen*

und

1) der *Jacob Hülers, Kniffzig*

der

Aelheid
Buijken

Jahre alt, geboren zu *Issum* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*,
Standes *Altknecht* wohnhaft zu *Hörstgen*
Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* groß-jähriger Sohn der zu
Issum wohnenden Ehe- und Altknechte Johann Heinrich
Hülers und Agnes Honstracts. Beide anwesend und
in die abzuschließende Heirath, einwilligend

2) und die *Aelheid Buijken, ein und zwanzig*

Jahre alt, geboren zu *Hörstgen* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*
Standes *Altknecht* wohnhaft zu *Hörstgen*
Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* groß-jährige Tochter der zu
Hörstgen wohnenden Ehe- und Altknechte Gerhard Buijken
und Sibylla Bürgers. Beide anwesend und in die abzu-
schließende Ehe einwilligend

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu *Hörstgen* Statt gehabt haben, nämlich die erste am
zweiten September und die
andere am *viingyftun September laufenden Jahres*

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind:

- A. *Leipzig*
d. Geburts-Urkunde des *Leinigtamb* vom 19 Februar 1836 No. 18.
B. *Abd.* des *zanzigen* *Abd.* *Registern.*
d. Geburts-Urkunde der *Brant* vom 11 October 1844 No. 15

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbefondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Jacob Hüser und Adelheid Büyken*

hierdurch mit einander gefeglich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Peter Nepie, sechszig* Jahre alt, Standes *Polizeiherr*

zu *Görshausen* wohnhaft, welcher ein *Inkannator* der neuen Ehegatten, des *Johann Heinrich Kolken, fünf und fünfzig* Jahre alt, Standes *Wesener* zu *Camp* wohnhaft, welcher ein *Inkannator* der neuen Ehegatten, des *Hermann Stegmann* zwei und sechszig Jahre alt, Standes *Kirch*

zu *Camp* wohnhaft, welcher ein *Inkannator* der neuen Ehegatten und des *Jacob Nepie, vier und fünfzig* Jahre alt, Standes *Etikannor* zu *Issum* wohnhaft, welcher ein *Inkannator* der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneer Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten *San jungen* *Frugatten*, *Lara Vater San jungen Frugatten San Eltern San jungen Frugattinnen und pünktlichen Jungen*, während die Mütter *San jungen Frugatten* erklärte *Wesener* *inzwischen zu sein.*

Jacob Hüser.

Adelheid Büyken.

J. H. Hüser

G. Büyken.

Sibilla Tygans

Nepie

L. W. Keul

H. Stegmann

J. Kreppeck

W. M. M.

des

Christian
GrosartBürgermeisterei Hörstgen Kreis Soers Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert sechszig und sechzig den zweiten des Monats September Abends mittags um sechsen Uhr, erschienen vor mir Louis Sandkuhl, Bürgermeister als Beamtens des Personenstandes der Bürgermeisterei Hörstgen

und

1) der Christian Grosart, fünf und zwanzig

der

Christine
Theissen

Jahre alt, geboren zu Vein Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Ulmer Knopf wohnhaft zu Hörstgen

Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß-jähriger Sohn des zu Hörstgen wohnenden Ulmer Knopfs Conrad Grosart, mit der gebürtlichen Margaretha Barts gebürtlichen Friedrich verheiratet und in der abgeschlossenen Heirath unwillig.

2) und die Christina Theissen, zwei und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Hörstgen Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Ulmer Knopf wohnhaft zu Hörstgen

Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß-jährige Tochter des zu Hörstgen wohnenden Ulmer Knopfs Cornelius Theissen und Margaretha an Heeg, gebürtlichen Friedrich verheiratet und in der abgeschlossenen Heirath unwillig.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Hörstgen Statt gehabt haben, nämlich die erste am sechszig und zwanzigsten August und die andere am zweiten September laufenden Jahrs daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten

Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind:

- Ulmer Knopf
- 1) gebürtlichen Ulmer Knopfs Ulmer Knopf vom 10. März 1844 N. 48
 - 2) gebürtlichen Ulmer Knopfs Ulmer Knopf vom 10. Juli 1855 N. 61
- Ulmer Knopf
- 1) gebürtlichen Ulmer Knopfs Ulmer Knopf vom 6. November 1843 N. 17

7 Schwarz
15 1858
Camp

12
Pater erklärt der Bräutigam Christian Grosart, Lohr der Sohn seiner
Frau Christina Theisen am ersten September laufenden Monats im
Jahre geboren und in der laufenden Geburts-Register der Landgemeinde
Hörstgen unter Nummer zwölf eingetragene Kind mit dem Namen
Cornelius fürmit als solches anerkennen.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß *Christian Grosart und Chris-
tina Theisen*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Carl Jugenschaj, zwei und
dreißig* Jahre alt, Standes *Akcor*
zu *Camp* wohnhaft, welcher ein *Lohr* der neuen Ehegatten, des
Valentin Lauff, zwei und dreißig Jahre alt, Standes
Fuglöfer zu *Hörstgen* wohnhaft, welcher
ein *Lohr* der neuen Ehegatten, des *Wilhelm Hermanns,*
zwei und dreißig Jahre alt, Standes *Pfarrer*
zu *Hörstgen* wohnhaft, welcher ein *Lohr* der neuen Ehegatten und
des *Gottfried Hertel, ein und sechzig* Jahre alt,
Standes *Fuglöfer*, zu *Hörstgen* wohnhaft, welcher ein
Lohr der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten *Jon Jüngern*
Fugatten Jon Jüngern der jüngeren Ehegatten und sämtlichen Jüngern
weipant der Pater der jüngeren Ehegatten erklärte wegen
Verbotl. Urkunde nicht unterschriften zu können.

J. J. J. J.
J. J. J. J.
C. J. J. J.
M. an H. J.
C. Jugenschaj
Valent. Lauff
W. Hermann
J. Hertel

J. J. J. J.

des

Bürgermeisterei Hörstgen — Kreis Boers — Regierungs-Bezirk Düsseldorf.Liedrich
Kamp

Im Jahre eintausend achthundert fünf und fünfzig — den acht und zwanzigsten
des Monats September — vor mittags halb zwölf — Uhr, erschienen
vor mir Louis Sandkuhl, Bürgermeister — als —
Beamteten des Personenstandes der — Bürgermeisterei Hörstgen —

und

1) der Liedrich Kamp, fünf und zwanzig

der

Sibylla
Hinkhorst

Jahre alt, geboren zu Neukirchen — Regierungs-Bezirk Düsseldorf —
Standes Bismarck — wohnhaft zu Kajen —
Regierungs-Bezirk Düsseldorf — groß-jähriger Sohn des zu
Neukirchen wohnenden Schmiedes Elckvitor Jacob Kamp und
der Sapfel von Hant wohnenden Elisabeth Hevisen. Letztere
amortiert mit in der abgepflichten Heirat einwilligend.

2) und die Sibylla Hinkhorst, drei und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Neukirchen — Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Linnemann — wohnhaft zu Hörstgen —
Regierungs-Bezirk Düsseldorf — groß-jährige Tochter des zu
Neukirchen wohnenden Elckvitor Jacob Hinkhorst und der
Sapfel von Hant wohnenden Margaretha Thielen. Letztere
amortiert mit in der abgepflichten Heirat einwilligend —

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Hörstgen im Rheurath — Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweiten respectiven sechszehnten September — und die andere am sechszehnten respectiven drei und zwanzigsten September letzten Jahrs — daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, nun jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Dene Urkunden sind: H. Seigefing

- 1.) Geburts-Acte des Liedrich Kamp vom 23 August 1841 N^o 34
- 2.) Geburts-Acte des Liedrich Kamp vom 1 October 1842 N^o 36
- 3.) Heirath-Acte des Elckvitor Jacob Hinkhorst vom 7 October 1855 N^o 39
- 4.) Heirath-Acte des Elckvitor Jacob Hinkhorst vom 7 October 1855 N^o 39

Jakob Hany *Friedrich Hany*
Gegenselbigen

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Friedrich Hany mit *Sibylla Hinhorst*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Peter Kolken, zwei und zwanzig* —
Jahre alt, Standes *Primer*

zu *Camp* wohnhaft, welcher ein *Kocher* des neuen Ehegatten, des

Hann Kamp, zwei und zwanzig Jahre alt, Standes

Ackerer zu *Kiephauserfeld* wohnhaft, welcher

ein *Schüler* des neuen Ehegatten, des *Johann Heinrich Kol-*

ken, sechs und fünfzig Jahre alt, Standes *Primer*

zu *Camp* wohnhaft, welcher ein *Hornarbeiter* des neuen Ehegatten und

des *Hermann Heymann, zwei und sechszig* Jahre alt,

Standes *Hilff*, zu *Camp* wohnhaft, welcher ein

Aukamler des neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten *Johann*

Hegathen der Ältern der jüngeren Hegathen der Ältern der jüngeren

der jüngeren Hegathen sowie sämtlichen jüngeren.

- F Hany*
- J. Winkler*
- J. Hany*
- L. Winkler*
- J. Winkler*
- P. Kolken*
- A. Hany*
- J.H. Kolken*
- H. Heymann*

AMM...

Samenwärtig v. sieben "Ältern" aufzutreten: "jüngere" Hegathen der jüngeren
Körstgen" (siehe unten) sind, die jüngeren Hegathen der jüngeren Hegathen
der jüngeren Hegathen der jüngeren Hegathen der jüngeren Hegathen
der jüngeren Hegathen der jüngeren Hegathen der jüngeren Hegathen
der jüngeren Hegathen der jüngeren Hegathen der jüngeren Hegathen



Justizrat und Landrat Dr. K.

K.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des

Jahre alt, Standes

zu wohnhaft, welcher ein de neuen Ehegatt , des
Jahre alt, Standes
zu wohnhaft, welcher

ein de neuen Ehegatt , des
Jahre alt, Standes

zu wohnhaft, welcher ein de neuen Ehegatt und
des Jahre alt,
Standes , zu wohnhaft, welcher ein

de neuen Ehegatt zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten

N ^o .	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
2	Bonnekamp Johann Friedrich und Fünderichs Margaretha	19 April
3	Brands Friedrich und Zangenhassens Metta	21 July
6	Grosart Christian und Thejser Christina	11 September
5	Hüser Jacob und Bujstow Soelheid	19 September
7	Kamp Friedrich und Kienporsch Sibylla	23 September
4	Kolkmann Friedrich und Ferrooren Sibylla	16 August
1	Olschläger Peter und Ingerschag Christine Louise	5 Januar

Nr.	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
5	<p>Buyken Adelheid und Hüser Jacob</p>	19. September
2	<p>Fünderichs Margaretha und Bornekamp Johann Friedrich</p>	19. April
1	<p>Engenschaj Christine Louise und Otschläger Peter</p>	25. Januar
7	<p>Minhorst Sibilla und Kamp Friedrich</p>	28. September
4	<p>Tervooren Sibilla und Kolkman Friedrich</p>	16. August
6	<p>Freysen Christina und Grosch Christian</p>	21. September
3	<p>Vangenkassentz Altha und Brand Friedrich</p>	21. July

Mrs
Joseph S. S. S.

Joseph Leub.

11.

Kreis Moers.

Bürgermeisterei Moersgen.

Register

der

Heiraths-Urkunden.

Gegenwärtiges Register, welches zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden wäh-
rend des Jahres eintausend achthundert und *für das Jahr 1866*
für die Bürgermeisterei *Moersgen* — bestimmt ist, und

1866 —
Blätter enthält, ist von mir Präsidenten des *Conseils Municipal*
zu *Moers* — auf dem ersten und letzten Blatte mit der Seiten-
zahl, und auf jedem Blatte mit meinem Namenszuge versehen worden.

Geschehen zu *Moers* am *10. December 1866*,

Beur.

des

Meyer
David

Bürgermeisterei Flörstgen Kreis Moers Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert sechsen und fünfzig den zwan und zwanzigsten
des Monats May Abends mittags zwey Uhr, erschienen
vor mir Louis Sandkuhl, Bürgermeister als
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei - Flörstgen

und

1) der Meyer David, Lein und Leinzig

der

Helena
Lichtenstein

Jahre alt, geboren zu Flörstgen Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Witzger wohnhaft zu Flörstgen
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß-jähriger Sohn der zu

Flörstgen wohnenden Herrn und Witzgerleuten Calmann
David und Caroline Boeninger. Lein und Leinzig
und in die abzusehende Leinzig Leinzig.

2) und die Helena Lichtenstein, Lein und Leinzig

Jahre alt, geboren zu Geistingen Regierungs-Bezirk Köln
Standes Leinzig wohnhaft zu Crefeld
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß-jährige Tochter des zu

Geistingen wohnenden Herrn und Leinzigleuten Niem Lichtenstein
und in die abzusehende Leinzig Leinzig mit in die
abzusehende Leinzig Leinzig Fetta Mayer Leinzig.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankiündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Flörstgen und Crefeld Statt gehabt haben, nämlich die erste am
fünften May und die
andere am zwölften May Leinzig Leinzig.

daß ferner die Urkunden dieser Ankiündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind: A. Leinzig

- 1) Geburts- Urkunde der Leinzig vom 9. December 1830 N^o. 161.
- 2) Leinzig Urkunde des Leinzig Leinzig vom 16. May 1848 N^o. 61.
- 3) Leinzig Leinzig Leinzig vom Crefeld Leinzig.
- 4) Leinzig Leinzig Leinzig Leinzig Leinzig.
- 5) Geburts- Urkunde des Leinzig vom 31. März 1834 N^o. 5.

Heirat

N^o 1

Heiratsurkunde.

des Bürgermeisterei Hoerstgen, Kreis Moers, Regierungsbezirk Düsseldorf

Meyer

David

und

der

Helena

Lichtenstein

Im Jahre eintausend achthundert ~~siebenundsechzig~~ zweiundzwanzigsten
des Monats May, Vor mittags zehn Uhr erschienen

vor mir Louis Sandkuhl, Bürgermeister, als
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Hoerstgen

1) der Meyer David, drei und dreißig

Jahre alt, geboren zu Hörstgen Regierungsbezirk Düsseldorf

Standes Metzger wohnhaft zu Hörstgen

Regierungsbezirk Düsseldorf großjähriger Sohn de r zu

Hörstgen wohnenden Ehe- und Metzgerleuten Calmann David

und Caroline Boeninger Beide anwesend und in die abzu-

schliessende Heirath einwilligend.

2) und die

Jahre alt, geboren zu Regierungsbezirk

Standes wohnhaft zu

Regierungsbezirk jährige Tochter de

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirat gesetzlich abzuschließen und in Erwähnung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirat wirklich vor der Haupttüre des Gemeindehauses zu

Statt gehabt haben, nämlich die erste am

und die andere am

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheiratung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, sowie auch das 6. Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuches laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Meyer David, und Helena
Lichtenstein

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Diedrich Bonnekamp, und
und zwanzig Jahre alt, Standes Advocat
zu Horsbgen wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegatten, des
Wilhelm Reib, fünf und siebenzig Jahre alt, Standes
Offizier zu Vierquartieren wohnhaft, welcher
ein Zeuge der neuen Ehegatten, des Johann Zimmer-
mann, fünf und fünfzig Jahre alt, Standes Juncker Advokat
zu Lamp wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegatten und
des Hermann Stegmann, zwei und sechzig Jahre alt,
Standes Physikant, zu Lamp wohnhaft, welcher ein
Zeuge der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten der jüngeren
Gegatten der Mutter der jüngeren Gegatten und fünfund-
sechzig Jahren, wohnhaft der Mutter der jüngeren Gegatten
und der Gegatten erklärt, wegen Unkenntnis und
Nachsehen nicht untersponsbar zu Kommen.

Meyer David
Helene Lichtenstein
L. Bonnekamp
W. Reib
J. Zimmermann
H. Stegmann

Am

des

Bürgermeisterei

Horstgen

Kreis

Hoers

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Major
Mejer

Im Jahre eintausend achthundert fielur im fünfzigden fünf und zwanzigsten
des Monats Juni Abd. mittags halb vier Uhr, erschienen

vor mir Louis Briel, Landrath, Erster von Amts wegen
Bürgermeister als
Beamteten des Personenstandes der Bürgermeisterei Horstgen

und

1) der Major Mejer, Ritter von Gertraud Wolf,
ist im fünfzig

der

Henrietta
Compertr

Jahre alt, geboren zu Tüchen Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes Kaufmann wohnhaft zu Crefeld

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß-jähriger Sohn des zu

Tüchen wohnenden Kaufmanns Marcus Mejer

und der desfalls verlebten Johanna Heitz ohne Stand.

Letztere in die Ehe des vorgenannten Mannes einwilligend.

2) und die Henrietta Compertr, ist im fünfzig

Jahre alt, geboren zu Horstgen Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes Fräulein wohnhaft zu Horstgen

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß-jährige Tochter des zu

Horstgen wohnenden Kaufmanns Marcus Compertr

und der desfalls verlebten Johanna Schmeer ohne

Stand. Letztere einwilligend in die abgezeichnete Ehe einwilligend.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Horstgen und Crefeld Statt gehabt haben, nämlich die erste am sechszehn und zwanzigsten May und zweiten Juni und die
andere am zweiten und dritten Juni in der Stadt Crefeld
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind:

H. L. L. L.

- 1) Geburts-Actenstück des Bräutigams vom 10. März 1809 N^o. 8.
- 2) Heirath-Actenstück der Verlebten des Bräutigams vom 22. März 1857 N^o. 9.
- 3) Heirath-Actenstück der Verlebten der Braut vom 4. Juni 1866 N^o. 57.
- 4) Ein. Ankündigungsb. Aufforderung von Crefeld ohne Einsegnung.
- 5) Notarielle Actenstücke des Bräutigams des Bräutigams in die Ehe mit seiner Braut.

K. Majestät der Kaiserlichen Landes-Regierung.

1. Geburts-Urkunde der Braut vom 13. December 1838 N^o: 17.
2. Geburts-Urkunde des Bräutigams vom 23. April 1849 N^o: 8.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Major Meyer und Henrietta Gompertz

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Abraham Wallenstein*,
Leutnant und *Leutnant* — Jahre alt, Standes *Flamanturlofer* —
zu *Lefeld* — wohnhaft, welcher ein *Leutnant* de r neuen Ehegatt en, des
Georg Goldstein, *Leutnant* und *Leutnant* — Jahre alt, Standes
Leutnant — zu *Lefeld* — wohnhaft, welcher
ein *Leutnant* de r neuen Ehegatt en, des *Simon Gompertz*
Leutnant — Jahre alt, Standes *Leutnant* - *Leutnant*
zu *Lefeld* — wohnhaft, welcher ein *Leutnant* de r neuen Ehegatt en und
des *Samuel Gompertz* *Leutnant* und *Leutnant* — Jahre alt,
Standes *Leutnant* — zu *Hörstgen* — wohnhaft, welcher ein
Leutnant de r neuen Ehegatt en zu sein erklärte, und wurde nach geschäner Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten *Leutnant*

Leutnant der *Leutnant* der *Leutnant* und *Leutnant*
Leutnant *Leutnant* *Leutnant* *Leutnant* *Leutnant*
Leutnant als *Leutnant* *Leutnant* *Leutnant* *Leutnant* *Leutnant*

M. Meyer
H. Gompertz
Leutnant
Abraham Wallenstein
Georg Goldstein
Simon Gompertz
Sam. Gompertz

H. Bied

des

Bürgermeisterei

Hoerstgen Kreis

Moers

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Heinrich
Beckerschmied

Im Jahre eintausend achthundert sieben und sechzigsten sechshundert
des Monats December Morgens mittags halb fünf Uhr, erschienen
vor mir Louis Bied Bürgermeister der Bürgermeisterei Hoerstgen
Beamtens des Personenstandes der Bürgermeisterei Hoerstgen

und
der
Gertrud
Konnekamp

1) der Heinrich Beckerschmied, Mittwiler von
Gertrud Hüsch, vier und zwanzig
Jahre alt, geboren zu Hoerstgen Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Bismarck wohnhaft zu Hoerstgen
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß-jähriger Sohn des zwei
Hoerstgen verstorbenen Bismarck Gerhard
Beckerschmied, und der Dorffall verstorbenen
Sophia Friedrichs von Storn.
2) und die Gertrud Konnekamp, vier und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Hoerstgen Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes dekanats wohnhaft zu Hoerstgen
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß-jährige Tochter des zwei
Hoerstgen verstorbenen dekanats Jacob Konnekamp,
und der Dorffall verstorbenen dekanats Gertrud
Bücker. Es wurde ausgesprochen in der abschließenden Form einwilligend.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Hoerstgen Statt gehabt haben, nämlich die erste am siebenundzwanzigsten November und die andere am vier und zwanzigsten November des Jahrs zufolge daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind: H. No. des sechzigsten Stück, Registru.
1) Geburts-Urkunde des Bräutigams von 11 Mai 1833 N^o 7.
2) Heirath-Urkunde des Bräutigams von 12 September 1862 N^o 18.
3) Heirath-Urkunde des Mutter von 30 Mai 1860 N^o 9.
4) Heirath-Urkunde des Großvaters von 30 November 1818 N^o 18.

5/ Sterb. Urkunde der Großmutter desselben württembergischer Diets vom
5. Januar 1825 No. 6.

6/ Sterb. Urkunde der ersten Frau desselben vom 29 September 1867 No. 12

7/ Geburts. Urkunde der Braut vom 15 August 1843 No. 13.

8/ Sterb. Urkunde der Mutter desselben vom 20 May 1865 No. 11

Gepflichten sind jüngere angeband sich einander wohl zu
kammen, erklären sodann vor Gottes Statt, daß ihnen der
letzte Wille und Charack der Großeltern württembergischer Diets
sitans des Bräutigams gültig unbekannt sei —

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Brant befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß Heinrich Beckerschmidt
und Gertrud Bonnekamp —

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Peter Nepis vierzig
Jahre alt, Standes Kolporteur

zu Heerstgen wohnhaft, welcher ein Inkammer der neuen Ehegatten, des
Kraft Hansen, acht und vierzig Jahre alt, Standes
Mitt zu Heerstgen wohnhaft, welcher

ein Inkammer der neuen Ehegatten, des Heinrich Dahlen,
vierzig Jahre alt, Standes Inkammer

zu Heerstgen wohnhaft, welcher ein Inkammer der neuen Ehegatten und
des Heinrich Helfmann, neun und vierzig Jahre alt,
Standes Christenbesorger zu Heerstgen wohnhaft, welcher ein
Inkammer der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneer Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten der jüngeren
Gegatten, der Mutter der jüngeren Gegatten und
sämmtlicher Jüngeren. Januar der viertzig
Stunde der gedruckten Urkunde als
Zeit der Urkunde unter oben.

H. Beckerschmidt

G. Bonnekamp

G. Bonnekamp

Nepis

H. Hansen

H. Dahlen

H. Helfmann

Sind

des

Wilhelm
Reijken

Bürgermeisterei Hörstgen Kreis Körs Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert sechsmundszwanzig den acht und zwanzigsten
des Monats December Nach mittags halb vier Uhr, erschienen
vor mir Louis Sandkuhl, Bürgermeister als
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Hörstgen

und

1) der Wilhelm Reijken, sechsmundszwanzig

der

Sibylla
Kolken

Jahre alt, geboren zu Hörstgen Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Agrar wohnhaft zu Hörstgen
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jähriger Sohn der zu
Hörstgen verlebten Gem. Sibylla Luise Peter
Reijken und Sibylla Hüsters.

2) und die Sibylla Kolken, zweimundzwanzig

Jahre alt, geboren zu Ysurm Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Qua wohnhaft zu Ysurm
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jährige Tochter der zu
Ysurm verlebten Gem. Sibylla Luise Johann
Kolken und Helena Trompeter. Wirt am Hof
und in der abgetheilten Partu zu Ysurm.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Hörstgen und Ysurm Statt gehabt haben, nämlich die erste am
17ten December und die

andere am achtten December einundzwanzigsten
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind: N. Original.

- 1. Geburtsurkunde des Wilhelm vom 18 August 1845 N^o 48
- 2. Qua Ankündigungsbescheinigung von Ysurm vom einundzwanzigsten
17. Nach dem Ysurm Standes registriert
- 1. Geburtsurkunde des Sibylla vom 10 Mai 1821 N^o 8
- 2. Standes registriert des Standes registriert vom 17 December 1864 N^o 16
- 3. Standes registriert des Standes registriert vom 26 November 1849 N^o 21

No	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
3	Beckerschmidt Gwinrif und Bonnekamp Gfackint	6 December
4	Kryken Milfulm und Kolken Sibylla	28 December
1	David Major und Lichtenstein Gyalma	22 May
2	Mejer Major und Gompert Gwinntta	25 Junij
<hr/>		
3	Bonnekamp Gfackint und Beckerschmidt Gwinrif	6 December
2	Gompert Gwinntta und Mejer Major	25 Junij
4	Kolken Sibylla und Kryken Milfulm	28 December
1	Lichtenstein Gyalma und David, Major	22 May

Ward.

Grayson. 8. — 1.

Christoph L. L. L.
H.

Kreis *Boers*

Bürgermeisterei *Lyonsburg*

Register

der

Heiraths-Urkunden.

Gegenwärtiges Register, welches zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden während
des Jahres eintausend achthundert und *neunhundert und fünfzig*
für die Bürgermeisterei *Lyonsburg* bestimmt ist, und

sechszehn
Blätter enthält, ist von mir Präsidenten des *Röml. Landgerichts*
zu *Cleve* auf dem ersten und letzten Blatte mit der Seiten-
zahl, und auf jedem Blatte mit meinem Namenszuge versehen worden.

Geschehen zu *Cleve* am *15. December 1867.*

Beur

Bürgermeisterei Hörstgen Kreis Moers Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

des
Hermann
Kluten

Im Jahre eintausend achthundert achtundfünfzig den zwanzigsten
des Monats April 1843 mittags zwei Uhr, erschienen
vor mir Louis Sandkühn, Bürgermeister als
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Hörstgen
1) der Hermann Kluten, zwanzig

und

der
Catharina
Kerps

Jahre alt, geboren zu Hörstgen Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Kunst wohnhaft zu Hörstgen
Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jähriger Sohn des zu
Hörstgen wohnenden Grundbesizers Karl Witsch Johann
Kluten und Catharina Funderich. Seine am
11ten in der abgeschlossenen Genuss willig.
2) und die Catharina Kerps, zwanzig

Jahre alt, geboren zu Hörstgen Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Leinwand wohnhaft zu Hörstgen
Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jährige Tochter des zu
Hörstgen wohnenden Kassentruers Franz Kerps und der in der abgeschlossenen
gen Hand wohnenden Margaretha Funderich. Seine am
11ten in der abgeschlossenen Genuss willig.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Hörstgen Statt gehabt haben, nämlich die erste am fünften April und die andere am zwölften April 1843 in der abgeschlossenen Genuss willig daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, nun jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: Max Sandkühn Stadts Registrierer.
1) Geburts Urkunde des Bräutigams am 1 November 1843 N^o 16
2) Geburts Urkunde der Braut am 22 Februar 1843 N^o 5

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Hermann Kluten* und *Catharina Meyer*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Johann Jörres*, *vier und fünfzig* — Jahre alt, Standes *Köfeler* —

zu *Linth* wohnhaft, welcher ein *Lehrer* de *r* neuen Ehegatten, des *Hermann Hegmann*, *vier und fünfzig* — Jahre alt, Standes *Lehrer* —

zu *Camp* wohnhaft, welcher ein *Lehrer* de *r* neuen Ehegatten, des *Johann Ackermann*, *vier und fünfzig* — Jahre alt, Standes *Lehrer* —

zu *Camp* wohnhaft, welcher ein *Lehrer* de *r* neuen Ehegatten und des *Meier David*, *vier und fünfzig* — Jahre alt, Standes *Lehrer* —, zu *Camp* wohnhaft, welcher ein *Lehrer* de *r* neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamteten *in jungen* *Lehrer*. *Im Namen des Bräutigams, dem Vater des Brautes* *und sämtlichen Zeugen, nebst dem Mutter des Bräutigams und der verheiratheten Ehegatten im Namen des Meier*

Hermann Kluten
Catharina Meyer
J. Busch
J. Kump
J. Jörres
H. Augmann
Jh. Hermann
Meier David
Amte.

des
Dillmann
Maas

Bürgermeisterei Hörstgen Kreis Coes. Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert achtundfünfzig den viersten
des Monats Mai, vor mittags halb vier Uhr, erschienen
vor mir Louis Janokuhl, Bürgermeister als
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Hörstgen
1) der Dillmann Maas, vierundzwanzig

und

der
Anna
Catharina
Schör

Jahre alt, geboren zu Hörstgen Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Handwerker wohnhaft zu Homburg
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jähriger Sohn der zu
Hörstgen wohnenden Gen. und Reg. Hofrathen Heinrich
Maas und Maria Bongers. Kind am vorerwähnten in der
abzufließenden Gen. unwillig
2) und die Anna Catharina Schör, vierundzwanzig

Jahre alt, geboren zu Hörstgen Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Arbeitsmagd wohnhaft zu Hörstgen
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jährige Tochter der zu
Hörstgen wohnenden Niedrich Schör und der Joseph
gen. Mann wohnenden Elisabeth Bruckhoff. Kind am
vorerwähnten in der abzufließenden Gen. unwillig

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Hörstgen und Homburg statt gehabt haben, nämlich die erste am
viertzigsten April und die
andere am sechszwanzigsten April beide
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind A. Geigispiet

- 1) Gen. Ankündigungsbefreiung von Homburg gen. Einseitig
- 2) Gen. Ankündigungsbefreiung von Homburg gen. Einseitig
- 1) gebirgl. Urkunde des Königl. Landraths vom 2. März 1844 N: 2
- 2) gebirgl. Urkunde des Landraths vom 31. Mai 1843 N: 10
- 3) Verba. Urkunde des Landraths Düsseldorf vom 1. September 1850 N: 10

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Brant befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Tilmann Haas und Anna Catharina Schror

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Heinrich Frohland, vierzig Jahre alt, Standes Wollwebereis

zu Hörstgen wohnhaft, welcher ein Hauptmann de r neuen Ehegattin, des Peter Nepis, drei und fünfzig Jahre alt, Standes

Polizist zu Hörstgen wohnhaft, welcher ein Lehmann de r neuen Ehegatten, des Gerhard Praest, neun

und zwanzig Jahre alt, Standes Polizist zu Hierquartieren wohnhaft, welcher ein Lehmann de r neuen Ehegatten und

des Theodor Kleckmann, vierzig Jahre alt, Standes Lehrer, zu Hierquartieren wohnhaft, welcher ein Lehmann de r neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beurtheiler in jüngeren

Zeugern, dem Vater des jüngeren Zeugnens, der mütterlichen

jüngeren Zeugnens und seiner Aeltern jüngeren, wäsend die

Mütter des jüngeren Zeugnens erklärte Christoph Nepis.

Sopran zu sein.

Kopie zu die, einzuhalten das in der Titulatur obengenannt.

Tilmann Haas

Anna Schror

Christoph Nepis

Elisabeth Brückhoff

H. Toplan

Gerh. Praest

Theodor Kleckmann

Christoph Nepis

des
Johann
Günzler
Schreiber

Bürgermeisterei Hörstgen Kreis Coers Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert achtundfünfzig den zwanzigsten
des Monats Mai, Abends mittags neun Uhr, erschienen
vor mir Louis Jankohl, Bürgermeister als
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Hörstgen

und
der
Sibylla
Schulte.

1) der Johann Heinrich Schreiber, einzig

Jahre alt, geboren zu Labbeck Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Kübler wohnhaft zu Hörstgen
Regierungs-Bezirk Düsseldorf

groß jähriger Sohn der zu
Labbeck am Handweg wohnenden Eltern Johann Peter Schreiber
und Anna Magdalena Augustin. Kindesverwand und
in der abgepflichteten Erbinverbindung

2) und die Sibylla Schulte, einzig

Jahre alt, geboren zu Doerisberg Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Fräulein wohnhaft zu Kückirchen
Regierungs-Bezirk Düsseldorf

groß jährige Tochter der zu
Doerisberg am Handweg wohnenden Eltern Joseph Schulte
und Margaretha Liepers. Kindesverwand und
in der abgepflichteten Erbinverbindung

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Hörstgen im Kückirchen statt gehabt haben, nämlich die erste am
zwanzigsten April und die
andere am zweiten zwanzigsten April
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind einzig

- 1) Geburts-Urkunde der Bräutigam vom 5. Mai 1838 N. 23
- 2) Geburts-Urkunde der Braut vom 13. September 1843 N. 20
- 3) Heirath-Urkunde der Eltern der Braut vom 13. Januar 1846 N.
- 4) Querkündigungsspinnung von Kückirchen am Handweg

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Brant befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Johann Heinrich Schreiber und Sibylla Schulte*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind. Also verhandelt in Gegenwart des *Peter Kopia, dreißig* Jahre alt, Standes *Polizist*

zu *Lönstgen* wohnhaft, welcher ein *Schlichter* der neuen Ehegatten, des *Gerhard Praech, vierundzwanzig* Jahre alt, Standes *Polizist* zu *Sierquartieren* wohnhaft, welcher ein *Schlichter* der neuen Ehegatten, des *Sacab Müller, zweiund*

dreißig Jahre alt, Standes *Arglöfner* zu *Sonsbeck* wohnhaft, welcher ein *Schlichter* der neuen Ehegatten und des *Peter Höfken, siebenundzwanzig* Jahre alt, Standes *Sturmer* zu *Toniberg* wohnhaft, welcher ein *Aufseher* der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamt *Anton Jungmann* Ehegatten, *Anton Jungmann* Ehegatten, *Anton Jungmann* Ehegatten *Anton Jungmann*

Joh. H. Schreiber.

Sibilla Schulte

P. Kopia

A. M. Augustin

J. List

J. Praech

J. Müller

P. Höfken

Schreiber

des
Balthasar
Kolkmann

Bürgermeisterei

Hörstgen

Kreis

Moers

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert achtund fünfzig den vierundzwanzigsten
des Monats Juni Abd. mittags 10 Uhr, erschienen
vor mir Louis Janokuhl, Bürgermeister als

Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Hörstgen
1) der Balthasar Kolkmann, Wittwer von Johanna
Kapend, fünfundzwanzig

und
der
Margaretha
Londong

Jahre alt, geboren zu Hörstgen Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Ackerbau wohnhaft zu Hörstgen
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jähriger Sohn der zu
Hörstgen verlebten Leinold Jakob Heinrich Johann Heine-
rich Kolkmann und Terud Elisabeth Geisen.

2) und die Margaretha Londong, Wittwer von Johann Colben
vierundfünfzig

Jahre alt, geboren zu Neukirchen Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Ackerbau wohnhaft zu Bergheim
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jährige Tochter der zu
Neukirchen verlebten Leinold Jakob Heinrich Heinrich
Londong und Anna Bergmann.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Hörstgen und Bergheim Statt gehabt haben, nämlich die erste am
sechszehnten Mai und vierundzwanzigsten Juni und die
andere am vierundzwanzigsten Mai und vierundzwanzigsten Juni in der letzten Form
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind

H. Sigmund

- 1) Geburts-Urkunde der Braut vom 4 Januar 1817 N^o. 1
- 2) Heirath-Urkunde in Moers in Moers vom 3 Juli 1837 N^o. 23
- 3) Heirath-Urkunde in Moers in Moers vom 18 Mai 1841 N^o. 12
- 4) Heirath-Urkunde in Moers in Moers vom 17 Mai 1842 N^o. 11
- 5) Heirath-Urkunde in Moers in Moers vom 8 September 1842 N^o. 22
- 6) Heirath-Urkunde in Moers in Moers vom 30 Januar 1849
- 7) Heirath-Urkunde in Moers in Moers vom 28 November 1818
- 8) Heirath-Urkunde in Moers in Moers vom 30 Mai 1865 N^o. 27

- 9) Hebr. Urkunde des Großvaters des Bräutigams mittelalterl. Urk. vom 24 Februar 1822 N: 9
- 10) Hebr. Urkunde der Großmutter desselben mittelalterl. Urk. vom 27 September 1815 N: 37
- 11) Zusammenfügungsbefehling von Bergheim für Eintragung.

B.

B. Nach der folgenden Urk. Registrir.

- 1) Hebr. Urkunde des Bräutigams vom 7 November 1820 N: 16
- 2) Hebr. Urkunde des Vaters desselben vom 5 December 1864 N: 15
- 3) Hebr. Urkunde der Mutter desselben vom 22 Februar 1847 N: 7
- 4) Hebr. Urkunde der Großvater desselben mittelalterl. Urk. vom 18 Februar 1836 N: 1
- 5) Hebr. Urkunde der Großmutter desselben mittelalterl. Urk. vom 2 June 1805 N: 14
- 6) Hebr. Urkunde der Mutter des Bräutigams vom 20 August 1865 N: 22

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Nathasar Kolkmann und Margaretha Sondong.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Gerhard Jansen, zwanzig Jahre alt, Standes Schmied zu Köstgen wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Kraff Jansen, neunundzwanzig Jahre alt, Standes Schmied zu Köstgen wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten des Heinrich Ophardt, siebenundzwanzig Jahre alt, Standes Ackerer zu Köstgen wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten und des Peter Schneekmann, achtundzwanzig Jahre alt, Standes Schmied, zu Köstgen wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Herbert Jagathar und sämtlichen Zeugen:
der Rufen zu la zwanzig und zwanzig Witte und vor dem
rausgenommen.

N. Kolkmann
M. Sondong
G. Jansen
H. Jansen
P. Schneekmann
H. Ophardt
H. Muel.

des
Witwer
Gulens

Bürgermeisterei Horstgen Kreis Moers Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert achtundfünfzig den zwanzigsten
des Monats November, Abts mittags zwey Uhr, erschienen
vor mir Louis Sandkuhl, Bürgermeister als
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Horstgen

und

1) der Peter Gulen, wirt und zwanzig

der
Vogel
Grosart

Jahre alt, geboren zu Rheurt Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Wirt wohnhaft zu Horstgen
Regierungs-Bezirk Düsseldorf zwey jähriger Sohn der zu
Horstgen wohnenden Gewinn Verloren von Peter Gulen
und Agnes Angerhausen. mit unverändert in der abg.
pflichten Er einwilligen.

2) und die Sophia Grosart, zwanzig

Jahre alt, geboren zu Veen Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Arbeiter wohnhaft zu Camp
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, zwey jährige Tochter der zu
Veen wohnenden Verloren Conrad Grosart und der des selben
von der geborenen Margaretha Barts. mit unverändert
in der abg. pflichten Er einwilligen.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Horstgen und Camp Statt gehabt haben, nämlich die erste am ersten November und die andere am achtten November in der abg. pflichten Er einwilligen haben daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Sene Urkunden sind einzig
- 1) Geburts-Urkunde des zwanzigjährigen vom 14. April 1844 N^o. 23
 - 2) Geburts-Urkunde der zweit vom 27. November 1847 N^o. 82.
 - 3) Heirath-Urkunde der Witwer in der abg. pflichten Er einwilligen vom 19. Juli 1855 N^o. 11.

Geistliche und zugegen angeordnet sich einander wohl zu Rammern, und klären
sich an der Zeit, daß das Name der Mutter im vorerwähnten in der
Geburts Urkunde des Bräutigams "Festlein" richtig angegeben in der Urkunde der
Kunde der Mutter des Bräutigams "Greese" genannt sei, so wie erklärt
der Bräutigam Carl Friedrich Wetzig, darüber das vorerwähnte
Frau Sibylla Bruckmann aus Wiesten Markt unterzeichnet
aufgeführt auf mich selbst gegeben in dem Geburts Register der
bürgerlichen Herrlichkeit Hörstgen unter Nummer sieben folgenden
Jahres eingetragen wird mit dem Vornamen Johann Gerhard
Gammel als das jüngere Geschwister.

B.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß Carl Friedrich Wetzig und Sibylla
Bruckmann

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Jacob Paschmann, persönlich
Jahre alt, Standes Leinwand

zu Hörstgen wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des
Heinrich Kluten, zwanzig und dreißig Jahre alt, Standes
Leinwand zu Hörstgen wohnhaft, welcher

ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Ferdinand Hammann,
sieben und zwanzig Jahre alt, Standes Knopf

zu Hörstgen wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten und
des Jacob Kacks, sieben und zwanzig Jahre alt,
Standes Knopf, zu Hörstgen wohnhaft, welcher ein

Bekannter der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beurtheiler der jüngeren
Ehegatten, der Mutter der jüngeren Ehegatten, der Hörstgen
der jüngeren Ehegatten und persönlich der jüngeren der
Kaspar Zils, der sieben und zwanzig und zwanzig und dreißig
sowie der Aufzeichnung in dem Geburts Register als "sonstige"
genehmigt. —

Carl Wetzig

J. Lambmann

F. H. Wetzig

A. Gammann

J. Paschmann

H. Kluten

F. Hammann

J. Kack

Bischof

Bürgermeisterei Horsigen Kreis Moers Regierungs-Bezirk Büsseldorf.

des
Wilhelm
Festegen

Im Jahre eintausend achthundert acht und zwanzig den winter
des Monats November, Neuf mittags halb vier Uhr, erschienen
vor mir Louis Sandkuhl, Bürgermeister als
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Horsigen

und

1) der Wilhelm Festegen, neun und zwanzig

der
Adelheid
Brand

Jahre alt, geboren zu Issum Regierungs-Bezirk Büsseldorf

Standes Ackerbau wohnhaft zu Horsigen

Regierungs-Bezirk Büsseldorf, groß, jähriger Sohn der zu

Issum wohnenden Guinee Auguste Marie Therese
Stegen und Sibylla Indefrey, Ehefrau, einundvierzig
pfennig abgabende Guinee, wittwe.

2) und die Adelheid Brand, ein und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Horsigen Regierungs-Bezirk Büsseldorf

Standes Jun wohnhaft zu Horsigen

Regierungs-Bezirk Büsseldorf, groß, jährige Tochter der zu

Horsigen wohnenden Guinee Auguste Marie Therese
Brand und Sophia Terthmann, Ehefrau, einundvierzig
pfennig abgabende Guinee, wittwe.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Horsigen Statt gehabt haben, nämlich die erste am funfzehnten November und die andere am zweit und zwanzigsten November tausend und achtunddreißig daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind A. eingetragt

1) Gebirgs-Urkunde von Horsigen vom 3 September 1839, No. 56

B. Neuf von Horsigen vom 23 Februar 1839, No. 1

1) Gebirgs-Urkunde von Horsigen vom 23 Februar 1839, No. 1

Nampt. Simfort, den
23. Februar 1839.
Auf Grund der
Gebirgsurkunde Nr.
56/1839 des Standes-
amtes Issum wird
berichtigend vermerkt,
daß der Familienname
überall statt
"Festegen" richtig
"Festegen" lauten
muß.
Der Standesbeamte
In Vertretung:
Gamm

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Brant befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbefondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Wilhelm Torsleben und Melkeid Brandt*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Peter Schneekmann*, *vierund* *zwanzig* Jahre alt, Standes *Wurster* zu *Hörstgen* wohnhaft, welcher ein *Kammer* der neuen Ehegatten, des *Cornelius Theissen*, *sechszig* Jahre alt, Standes *Wurster* ein *Kammer* der neuen Ehegatten, des *Johann Heinrich Schneiders*, *achtundzwanzig* Jahre alt, Standes *Wurster* zu *Hörstgen* wohnhaft, welcher ein *Kammer* der neuen Ehegatten, des *Johann Camp* wohnhaft, welcher ein *Kammer* der neuen Ehegatten, des *Gesard Kempken*, *sechszig* Jahre alt, Standes *Wurster* zu *Hörstgen* wohnhaft, welcher ein *Kammer* der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten *von jüngern Ehegatten, der Wittwe der jüngern Ehegatten, der Eltern der jüngern Ehegatten und sämtlichen jüngern wohnhaft der Ort der jüngern Ehegatten* *als Zeugen* *in* *der* *Stadt* *von* *am* *Tag* *des* *Monats* *des* *Jahrs* *18* *18* *18*

W. Torsleben
et *Brandt*
Melkeid *in* *der* *Brant*

Sophia Vortmann
Peter Schneekmann
C. Theissen *Gesard Kempken*
Zeugen *in* *der* *Stadt* *von* *am* *Tag* *des* *Monats* *des* *Jahrs* *18* *18* *18*

des
Jacob
Haecks

Bürgermeisterei *Hörstgen* Kreis *Moers* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*.

Im Jahre eintausend achthundert *achtundfünfzig* den *zwoölften*
des Monats *December*, *Donnerstags* *zwey* Uhr, erschienen
vor mir *Louis Ganderkühl*, Bürgermeister als
Beamten des Personenstandes der *Hörstgen*

und
der
Helena
Wüllenweber

1) der *Jacob Haecks*, *zweyundzwanzig*

Jahre alt, geboren zu *Spum* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*
Standes *Wohlfahrt* wohnhaft zu *Hörstgen*
Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*, *groß*-jähriger Sohn de *zu*
Hörstgen *von* *Herrn* *Herrmann Haecks* und *der* *zu*
Spum *von* *Herrn* *Adelheid Krahn*. *Er* *ist* *ein*
unverheirateter *und* *in* *der* *unverheirateten* *Stand*.

2) und die *Helena Wüllenweber*, *zweyundzwanzig*

Jahre alt, geboren zu *Veer* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*
Standes *Wohlfahrt* wohnhaft zu *Hörstgen*
Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*, *groß*-jährige Tochter de *zu*
Calcar *von* *Herrn* *Wilhelm Wüllenweber* und *der* *zu*
zu *Friedrich* *von* *Herrn* *Anna Margaretha Augustin*

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu *Hörstgen* Statt gehabt haben, nämlich die erste am *zweyundzwanzigsten* November und die andere am *zweyundzwanzigsten* November *vor* *dem* *Jahre* *1841*, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Sene Urkunden sind *eingesehen*.
- 1) *Urkunde* *des* *Herrn* *von* *25* *Januar* *1841* *Nº* *6*
 - 2) *Urkunde* *des* *Herrn* *von* *2* *Februar* *1853* *Nº* *9*
 - 3) *Urkunde* *des* *Herrn* *von* *21* *März* *1839* *Nº* *25*
 - 4) *Urkunde* *des* *Herrn* *von* *29* *März* *1843* *Nº* *12*
 - 5) *Urkunde* *des* *Herrn* *von* *28* *August* *1868* *Nº* *51*
 - 6) *Urkunde* *des* *Herrn* *von* *11* *September* *1811* *Nº* *34*
 - 7) *Urkunde* *des* *Herrn* *von* *21* *December* *1848* *Nº* *50*

Handwritten text at the top of the page, likely a preface or introduction, mentioning names like 'Klein' and 'Haken'.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Brant befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Jacob Hacks und Helena Willenweber

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Valentin Lauff, 28 Jahr alt, Standes ungelernt

zu Hörstgen wohnhaft, welcher ein Erkennter der neuen Ehegatten, des

Heinrich Picken, 30 Jahr alt, Standes ungelernt zu Hörstgen wohnhaft, welcher

ein Erkennter der neuen Ehegatten, des Grafard Großenbongers, 30 Jahr alt, Standes ungelernt

zu Camp wohnhaft, welcher ein Erkennter der neuen Ehegatten und

des Hermann Stegmann, 31 Jahr alt, Standes Oelrich, zu Camp wohnhaft, welcher ein

Erkennter der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Deputen Johann

Geyath, 30 Jahr alt, Standes ungelernt und Johann

Zingst, 30 Jahr alt, Standes ungelernt und Johann

Urkunde nicht unterschrieben zu Romm.

J. Hacks

H. Hacks

V. Lauff

H. Picken

G. Großenbonger

H. Stegmann

Johann

Vertical handwritten text on the right margin, including a circular official stamp of the 'Personenstands-Deputen'.

Prozess und letztes Wort
Reue

Hierauf habe ich den vorbenaunten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des

Jahre alt, Standes

zu wohnhaft, welcher ein de neuen Ehegatt , des

Jahre alt, Standes

zu

wohnhaft, welcher

ein de neuen Ehegatt , des

Jahre alt, Standes

zu wohnhaft, welcher ein de neuen Ehegatt und

des Jahre alt,

Standes , zu wohnhaft, welcher ein

de neuen Ehegatt zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Bea-uten

No.	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
5	Geulens Peter mit Grossart Rozzia	20 November
8	Haacks Jacob mit Wüllensweber Hulma	12 December
1	Klubs Hermann mit Kerps Catharina	23 April
4	Kochmann Salffasar mit Londong Margaretha	24 Juni
2	Maas Willmann mit Schror Anna Catharina	9 Mai
3	Schreiber Johann Heinrich mit Schulte Sibylla	9 Mai
7	Persteegen Melchior mit Brand's Christfried	4 December
6	Wetty Carl Heinrich mit Bueckmann Sibylla	27 November

Nr.	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
4	Brands Hilfrid mit Teusteegen Hilfrid	1. December
6	Bueckmann Sibylla mit Wetzig Carl Friedrich	24. November
5	Grosart Rozsin mit Geulert Peter	20. November
1	Kerps Casparina mit Kluten Hermann	23. April
4	Londong Margaretha mit Kolkmann Volkmar	24. Juni
2	Schör Anna Casparina mit Maas Hermann	9. Mai
3	Schulte Sibylla mit Schreiber Johann Heinrich	9. Mai
8	Wittenweber Salma mit Hacks Jacob	12. December

H. M. W.
L. G. W.
8 L.
1 R.

Lumpen Blatt

12.

Kreis *Moers*

Bürgermeisterei

Flörstgen

Register

der

Heiraths-Urkunden.

Gegenwärtiges Register, welches zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden während
des Jahres eintausend achthundert und ~~neun~~ *und* ~~neun~~ *und* *zweizehzig*
für die Bürgermeisterei *Flörstgen* bestimmt ist, und

zweizehzig
Blätter enthält, ist von mir Präsidenten des *Landgerichtes*
zu *Elve* auf dem ersten und letzten Blatte mit der Seiten-
zahl, und auf jedem Blatte mit meinem Namenszuge versehen worden.

Geschehen zu *Elve* am *20^{ten} December 1868*

Baum

Heirath

N^o 1

Heiraths-Urkunde.

des *Johann
Johann
Fronkoffs*

Bürgermeisterei *Hoerstgen* Kreis *Moers* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf.*

Im Jahre eintausend achthundert *neunundfünfzig* den *sechszehnten*
des Monats *April* *vor* mittags *zwey* Uhr, erschienen
vor mir *Louis Bred, Bürgermeister, und Anton Dierckx, Bürgermeister, Ludwig*

alle Beamten des Personenstandes der *Bürgermeisterei Hoerstgen*
1) der *Johann Johann Fronkoffs, Bürgermeister zu Moers, und*
Wolfgang Wilhelm Heller *zweyzig*

und
der *Anton
Geulen*

Jahre alt, geboren zu *Sevelen* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*
Standes *Landwehrmann* wohnhaft zu *Sevelen*
Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* *großjähriger Sohn des zu Sevelen*
wohnenden Herrn Landwehrmanns Carl Hermann von
hoff und Margaretha Grooten. Beide amman sind in
der abzuschießenden Ehe eingetragend
2) und die *Anton Geulen, einjähriger*

Jahre alt, geboren zu *Hoerstgen* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*
Standes *Kindermagd* wohnhaft zu *Hoerstgen*
Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* *einjährige Tochter des zu*
Hoerstgen wohnenden Herrn Landwehrmanns Anton Geulen
und Agnes Angerhansen

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu *Hoerstgen und Sevelen* Statt gehabt haben, nämlich die erste am
zweyten und zehnten März und die
andere am *vierten April* *wohnenden Laufen*

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die
wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9
des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen
Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind: *1. Auf den fünfzigsten deutl. Kaiser von*
Josephs Urkunde des Königs vom 24. December 1839 No 27.
P. beigefügt.

1. Auf den fünfzigsten deutl. Kaiser vom 15. Januar 1839 No 8.
2. Auf den fünfzigsten deutl. Kaiser vom 24. Januar 1865.
No 8.

3. In der Verdingung des Brautgutes von Leuten der Gemarkung
 des Pfaffenstades und zu den Jahren haben wir einander zu thun
 und zu schreiben an Friedrich, daß der Name des Bräutigams
 unrichtig Fronhoffs sei in der Vorbestimmte daraus
 dem und der Name des Bräutigams dasselbe unrichtig Fronhoffs
 ist in der Geburtsurkunde des Bräutigams, dagegen
 richtig Fronhoffs sei in der Verdingungsurkunde
 und in der Verdingungsbestimmung.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Jakob Fronhoffs und Johanna
 Geulen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Johann Nepfse, drei und fünfzig
 Jahre alt, Standes Schultheiß

zu Hoerstgen wohnhaft, welcher ein Lehrmeister der neuen Ehegatten, des
Johann Otto, fünf und zwanzig Jahre alt, Standes
Lehrmeister zu Hoerstgen wohnhaft, welcher
 ein Kaufmann der neuen Ehegatten, des Nicolaus Mühlhaus
fünf und vierzig Jahre alt, Standes Lehrmeister
 zu Hoerstgen wohnhaft, welcher ein Kaufmann der neuen Ehegatten und
 des Johann Frohland vierzig Jahre alt,
 Standes Werkfabrikant, zu Hoerstgen wohnhaft, welcher ein

Lehrmeister der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
 Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten und
dem Pfaffenstade

Ludwig Jungmann. Die Eltern des Bräutigams und
 der Braut erklären nicht schreiben zu können. Sie sind in
 der Absicht der Eltern, den jungen Leuten, so wie die Personen in Frieden haben,
 nicht, nicht zu sein, und dreißig von oben zu sein.

Nepfse Otto N. Mühlhaus J. Frohland
Fronhoffs Geulen Bier

Heirath

No. 2

Heiraths-Urkunde.

des *Pater Otto*

Bürgermeisterei *Hörstgen*

Kreis *Moers*

Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*.

Im Jahre eintausend achthundert *neun und fünfzig* den *vier und zwanzigsten* des Monats *April* *vor* mittags *neuf* Uhr, erschienen

vor mir *Louis Sandkuhl* Bürgermeister als *Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Hörstgen*

und

der *Gebirg Pfeiffer*

1) der *Pater Otto vier und zwanzig*

Jahre alt, geboren zu *Hörstgen* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*

Standes *Widauer* wohnhaft zu *Hörstgen*

Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*, *groß* jähriger Sohn der zu

Hörstgen wohnenden *Herrn und Ackerbauers Herrn*

Wilhelm Otto und *Hilke* Söngers. *Widauer*

unser und in die eheliche Verbindung einwilligend.

2) und die *Gebirg Pfeiffer vier und zwanzig*

Jahre alt, geboren zu *Sonsbeck* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*

Standes *Ackerbauers* wohnhaft zu *Hörstgen*

Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*, *mindere* jährige Tochter der zu

Sonsbeck wohnenden *Herrn und Ackerbauers Herrn*

Pfeiffer und *Hilke* *Söngers*. *Widauer* *unser und*

in die eheliche Verbindung einwilligend.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu *Hörstgen* und *Sonsbeck* statt gehabt haben, nämlich die erste am *neunten April* und die

andere am *vierten April* *Lausannen* *Jahr*

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind: *P. Dreyfuss*

1. *Jährl. Urkunde der Stadt vom 29. Nov. 1848 No. 54.*

2. *Bestätigung über erfolgte öffentl. Ankündigung zu Sonsbeck.*

Brief des hiesigen Amtsraths.

1. *Jährl. Urkunde der Stadt vom 29. Januar 1848 No. 1.*

S. zu *1* Gestorben *am 5. 7 1938*
Ne. 59 / 1938
Kamp-Lintfort

Kamp-Lintfort
am 12. September 1938

Pater Otto ist am 5. Juli 1938 in Kamp-Lintfort (Hörstgen Nr. 59) im Alter von 70 Jahren (Geburtsdatum 1868) verstorben.
Der Herrwidauer
Reinard.

A

Gattungsname und Jüngere geben an, sich einander nicht zu
 kennen und erklären sie mit unbedacht, daß die Na-
 men der Eltern der Braut unrichtig genannt sein
 Pfeifers und Bücker, ^{in der Urkunde im Aufsehung von Sönsbeck.}
 nun in der Geburts-Urkunde der Braut Pfeiffer
 und Tenbücker.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Otto und Gertrud Pfeiffer

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Johann Nepomuk von und pflichtig
_____ Jahre alt, Standes Polizeidirektor
 zu Hörstgen wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegattin, des
Johann Geulen, fünf und zwanzig Jahre alt, Standes
Landwirth zu Hörstgen wohnhaft, welcher
 ein Bekannter der neuen Ehegattin, des Johann Bongers ein und
zwanzig Jahre alt, Standes Landwirth
 zu Hörstgen wohnhaft, welcher ein Mutter der neuen Ehegattin und
 des Johann Pfeiffer fünf und zwanzig Jahre alt,
 Standes Ackerwirth, zu Sönsbeck wohnhaft, welcher ein
Bruder der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und
 Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten von Jünstern
Joseph von, dem Eltern der Braut und fünf
und zwanzig, während die Eltern der Braut
 erklärten nicht schreiben zu können. Genehmigt
 und die Unterschrift der Braut, in der Urkunde im Aufsehung
 von Sönsbeck.

Johann Otto von und pflichtig Joseph von
von Peter Geulen Johann Bongers Peter Pfeiffer

des

Johann
Fuels

Bürgermeisterei *Hoerstgen* Kreis *Mons*

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert *neun und fünfzig* den *acht und zwanzigsten*
des Monats *May* *Neuf*-mittags *zwei* Uhr, erschienen
vor mir *Leinb Landkuhl, Bürgermeister* als

Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei *Hoerstgen*

und

1) der *Johann Fuels, fünfzig*

der

Katharina
Willems

Jahre alt, geboren zu *Spum* Regierungs-Bezirk *Cüspeldorf*

Standes *Ackerbau* wohnhaft zu *Lamb*

Regierungs-Bezirk *Cüspeldorf* groß-jähriger Sohn des zu

Sevelen wohnenden *Laylismus Joseph Fuels* und der zu *Sevelen*
wohnenden *Christine Nybilla Gönemann*. In *Mülheim* wohnend und
in die *Abzählung* *off* einwilligend.

2) und die *Katharina Willems, fünf und zwanzig*

Jahre alt, geboren zu *Hoerstgen* Regierungs-Bezirk *Cüspeldorf*

Standes *Fützweberin* wohnhaft zu *Hoerstgen*

Regierungs-Bezirk *Cüspeldorf* groß-jährige Tochter des zu

Hoerstgen wohnenden *off* und *Katharina Willems* und
Algeno Gossens. In *Hoerstgen* wohnend und in die *Abzählung*
off einwilligend.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankiündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu *Hoerstgen und Lamb* Statt gehabt haben, nämlich die erste am
neunten May und die

andere am *fünf und zwanzigsten May* *neun und fünfzig*

daß ferner die Urkunden dieser Ankiündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, mit jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die
wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9
des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuchs und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen
Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: *A. Leinbkuhl*

1. *Leinbkuhl* Urkunde der Ankiündigung vom 13. November 1838 No 63

2. *Leinbkuhl* Urkunde der Ankiündigung vom 30. Jany 1860 No 73

B. Neuf Urkunden der Ankiündigung

1. *Neuf* Urkunde der Ankiündigung vom 15. Jany 1842 No 16.

2. In Abschiedungsbefähigung von Camb oder Finsberg

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Feils und Catharina Wilkens

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Johann Kopsch, drei und fünfzig Jahre alt, Standes Polizeidirektor

zu Hoersgen wohnhaft, welcher ein Lehrmeister de n neuen Ehegatten, des Johann Keeschke, drei und vierzig Jahre alt, Standes Industrieller zu Hoersgen wohnhaft, welcher ein Kaufmann de n neuen Ehegatten, des Konrad Aleson drei und vierzig Jahre alt, Standes Lehrer

zu Camb wohnhaft, welcher ein Lehrmeister de n neuen Ehegatten und des Viktor Feils, drei und fünfzig Jahre alt, Standes Lehrer, zu Sevelen wohnhaft, welcher ein Lehrer de n neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Johann Jürgens Pfarrer, dem Anton Brauk und Simon Liefen Jüngern, nebst den Mutter der Braut und des Bräutigams nebst den neigen Bescheinigung Vertraute nebst unterschreiben zu kommen. Jürgens die Kopsch und Andriung des Meisters Gommann in Gommann Zeile zwölf von oben, sowie des Meisters Ales in Ales Zeile fünf und vierzig von oben, sowie des Meisters Ales in Ales Zeile fünf und vierzig von oben, sowie des Meisters Ales in Ales Zeile fünf und vierzig von oben.

J. Feils d. Willens J. Wilkens d. Feils

G. Kopsch Camb. Meist. Jürgens

W. Ales

des *Johann
Harkopf*

Bürgermeisterei *Hoerstgen*

Kreis *Moers*

Regierungs-Bezirk *Düsseldorf.*

Im Jahre eintausend achthundert *neun und sechzig* den *fünfundzwanzigsten*
des Monats *September* *Nach* mittags *um halb* in der *Uhr*, erschienen
vor mir *Louis Sandkuhl, Bürgermeister* als
Beamten des Personenstandes der *Bürgermeisterei Hoerstgen*

1) der *Johann Harkopf, acht und zwanzig*

Jahre alt, geboren zu *Capellen* ————— Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* —————
Standes *Arbeiter* ————— wohnhaft zu *Hoerstgen* —————

Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* —————, *groß* jähriger Sohn der *zu*
Moers *verstorbenen* *Marion* *Johann* *Harkopf*
und *der* *zu* *Steyn* *wohnenden* *Luise* *Königs*
Lehrer *am* *am* *und* *in* *die* *abzusehlenden* *off* *einwilligend*.

2) und die *Johann Heyermann, sechs und dreißig*

Jahre alt, geboren zu *Camp* ————— Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* —————
Standes *Arbeiter* ————— wohnhaft zu *Hoerstgen* —————

Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* —————, *groß* jährige Tochter der *zu*
Hoerstgen *verstorbenen* *Arbeiter* *Johann* *Heyermann* *und* *der*
am *am* *zu* *Hoerstgen* *wohnenden* *Luise* *Königs*
Lehrer *am* *am* *und* *in* *die* *abzusehlenden* *off* *einwilligend*.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu *Hoerstgen* ————— Statt gehabt haben, nämlich die erste am
fünften *September* ————— und die
andere am *zwölften* *September* *hiesigen* *Jahrs* —————
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die
wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9
des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen
Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind: *1. Nach dem fünftägigen Auktionsverfahren*

1. Heirath-Urkunde des Notars der Provinz vom 18. July 1865 No 14.

B. Einigungsgl.

1. Heirath-Urkunde des Notars vom 31. July 1833 No 17.

2. Heirath-Urkunde des Bräutigams vom 4 April 1841 No 14.

3. Hebr. Urkunde des Auftrags des Bräutigams vom 22.
Januar 1855 No 12.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Jos. Hartrop und Joh. Hejermann

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des

Georg Bunte, vier und dreißig
Jahre alt, Standes Jüngling

zu Camp

wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des

Georg Hejermann, fünf und fünfzig Jahre alt, Standes Lehrer
zu Camp wohnhaft, welcher

ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Joh. Repse, vier und
fünfzig Jahre alt, Standes Polizeidiener

zu Hoerstgen

wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten und

des Joh. Großbongartz, dreiundzwanzig Jahre alt,
Standes Lehrer, zu Esam wohnhaft, welcher ein

Bekannter der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschäner Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten der jüngeren
Ehegatten und sämmtlichen Zeugen, insofern die Mütter
des Bräutigams, sowie die Mütter der Braut vorher:
den wegen Vorbenennung nicht unterschreiben
zu können.

G. Hartrop

J. Hejermann

Ge. Bunte

Ge. Hejermann

Repse

J. Großbongartz

Hejermann

des
Friedrich
Olyschläger

Bürgermeisterei Hoerstgen Kreis Moers Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert neunundfusszig dreizehn
des Monats October vor mittags einhalb zwölft Uhr, erschienen
vor mir Louis Sandkühl, Bürgermeister als
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Hoerstgen

1) der Friedrich Olyschläger, neun und zwanzig

und

der

Margaretha
Helena
Larsen.

Jahre alt, geboren zu Hoerstgen Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Armen wohnhaft zu Hoerstgen

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jähriger Sohn des zu
Hoerstgen wohnenden Johann Wilhelm Olyschläger.
und der desfalls ohne Hand wohnenden Helena Gottwinckel.
Letztere ausserordentlich in die Ehe willig.

2) und die Margaretha Helena Larsen, zwei und vierzig

Jahre alt, geboren zu Hoerstgen Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Armen wohnhaft zu Hoerstgen

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jährige Tochter des zu
Hoerstgen wohnenden Johann Friedrich Lütken
Johann Heinrich Larsen und Sybilla Krenner.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Hoerstgen Statt gehabt haben, nämlich die erste am
sechs und zwanzigsten September dieses Jahres und die
andere am dritten October laufenden Jahres

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die
wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9
des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen
Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind:
- 1. Heirath = Wohndu des Bräutigams vom 15. December 1839 No 21.
 - 2. Heirath = Wohndu der Braut vom 19. July 1827 No 12
 - 3. Heirath = Wohndu des Vaters des Bräutigams vom 18. März 1848 No 7
 - 4. Heirath = Wohndu des Vaters der Braut vom 14. October 1838 No 25.
 - 5. Heirath = Wohndu der Mutter der Braut vom 26. October 1848 No 17.

Schwelger und Jungm geben an einander wohl zu kenne und erklären ferner auf fides Muth, daß ihnen der letzte Wofu und Verboch der Großalten der Braut, mütterlicher und mütterlicher Väter unbekannt sei.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Friedrich Olyschläger und Margaretha Helena Jansen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Johann Heegmann, fünf und fünfzig Jahre alt, Standes Kopf. Legations zu Camp wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Johann Nepin, drei und fünfzig Jahre alt, Standes Polizist zu Hoerstgen wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Krufft Jansen drei und vierzig Jahre alt, Standes Wirth zu Hoerstgen wohnhaft, welcher ein Brüder der neuen Ehegatten und des Johann Olyschläger drei und vierzig Jahre alt, Standes Arbeiter, zu Hoerstgen wohnhaft, welcher ein Brüder der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Jan Jungm Schwelger, der Mutter der Braut und der Jungm. Vertraulich und die Kopie in Jahr fünf und dreißig von oben.

F. Olyschläger
Marg. Hel. Jansen
Helena Grotwinkel
H. Heegmann
Nepin
H. Jansen
H. Olyschläger
Jungm

Heirath

No. 1

Heiraths-Urkunde.

des

Bürgermeisterei

Hoerstgen

Kreis

Moers

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Mittheilung
Vorgang

Im Jahre eintausend achthundert einundzwanzig den sechszwanzigsten
des Monats November vor mittags zwei Uhr, erschienen
vor mir Louis Bied, Bürgermeister, unterzeichnet durch den hiesigen
Beamteten des Personenstandes der Bürgermeisterei Hoerstgen

und

1) der Mittheilung Vorgang, wie und wann

der

Jahre alt, geboren zu Spinn Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes Fugelshorn wohnhaft zu Spinn

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jähriger Sohn der gn

Spinn wohnhaften Herrn und Katholischen Herrn Johann Joseph Vogang
und Maria Bollen.

2) und die Margaritta Bruchmann, wie und wann

Jahre alt, geboren zu Camp Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes Sinnswald wohnhaft zu Hoerstgen

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jährige Tochter der gn

Hoerstgen wohnhaften Fugelshorn Lisam Bruchmann und
der Zusatz des Herrn wohnhaften Adolph Teckin, gamm mit
Graven. Erstere unverheiratet und in die abzusehende Sta in
willig und.

Geeven
näherer Name

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath geseglich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Hoerstgen und Spinn Statt gehabt haben, nämlich die erste am
einundzwanzigsten November und die

andere am einundzwanzigsten November hiesigen Jahrs

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die
wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9
des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen
Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind einzig

1. geb. abg. Urkunde des Erzkanzlers von 10. Februar 1845 Mo 13.
2. geb. abg. Urkunde des Notars des Ortes von 11. August 1855 Mo 53.
3. geb. abg. Urkunde des Notars des Ortes von 2. Juni 1869 Mo 36.
4. geb. abg. Urkunde des Notars des Ortes von 17. April 1852 Mo 23.
5. geb. abg. Urkunde des Notars des Ortes von 4. April 1821 Mo 7.

No.	Namen und Vornamen der Eheiratheten.	Datum der Urkunden.
3.	Teuls, Peter und Willem, Katherina.	28. May.
1.	Fronkoff, Peter Jakob und Geulen, Friedr.	17. April.
4.	Karpf, Josef und Heyermann, Friedr.	15. September.
5.	Olschlager, Friedr. und Jansen, Margaretha Juliana.	13. October.
4.	Otto, Peter und Pfeiffer, Friedr.	24. April.
6.	Vorgang, Wilhelm und Beckmann, Margaretha.	27. November.
<hr/>		
6.	Beckmann, Margaretha und Vorgang, Wilhelm.	27. November.
1.	Geulen, Friedr. und Fronkoff, Peter Jakob.	17. April.
4.	Heyermann, Friedr. und Karpf, Josef.	15. September.
5.	Jansen, Margaretha Juliana und Olschlager, Friedr.	13. October.
4.	Pfeiffer, Friedr. und Otto, Peter.	24. April.
3.	Willem, Katherina und Teuls, Peter.	28. May.
<hr/>		

2 Mio
Hörsamer
8 L.
1 R.

Erst 116 Blätter B.

Kreis Moers

Bürgermeisterei Flörstgen

Register

der

Heiraths-Urkunden.

Gegenwärtiges Register, welches zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden während
des Jahres eintausend achthundert und *finfzig* _____
für die Bürgermeisterei *Flörstgen* _____ bestimmt ist, und

zweizehn _____
Blätter enthält, ist von mir Präsidenten des *Landmanns*
zu *Eleve* _____ auf dem ersten und letzten Blatte mit der Seiten-
zahl, und auf jedem Blatte mit meinem Namenszuge versehen worden.

Geschehen zu *Eleve* am *20 December 1849*

Beure

des Peter

Bürgermeisterei Loosdgen Kreis Moers Regierungs-Bezirk Büsseldorf.

Wachsendonck

Im Jahre eintausend achthundert sechzig den vierten des Monats April vor mittags elf Uhr, erschienen vor mir Louis Sandkuhl, Bürgermeister als Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Loosdgen

und

der

Elisabeth Friesen.

1) der Peter Wachsendonck, ein und vierzig Jahre alt, geboren zu Camp Regierungs-Bezirk Büsseldorf Standes Kaufmann wohnhaft zu Loosdgen Regierungs-Bezirk Büsseldorf groß jähriger Sohn der zu Loosdgen wohnenden Herrn und Frau Johann Wachsendonck und Frau Elisabeth Schaefer

2) und die Elisabeth Friesen, ein und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Pepeleu Regierungs-Bezirk Büsseldorf Standes Fräulein wohnhaft zu Pepeleu Regierungs-Bezirk Büsseldorf groß jährige Tochter der zu Pepeleu wohnenden Herrn und Frau Arnold Friesen und der Frau Margaretha Schaefer. Der Vater Arnold Friesen und die abgestorbene Mutter Elisabeth Schaefer sind in die abgestorbene Elisabeth Schaefer einwilligend.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Loosdgen und Pepeleu Statt gehabt haben, nämlich die erste am vierten und zwanzigsten März und die andere am dritten April vor mittags elf Uhr, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Gene Urkunden sind: 1. Erklärung vom 9. September 1828 No. 18. 2. Erklärung vom 12. Januar 1841 No. 3. 3. Erklärung vom 3. September 1844 No. 37. 4. Erklärung vom Pepeleu für Erklärung.

Auf dem fünfzigsten Leutgerger.

A.

- 1. Verbr. Aktünde des Vaters des Bräutigams vom 18. September 1869 No 18
 - 2. Verbr. Aktünde der Mutter des Bräutigams vom 3. November 1869 No 25.
 - 3. Verbr. Aktünde des Vaters der Braut vom 11. September 1836 No 7.
 - 4. Verbr. Aktünde der Mutter der Braut vom 24. März 1838 No 13.
- Offenbar und dem jungen, angeblich einander vor sich zu kommen, erklärt sich
 mit an sich selbst, daß sie in der Aktünde des Vaters des Bräutigams, mütterlicher
 Seite vom Vater, aber wegen Unkenntnis des Vaters nicht möglich sei, die
 Verbr. Aktünde beizubringen, sodann, daß der richtige Familiennamen des Bräuti-
 gam's Wachtendorck sei, wie in der Verbr. Aktünde des Vaters angegeben
 und nicht Wachtendorfck oder Wachtendorfck wie in den übrigen Aktünden.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß *Peter Wachtendorck und Elisabeth*
Friesen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Konrad Meß, vier und vierzig*
 Jahre alt, Standes *Ackerer*

zu *Camp* wohnhaft, welcher ein *Schwager* der neuen Ehegatten, des
Johann Hegmann, fünf und fünfzig Jahre alt, Standes
Post. Bedienter zu *Camp* wohnhaft, welcher
 ein *Schwager* der neuen Ehegatten, des *Wilhelm Puyken,*
sechs und vierzig Jahre alt, Standes *Ackerer*
 zu *Hoersgen* wohnhaft, welcher ein *Schwager* der neuen Ehegatten und
 des *Peter Nepke, vier und fünfzig* Jahre alt,
 Standes *Polizist*, zu *Hoersgen* wohnhaft, welcher ein
Schwager der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und
 Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten *dem jüngeren*
Offizianten, dem Vater der Braut und mütterlicher
Seite jungen.

Maximilian C. Friesen. O. L. v. Linsing
H. Hegmann M. Beyer Nepke
F. W. Müller.

Heirath

№ 2 Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Loosdgen Kreis Moers Regierungs-Bezirk Büsseldorf.

des Vindriif
Grosard

Im Jahre eintausend achthundert siebenzig den siebenten
des Monats May vor mittags zwey Uhr, erschienen
vor mir Herrn Wid. Bignon notar, an der Stad Loosdgen findet den Bürgermeister
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Loosdgen

und

1) der Vindriif Grosard, nur und zwanzig

der

Lina
Kassarina
Platen

Jahre alt, geboren zu Veen Regierungs-Bezirk Büsseldorf
Standes Tagelöhner wohnhaft zu Loosdgen

Regierungs-Bezirk Büsseldorf, groß jähriger Sohn des Herrn
Veen in der Stad Loosdgen und der
Frau in der Stad Loosdgen Margaretha Platen in der
Stad Loosdgen und in die abgeschlossene Heirath einwilligend

2) und die Lina Kassarina Platen, nur und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Spum Regierungs-Bezirk Büsseldorf
Standes Kindersfrau wohnhaft zu Loosdgen

Regierungs-Bezirk Büsseldorf, groß jährige Tochter des Herrn
Loosdgen in der Stad Loosdgen und der
Frau in der Stad Loosdgen Christina Platen in der
Stad Loosdgen und in die abgeschlossene Heirath einwilligend.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Ermägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Loosdgen Statt gehabt haben, nämlich die erste am siebenzehnten April und die andere am nur und zwanzigsten April laufsunden Jahrs und daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt angezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

- Sene Urkunden sind: dreifüßig
1. Urkunde der Heirath von 24 September 1845 № 88
 2. Urkunde der Heirath von 19 July 1853 № 1
 3. Urkunde der Heirath von 25 November 1848 № 64

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Vindrius Gosard und Anna Ruffa* zu einem Platen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Peter Geulen* fünf und zwanzig Jahre alt, Standes *Widwunder* zu *Hoosbgen* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* der neuen Ehegatten, des *Peter Otto*, fünf und zwanzig Jahre alt, Standes *Widwunder* zu *Hoosbgen* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* der neuen Ehegatten, des *Vindrius Bannemann*, fünf und dreißig Jahre alt, Standes *Tagelöhner* zu *Hoosbgen* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* der neuen Ehegatten und des *Vindrius Gosard*, neun und zwanzig Jahre alt, Standes *Tagelöhner*, zu *Hoosbgen* wohnhaft, welcher ein *Erwider* der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten *den jüngeren* *Spegatten* und *den jüngeren* *den Eltern* der Braut und der *Vater* des Bräutigams unterschrieben wegen *Versicherung* *Abhandlung* *mit* *Handzeichen* *die* *Versicherung* *des* *gedruckten* *Wortes* *als* *Zeile* *fünf* *und* *die* *Natur* *in* *Zeile* *fünf* *und* *dreißig* *wobei*.

Geosdane
A. H. Platen
Geulen
Otto
Bannemann
Geosdane
Bird

des

Bürgermeisterei Voersingen Kreis Arres Regierungs-Bezirk Büsseldorf.

*Johann
Schwaab*

Im Jahre eintausend achthundert sechzig den vierzehnten
des Monats May vor mittags zwey Uhr, erschienen
vor mir Louis Sandkühn, Bürgermeister als
Beauten des Personenstandes der Bürgermeisterei Voersingen
1) der Johann Schwaab, sechs und dreißig

und

*Elisabeth
Lüsch*

zwey Jahre alt, geboren zu Wend Regierungs-Bezirk Büsseldorf
Standes Ackerbauer wohnhaft zu Voersingen
Regierungs-Bezirk Büsseldorf, groß jähriger Sohn des zu
Voersingen wohnenden Ackerbauers Johann Schwaab und
der zu Wend wohnenden Ackerbauers Frau Anna Schwaab-
Schwimmans. Der Vater amwesend und in die abzuführende Einwilligung.
2) und die Elisabeth Lüsch, sechs und zwanzig

zwey Jahre alt, geboren zu Spum Regierungs-Bezirk Büsseldorf
Standes Ackerbauer wohnhaft zu Spum
Regierungs-Bezirk Büsseldorf, groß jährige Tochter des zu
Spum wohnenden Ackerbauers Peter Lüsch und der zu
Spum wohnenden Ackerbauers Frau Catharina Helber. Letztere amwesend
und in die abzuführende Einwilligung.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Voersingen und Spum Statt gehabt haben, nämlich die erste am
vier und zwanzigsten April beysechszehn Uhr am ersten Mai und die
andere am ersten May laufsiedenzehn Uhr beysechszehn Uhr am ersten Mai
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt angezählten
Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die
wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9
des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen
Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

- Sene Urkunden sind: 5 beigefügt
- 1. Geburts-Urkunde des Bräutigams vom 11. April 1834 No 18
 - 2. Verheirathungs-Urkunde der Mutter desselben vom 21. August 1836 No 31
 - 3. Geburts-Urkunde der Braut vom 8. Juny 1843 No 41
 - 4. Verheirathungs-Urkunde der Mutter derselben vom 21. December 1864 No 85
 - 5. Abschrift der Ankündigungs-Bestimmungen vom Spum oder fünfzig

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Simon Schtrath* und *Elisabeth Müse*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Peter Lepie* fünf und fünfzig Jahre alt, Standes *Polizistener* zu *Coaragen* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* der neuen Ehegatten, des *Wilhelm Kraaywanger* drei und dreißig Jahre alt, Standes *Polizistener* zu *Camp* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* der neuen Ehegatten, des *Johann Zimmermann* vier und fünfzig Jahre alt, Standes *fausser Arbeiter* zu *Camp* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* der neuen Ehegatten und des *Hermann Müse* einundzwanzig Jahre alt, Standes *Schwarzjosef*, zu *Spum* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten *den jüngeren* *Herrn* *der* *Mutter* *der* *Braut* *und* *den* *jüngeren* *der* *Bräutigams* *unterzeichnet* *wegen* *Verbitung*. *Abhandelt* *nicht*.

Simon Schtrath
Elisabeth Müse

R. Trellens
Lepie
Kraaywanger
J. Zimmermann
H. Müses
Schtrath

des

*Joseph
Pütter*

Bürgermeisterei

Loersgen

Kreis

Loos

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert *sechzig* den *zwanzigsten*
des Monats *August* *vor* mittags *zwei* Uhr, erschienen
vor mir *Carl Theodor Enigkeithaus, ersthelferndem in dem Millitar- und bürgerlichen Stande, als*

Beauten des Personenstandes der Bürgermeisterei *Loersgen*

und

1) der *Joseph Pütter, fünf und zwanzig*

der

*Joseph
Schneewind*

Jahre alt, geboren zu *Wahriska* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*

Standes *Wirtmeister* wohnhaft zu *Loersgen*

Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* *groß* jähriger Sohn der zu

Loersgen wohnenden Anglistin im Glauben Pütter

2) und die *Joseph Schneewind, Wittwe von Joseph Pütter, sieben und zwanzig*

Jahre alt, geboren zu *Loersgen* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*

Standes *Anglistin* wohnhaft zu *Loersgen*

Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* *groß* jährige Tochter der zu

*Loersgen wohnenden Anglistin im Glauben Joseph Schneewind und der zu *Neersen*
wohnenden Anglistin im Glauben *Ysilla Pöppkes*. Die Mutter *Joseph Schneewind* ist in die vorz.
Ehestande *Joseph Schneewind**

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu *Loersgen* Statt gehabt haben, nämlich die erste am

ein und zwanzigsten July und die

andere am *sechsten August* *ein und zwanzigsten Jahres*

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die
wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlic 9
des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungs-gesetzes zum Allgemeinen
Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: *Einziges*

1. Geburtsurkunde des Bräutigams vom 28 September 1814 No. 10.
2. Nach dem bürgerlichen Gesetzbuch. 1. Publ. Urkunde des Wittwe des Bräutigams vom 2 März 1850 No. 2
2. Publ. Urkunde des Großvaters des Bräutigams vom 5 Juny 1856 No. 11
3. Publ. Urkunde des Großvaters des Bräutigams vom *August* 1838 No. 15
4. Geburtsurkunde des Bräutigams vom 11 September 1832 No. 4.
5. Publ. Urkunde des Wittwe des Bräutigams vom 18 November 1861 No. 19
6. Publ. Urkunde des Bräutigams vom 22 August 1866.

Aufstehende und jungen ungetraut einander nach zu heirathen wollen, so wird
 von dieser Seite, daß die obenmilde des Bräutigams, nämlich, Rechen genannt sei in der
 Hand der Mutter des Bräutigams, so wie richtig Kleinshorst sei in ihrer und
 ihres Mannes Hand, Hand, daß die Familienname des Bräutigams richtig Küster
 sei in seiner Geburtsurkunde, so wie richtig Küster genannt sei in der Hand der
 Hand seiner Großeltern, ^{in seiner Mutter} Hand Hand Hand Hand Hand Hand
 richtig Hand Hand Hand Hand Hand Hand Hand Hand Hand Hand
 Hand, daß die Mutter
 des Bräutigams Hand Hand Hand Hand Hand Hand Hand Hand Hand Hand
Hand Hand Hand Hand Hand Hand Hand Hand Hand Hand

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Küster und Johann Schneider

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Johann Rechen, zwei und dreißig
 Jahre alt, Standes Hand

zu Hand wohnhaft, welcher ein Hand der neuen Ehegattin, des
Hand, zwei und fünfzig Jahre alt, Standes
Hand zu Hand wohnhaft, welcher
 ein Hand der neuen Ehegattin, des Hand, fünf und zwanzig
 Jahre alt, Standes Hand

zu Hand wohnhaft, welcher ein Hand der neuen Ehegattin und
 des Hand, sieben und zwanzig Jahre alt,
 Standes Hand, zu Hand wohnhaft, welcher ein
Hand der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Hand
Hand Hand Hand Hand Hand Hand Hand Hand Hand Hand

J. Küster

J. Schneider

D. Rechen

T. Schwanen

T. Bongers

J. Hand

[Large decorative flourish]

Heirath

N. 5

Heiraths-Urkunde.

des

Bürgermeisterei Hoerstgen Kreis Moers Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Johann
Buijken

Im Jahre eintausend achthundert siebzugig den zwei und zwanzigsten
des Monats October vor mittags zweu Uhr, erschienen
vor mir Wolfgang Buij Bürgermeister Hoerstgen
Bekanntes des Personenstandes der Bürgermeisterei Hoerstgen

und

der

Wolfgang
Baackmann

1) der Johann Buijken zwei und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Hoerstgen Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Bauern wohnhaft zu Hoerstgen

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jähriger Sohn der
zu Hoerstgen wohnenden Herrn und Ehefrau Anton Josef
Buijken und Sybilie Bürger. In strenge unverändert und in der
abzusehenden offen willig

2) und die Wolfgang Baackmann ein und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Hoerstgen Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Kaufmann wohnhaft zu Hoerstgen

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jährige Tochter der
zu Hoerstgen wohnenden Herrn und Ehefrau Johann
Baackmann und Anna Kaiser. In strenge unverändert und
in der abzusehenden offen willig

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Hoerstgen Statt gehabt haben, nämlich die erste am
zweiten October und die
andere am unntun October tausend Jahre

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die
wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9
des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuchs und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen
Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind: Auf dem fünfzigsten
1. Geburtsurkunde des Brautigams vom 4. Januar 1838 No. 1.
2. Geburtsurkunde der Braut vom 27. Junij 1844 No. 13.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Johann Büjken* und *Nikolai Haackmann*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Jurmann Blumendahl*, fünf und fünfzig Jahre alt, Standes *Jun* zu *Boerstgen* wohnhaft, welcher ein *Procurator* des neuen Ehegatten, des *Ludwig Blumendahl* zwei und vierzig Jahre alt, Standes *Stekerkunst* zu *Boerstgen* wohnhaft, welcher ein *Geim* der neuen Ehegattin, des *Geimrich Wenden* zwei und fünfzig Jahre alt, Standes *Leipbinder* zu *Camp* wohnhaft, welcher ein *Geim* der neuen Ehegattin und des *Robert Wachtendonk* ein und vierzig Jahre alt, Standes *Kopfer* zu *Boerstgen* wohnhaft, welcher ein *Ballambur* der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten *van jungen* *Geigatten*, *van stam* des Bräutigams und der Braut und *van jungen*.

Gegenwärtig sind Acten und Aufzeichnungen der Bürgermeisterei Boerstgen
auf dem öffentlichen Standesamt zu Boerstgen eingetragene.

Die Ehegatten sind durch die öffentliche Beurkundung
des Standesamtes zu Boerstgen beurkundet.



Bird

Johann Büjken
Hedelheid Haackmann *Wesler*
G: Büjken *Wesler*
Sibilla Bünkers
P. Haackmann
Anna Keiser
Herr Blumendahl
D. Blumendahl

Bird

des

Bürgermeisterei *Hoerstgen* Kreis *Moers* Regierungs-Bezirk *Büsseldorf*.

Im Jahre eintausend achthundert *sechszig* den *zwei und zwanzigsten*
des Monats *December* *Uhr* mittags *zwei* Uhr, erschienen
vor mir *Louis Rind, Sanjoridant und Notar zu dem Welter als subvertenten*
Beamtin des Personenstandes der Bürgermeisterei *Hoerstgen*
1) der *Wilhelm Herke, zwei und vierzig*

und

Jahre alt, geboren zu *Hoerstgen* Regierungs-Bezirk *Büsseldorf*
Standes *Kofate* wohnhaft zu *Hoerstgen*
Regierungs-Bezirk *Büsseldorf*, *groß* jähriger Sohn der
zu *Hoerstgen* *Martha Maria* *offa* und *Simon* *Leitung* *Joseph*
Herke und *Justine* *Höfkes*

2) und die *Lina Thilla Lehmann, zwei und vierzig*

Jahre alt, geboren zu *Raerl* Regierungs-Bezirk *Büsseldorf*
Standes *offa* wohnhaft zu *Ward*
Regierungs-Bezirk *Büsseldorf*, *groß* jährige Tochter der
zu *Ward* *Martha Maria* *offa* und *Arthur* *Leitung* *Gottfried*
Lehmann und *Vincentin* *Fassmann*. *Die Eltern* *unver-*
heiratet und in *der* *Abzupflanzung* *offa* *unverheiratet*

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu *Hoerstgen* und *Ward* Statt gehabt haben, nämlich die erste am
und die
andere am

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenen
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die
wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9
des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen
Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind: *A. beigefügt.*

No.	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
3	<p>Achter als Gauris und Elisabeth Hüser</p>	14 May
5	<p>Buyken Sjaam und Hilgert Baackmann</p>	22 October
2	<p>Gusard Sijndrijs und Anna Catharina Platen</p>	7 May
4	<p>Kütter Gosard und Gertrud Schnerwind</p>	24 August
1	<p>Wachtendonck Peter und Elisabeth Friesen</p>	4 April

Nr.	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
1.	<p>Trüsen, Elisabeth und Peter Wachtendonck</p>	7 April
5.	<p>Baackmann, Wilfried und Johann Büjken</p>	22 October
3.	<p>Hüser, Elisabeth und Guinrich Achteracke</p>	14 Maij
2.	<p>Platen, Anna Kassarina und Ludwig Grosche</p>	7 Maij
4.	<p>Schneewind, Gotvold und Gorhard Rütten</p>	18 August

Mors.

Hörsbyson. 8-1

Kreis *Moers*

Bürgermeisterei *Hörstgen*

Register

der

Heiraths-Urkunden.

Gegenwärtiges Register, welches zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden während des Jahres eintausend achthundert und *neunundföbunzig* für die Bürgermeisterei *Hörstgen* bestimmt ist, und

sechszehn

Blätter enthält, ist von mir Präsidenten des Königl. Landgerichts zu *Cleve* auf dem ersten und letzten Blatte mit der Seitenzahl, und auf jedem Blatte mit meinem Namenszuge versehen worden.

Geschehen zu *Cleve* am *27 October 1870*

*zu dessen Vertretung
der Kammer-Präsident
Schmitt*

des

Bürgermeisterei

Hoerstgen Kreis Moers

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Peter Geulen

und

der

Katharina Peters

Im Jahre eintausend achthundert einundfünfzig den fünften des Monats Januar vor mittags vier Uhr, erschienen vor mir Louis Fried Brüggenkotter...

1) der Peter Geulen, Wittwer von Agnes, Angehauener zweiundfünfzig

Jahre alt, geboren zu Kalkbächen Regierungs-Bezirk Düsseldorf Staudes Handlar wohnhaft zu Hoerstgen...

2) und die Katharina Peters einunddreißig

Jahre alt, geboren zu Spellen Regierungs-Bezirk Düsseldorf Staudes Schmied wohnhaft zu Spum...

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Hoerstgen und Spum...

- Gene Urkunden sind: 1) Geburts-Urkunde des Bräutigams vom 13. Februar 1818... 2) Heirath-Urkunde des Vaters... 3) Aufzeichnung des Vaters... 4) Geburts-Urkunde der Braut... 5) Heirath-Urkunde des Vaters... 6) Aufzeichnung des Vaters...

1 Vorbr. Aktünde der alten Braut des Bräutigams vom 14 May 1870 No 11

2 Vorbr. Aktünde der Mutter der Braut vom 2. April 1868 No 5

Esseylungen und fangen an, sich einander wohl zu kennen, wolle sie ihm die
Lied-fest, die ich ihm das Ablaiben der Hofalters des Bräutigams, und die
kaum beiderseits, wegen Umkehrung des Vorbruchs, so ich unüberwindlich
möglich sei die Vorbr. Aktünde herzubringen. Sarsen, der den
Namen der alten Braut des Bräutigams, richtig Angehoren sei,
aber unwichtig überhoben sei, wie in der Vorbr. Aktünde an-
gegeben ist. Sarsen, daß die Mutter der Braut richtig Hemme-
ring feile wie in der Vorbr. Aktünde ist, und Platten und
in der Geburt, nicht in der Brautung gegeben und unwichtig
Hemmering, wie in der Vorbr. Aktünde ist.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Peter Geulen und Kassandra Peters

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Nicolaus Mählhause Mann und
einzig _____ Jahre alt, Standes Dorfverwalter
zu Hoerstgen wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten des
Peter Nepia fünf und fünfzig Jahre alt, Standes
Kolporteur zu Hoerstgen wohnhaft, welcher
ein Nachbar des neuen Ehegatten, des Krafft Janßen, zwanzig
und fünfzig Jahre alt, Standes Lehrer
zu Hoerstgen wohnhaft, welcher ein Nachbar des neuen Ehegatten und
des Heinrich Otto, acht und zwanzig Jahre alt,
Standes Dorfverwalter, zu Hoerstgen wohnhaft, welcher ein
Nachbar des neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten von jüngern
Seydhan und den Jungem Gemeindegewaltigen Peter
Jungem Gewaltigen Martin als hier fünfzehn
ein und zwanzig Jahre alt, Lehrer

Peter Geulen

Kassandra Peters

N. Mählhause

N. Janßen

H. Otto

Bird

[Large decorative flourish]

Heirath

Nr. 2

Heiraths-Urkunde.

des
Johann
Kutmacher

Bürgermeisterei Hoeslgen

Kreis Moers

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert neun und siebenzig den achtten
des Monats May Nach mittags zwei Uhr, erschienen
vor mir Königlicher Notar an dem Ort Hoeslgen im Kreis Moers im Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Hoeslgen

und

der
Katharina
Seckmans

1) der Johann Kutmacher fünf und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Fischeln Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Leinwand wohnhaft zu Berg
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jähriger Sohn des
zu Brefeld am ersten Regierungskreis Moers Johann Hilfer Kut-
macher und der Selbst Magdalen in St. Biller Katharina Seck-
Manns Minister Leinwand am ersten in St. Biller Katharina Seck-
manns Minister Leinwand am ersten in St. Biller Katharina Seck-
manns Minister Leinwand am ersten in St. Biller Katharina Seck-

2) und die Katharina Seckmans sieben und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Levelen Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Leinwand wohnhaft zu Hoeslgen
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jährige Tochter des zu
Levelen Magdalen in St. Biller Katharina Seck-
Manns Minister Leinwand am ersten in St. Biller Katharina Seck-
manns Minister Leinwand am ersten in St. Biller Katharina Seck-

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Hoeslgen und Benisberg statt gehabt haben, nämlich die erste am
ersten in St. Biller Katharina Seck-
Manns Minister Leinwand am ersten in St. Biller Katharina Seck-
Manns Minister Leinwand am ersten in St. Biller Katharina Seck-
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die
wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hirauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9
des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen
Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: Leinwand:
1) Leinwand am ersten in St. Biller Katharina Seck-
2) Leinwand am ersten in St. Biller Katharina Seck-
3) Leinwand am ersten in St. Biller Katharina Seck-
4) Leinwand am ersten in St. Biller Katharina Seck-
5) Leinwand am ersten in St. Biller Katharina Seck-

G

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? -- Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Culmacker und Maria Catharina Lich-
mans

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Günther Gompertz, einundzwanzig

zwei Jahre alt, Standes Witzger zu Roersgen wohnhaft, welcher ein Nachbar der neuen Ehegattin, des

Emmanuel Gompertz, siebenundzwanzig Jahre alt, Standes Witzger zu Roersgen wohnhaft, welcher ein Nachbar der neuen Ehegattin, des

Kloster G. Dostler, fünfzig Jahre alt, Standes Handelmann zu Roersgen wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegattin und

des Günther Lannhauer, fünfzig Jahre alt, Standes Tagelohn zu Jaum wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten von jüngst an

Styrtow der Mutter des Ehegatten und sämmtlichen jüngeren

Handmännern die durchsichtige Vorzeichen des Ehegatten, als:
John fünf, Maria die fünfzehnte, man ist.

Johann Güttenberg

W. D. K. K. K. K. K.

H. Gompertz

Marie Güttenberg

G. Gompertz

Moscholden

J. Güttenberg

Beid

des

Joann
Andriß
Brands

Bürgermeisterei *Loersgen*

Kreis *Moers*

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert *ein und siebenzig* den *zwanzigsten*
des Monats *September* *Moers* mittags *zwey* Uhr, erschienen

vor mir *Louis Diez Brigardener Notar und der hiesige Standesbeamte*
Beamtens des Personenstandes der *Loersgen*

und

1) der *Joann Andriß Brands Bräutigam*

der

Marie
Kranen.

zwey Jahre alt, geboren zu *Loersgen* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*

Standes *Lehrer* wohnhaft zu *Loersgen*

Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*, *groß* jähriger Sohn des zu

Loersgen wohnenden Tagelohners Hermann Brands und der
dieselbst wohnenden Margaretha Kranen. Der Vater unvers.
hand und in die abzuführten Ehe unwillig und

2) und die *Marie Kranen, ein und zwanzig*

zwey Jahre alt, geboren zu *Camp* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*

Standes *Jun* wohnhaft zu *Sevelen*

Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*, *groß* jährige Tochter des zu *Camp*

wohnenden Küstermeisters Peter Kranen und der
ihm zu Sevelen wohnenden Margaretha Hölgers. Letztere
unvers. hand und in die abzuführten Ehe unwillig und

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu *Loersgen und Sevelen* Statt gehabt haben, nämlich die erste am
sechsten und die

andere am *dreizehnten August* *einundsechzig*

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die
wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9
des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen
Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

_____ Diese Urkunden sind: *A Bräutigam*

- 1 *Vertrauensurkunde des Vaters des Bräutigams vom 28 April 1845 No 544*
- 2 *Vertrauensurkunde des Vaters der Braut vom Sevelen ohne Einzug.*
- 3 *Auftrag seitigen Amtsträger:*
- 1 *Geburtsurkunde des Bräutigams vom 8 November 1840 No 10*
- 2 *Geburtsurkunde der Braut vom 16 August 1850 No 22*
- 3 *Vertrauensurkunde des Vaters der Braut vom*

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Johann Ludwig Brand* und *Maria Kranen*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Arnold Schütten* vier und fünfzig Jahre alt, Standes *Waltler*

zu *Hoerstgen* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* des neuen Ehegatten des *Milhelm Kranen* sieben und fünfzig Jahre alt, Standes *Missh*

ein *Bekannter* des neuen Ehegatten des *Johann Ludwig Schreiber* drei und fünfzig Jahre alt, Standes *Widwacker*

zu *Hoerstgen* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* des neuen Ehegatten und des *Milhelm Aelterath* vier und fünfzig Jahre alt, Standes *Schwarz*

zu *Hoerstgen* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* des neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten *Carl Jung*

Jung dem *Notar* des Bräutigams, des *Waltler* der Braut und sämmtlichen Zeugen.

*Mari
Kranen*

*J. Jung
Köllgens
Schütten
Wkranen
Joh. Heine. Schreiber
H. Aelterath*

Bird

Gegenwärtig, bei *Waltler* auf dem *Thorst* vor der *Gemeinde*
Hoerstgen pro 1800 am und fünfzig und fünfzig
Causp *...* 1800 pro und fünfzig
...
1800



Nr.	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
3	<p>Kranes, Johann Ludwig und</p> <p>Maria Kranes</p>	September
1	<p>Gullen Peter und</p> <p>Cassarina Peters</p>	7 Januar
2	<p>Hutmacher Johann und</p> <p>Maria Cassarina Pitkmans</p>	3 May
3	<p>Kranes Maria und</p> <p>Johann Ludwig Kranes</p>	9 September
1	<p>Peters Cassarina und</p> <p>Peter Gullen</p>	7 Januar
	<p>Pitkmans Maria Cassarina und</p> <p>Johann Hutmacher</p>	8 May

Miss
Gibson
821.

Kreis *Moers*

Bürgermeisterei *Hoerstgen*

Register

der

Heiraths - Urkunden.

Gegenwärtiges Register, welches zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden während
des Jahres eintausend achthundert und *zweihundertsechzig*
für die Bürgermeisterei *Hoerstgen* bestimmt ist, und
aufzulegen

Blätter enthält, ist von mir Präsidenten des *Landgerichts*
zu *Cleve* auf dem ersten und letzten Blatte mit der Seiten-
zahl, und auf jedem Blatte mit meinem Namenszuge versehen worden.

Geschehen zu *Cleve* am *15 November 1871*

Müller

des

Bürgermeisterei *Kornsgau* Kreis *Moers* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*.

Georg
Kerkmann

Im Jahre eintausend achthundert *zweiundfünfzig* den *achtzehnten*
des Monats *April* *vor* mittags *neuf* Uhr, erschienen
vor mir *Carl Heinrich Bürgermeister* als
Beamten des Personenstandes der *Kornsgau* Bürgermeisterei

und

1) der *Georg Kerkmann* *sechsundzwanzig*

der

Margartha
Schwanen

Jahre alt, geboren zu *Seveln* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*
Standes *Landwirth* wohnhaft zu *Seveln*
Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*, *groß* jähriger Sohn der zu
Seveln *Carl Johann Carl und Maurus Anton Kerkmann*
Kerkmann und *Lybilla Ursula Döber*.

2) und die *Margartha Schwanen* *dreiundzwanzig*

Jahre alt, geboren zu *Hoersgen* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*
Standes *Fun* wohnhaft zu *Hoersgen*
Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*, *groß* jährige Tochter der zu
Hoersgen *Joseph und Schwanen Peter*
Schwanen und *Anna Catharina Kleineschay*. *Freiwillig*
in die abgepflichte und freiwillig.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu *Hoersgen und Seveln* Statt gehabt haben, nämlich die erste am *ein und dreißigsten März* und die andere am *sechsten April* *dieses Jahres* daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: *1. Heiraths-Urkunde*

- 1) Heiraths-Urkunde des Bräutigams vom 16 September 1875 No. 77.
- 2) Heiraths-Urkunde des Bräutigams vom 5 November 1874 No. 79.
- 3) Heiraths-Urkunde der Mutter vom 5 May 1866 No. 28.
- 4) Heiraths-Urkunde des Großvaters natürlichen Vaters vom 8 October 1876 No. 39.
- 5) Heiraths-Urkunde des Großvaters natürlichen Vaters vom 1 July 1874 No. 40.

- 6. Herbeirückkunft des Herrn Großvaters mittelbarer Linie vom 21 April 1834 No 28
- 7. Herbeirückkunft des Herrn Großmutter mittelbarer Linie vom 20 Decem ber 1830.. 39
- 8. Herbeirückkunft des Herrn Großvaters vom 20 Decem ber 1830.. 39
- 9. Herbeirückkunft des Herrn Großmutter vom 20 Decem ber 1830.. 39
- 10. Herbeirückkunft des Herrn Großvaters vom 20 Decem ber 1830.. 39
- 11. Herbeirückkunft des Herrn Großmutter vom 20 Decem ber 1830.. 39
- 12. Herbeirückkunft des Herrn Großvaters vom 20 Decem ber 1830.. 39
- 13. Herbeirückkunft des Herrn Großmutter vom 20 Decem ber 1830.. 39
- 14. Herbeirückkunft des Herrn Großvaters vom 20 Decem ber 1830.. 39
- 15. Herbeirückkunft des Herrn Großmutter vom 20 Decem ber 1830.. 39
- 16. Herbeirückkunft des Herrn Großvaters vom 20 Decem ber 1830.. 39
- 17. Herbeirückkunft des Herrn Großmutter vom 20 Decem ber 1830.. 39
- 18. Herbeirückkunft des Herrn Großvaters vom 20 Decem ber 1830.. 39
- 19. Herbeirückkunft des Herrn Großmutter vom 20 Decem ber 1830.. 39
- 20. Herbeirückkunft des Herrn Großvaters vom 20 Decem ber 1830.. 39
- 21. Herbeirückkunft des Herrn Großmutter vom 20 Decem ber 1830.. 39
- 22. Herbeirückkunft des Herrn Großvaters vom 20 Decem ber 1830.. 39
- 23. Herbeirückkunft des Herrn Großmutter vom 20 Decem ber 1830.. 39
- 24. Herbeirückkunft des Herrn Großvaters vom 20 Decem ber 1830.. 39
- 25. Herbeirückkunft des Herrn Großmutter vom 20 Decem ber 1830.. 39
- 26. Herbeirückkunft des Herrn Großvaters vom 20 Decem ber 1830.. 39
- 27. Herbeirückkunft des Herrn Großmutter vom 20 Decem ber 1830.. 39
- 28. Herbeirückkunft des Herrn Großvaters vom 20 Decem ber 1830.. 39
- 29. Herbeirückkunft des Herrn Großmutter vom 20 Decem ber 1830.. 39
- 30. Herbeirückkunft des Herrn Großvaters vom 20 Decem ber 1830.. 39
- 31. Herbeirückkunft des Herrn Großmutter vom 20 Decem ber 1830.. 39
- 32. Herbeirückkunft des Herrn Großvaters vom 20 Decem ber 1830.. 39
- 33. Herbeirückkunft des Herrn Großmutter vom 20 Decem ber 1830.. 39
- 34. Herbeirückkunft des Herrn Großvaters vom 20 Decem ber 1830.. 39
- 35. Herbeirückkunft des Herrn Großmutter vom 20 Decem ber 1830.. 39
- 36. Herbeirückkunft des Herrn Großvaters vom 20 Decem ber 1830.. 39
- 37. Herbeirückkunft des Herrn Großmutter vom 20 Decem ber 1830.. 39
- 38. Herbeirückkunft des Herrn Großvaters vom 20 Decem ber 1830.. 39
- 39. Herbeirückkunft des Herrn Großmutter vom 20 Decem ber 1830.. 39
- 40. Herbeirückkunft des Herrn Großvaters vom 20 Decem ber 1830.. 39
- 41. Herbeirückkunft des Herrn Großmutter vom 20 Decem ber 1830.. 39
- 42. Herbeirückkunft des Herrn Großvaters vom 20 Decem ber 1830.. 39
- 43. Herbeirückkunft des Herrn Großmutter vom 20 Decem ber 1830.. 39
- 44. Herbeirückkunft des Herrn Großvaters vom 20 Decem ber 1830.. 39
- 45. Herbeirückkunft des Herrn Großmutter vom 20 Decem ber 1830.. 39
- 46. Herbeirückkunft des Herrn Großvaters vom 20 Decem ber 1830.. 39
- 47. Herbeirückkunft des Herrn Großmutter vom 20 Decem ber 1830.. 39
- 48. Herbeirückkunft des Herrn Großvaters vom 20 Decem ber 1830.. 39
- 49. Herbeirückkunft des Herrn Großmutter vom 20 Decem ber 1830.. 39
- 50. Herbeirückkunft des Herrn Großvaters vom 20 Decem ber 1830.. 39

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Georg Herkmann und Margarethe Schwanen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.
 Also verhandelt in Gegenwart des Jacob Roosen, sechs und vierzig
Jahre alt, Standes Gänsearbeiters
 zu Hoersgen wohnhaft, welcher ein Sakambler des neuen Ehegattens, des
Hainrich Schneides, vier und dreißig Jahre alt, Standes
Leinwanders zu Hoersgen wohnhaft, welcher
 ein Sakambler des neuen Ehegattens, des Hermann Herkmann
zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Leinwanders
 zu Levelen wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegattens und
 des Hainrich Sinken, vier und zwanzig Jahre alt,
 Standes Leinwanders, zu Stum wohnhaft, welcher ein
Sakambler des neuen Ehegattens zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
 Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Samuel
Guguttan, von Eltern der Braut und der Jungfrau

G. Herkmann
 M. Schwanen
 P. Schwanen
 Anna Köhler Kleinseifling
 J. Roosen
 H. Schwanen
 H. Herkmann
 H. Sinken

1
 11
 1833
 Comp.

des
Peter
Schürmann

Bürgermeisterei Hoersbgen Kreis Moers — Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert zwei und siebenzigden fünfundzwanzigsten
des Monats April 1856 Morg mittags zwey Uhr, erschienen

vor mir Carl Hoernsch Dürgermeister als
Beauten des Personenstandes der Hoersbgen

und 40 1) der Peter Schürmann zwei und zwanzig

der
Elisabeth
Hoffmann

Jahre alt, geboren zu Hoersbgen — Regierungs-Bezirk Düsseldorf —
Standes Leitwarter — wohnhaft zu Hoersbgen

Regierungs-Bezirk Düsseldorf — groß jähriger Sohn des zu
Hoersbgen wohnenden Habero Wilhelm Schürmann und
der Selbst wohnenden Sybillä Bruckhoff Ehefrau an
wofür und in die abzuschließende Ehe einwilligend

2) und die Elisabeth Hoffmann, zwei und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Hoersbgen — Regierungs-Bezirk Düsseldorf —
Standes Jun — wohnhaft zu Hoersbgen

Regierungs-Bezirk Düsseldorf — groß jährige Tochter des von
Selbst wohnenden Ea. und Weberkanten Johann Heinrich
Hoffmann und Sybillä Tunderich Ehefrau an
wofür und in die abzuschließende Ehe einwilligend

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Hoersbgen — Statt gehabt haben, nämlich die erste am
Siebzehnten — und die
andere am vierzweyten April dieses Jahres —
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die
wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9
des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuchs und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen
Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: Nach dem hiesigen Amtsregister —
1) Geburtsurkunde des Franken vom 4 Januar 1848 No. 1 —
2) Geburtsurkunde des Habero vom 2 Januar 1856 No. 1 —
3) Geburtsurkunde der Bruckhoff vom 11 October 1850 No. 21 —

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Peter Schürmann und Liselotte Hoffmann

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Liegmann David fünf und fünfzig
_____ Jahre alt, Standes Mezger

zu Hoersgen wohnhaft, welcher ein Mezger der neuen Ehegatten, des Peter Nepht, sieben und fünfzig Jahre alt, Standes Polizist zu Hoersgen wohnhaft, welcher ein Mezger der neuen Ehegatten, des Moses Goldstein, vier und zwanzig Jahre alt, Standes Handelmann

zu Hoersgen wohnhaft, welcher ein Lehrer der neuen Ehegatten und des Georg Meckes vier und zwanzig Jahre alt, Standes Lehrer zu Hoersgen wohnhaft, welcher ein Lehrer der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten den neuen Ehegatten der Mutter des Bräutigams den Eltern der Braut und den Zeugen.

Peter Schürmann

L. Hoffmann

Lisette Brautloff

J. H. Hoffmann

Wilhelm Föllmer

L. Davin

M. Goldstein

Georg Meckes

des
Johann
Nisard
Laurenzen

Bürgermeisterei Hoerstgen Kreis Mars Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

und

der
Christine
Lange

Im Jahre eintausend achthundert zweiundfünfzigsten februars im zwanzierten des Monats Juli Nor mittags halb Uhr, erschienen vor mir Carl Koersch, Bürgermeister als Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Hoerstgen

1) der Johann Nisard Laurenzen, Wittwer von Alwin Hartkopf, fünf und vierzig Jahre alt, geboren zu St. Hubert Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes Landwirth wohnhaft zu Soelen Kreis Crefeld Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jähriger Sohn der zu St. Hubert verstorbenen Egalinde Jinnmarie Johann Heinrich Laurenzen und Margarete Agnes Tenberg.

2) und die Christine Lange, neun und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Palzels Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes Landwirth wohnhaft zu Hoerstgen Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jährige Tochter der zu Sonsbeck verstorbenen Egalinde Johann Christ. tien Lange und Grätina Gembler, Ewid. von Stand.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Hoerstgen Soelen Kreis Crefeld Statt gehabt haben, nämlich die erste am vierzehnten und die andere am zweizehnten Juli dieses Jahres daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A beigefügt.
Geburtsurkunde von Bräutigam vom 1 Februar 1826 Nr 7
Starburkunde dessen Vater vom 3 September 1852 Nr 49
Starburkunde dessen Mutter vom 29 September 1851 Nr 58
Geburtsurkunde von Braut vom 11 April 1843 Nr 39
Starburkunde deren Mutter vom 27 Januar 1861 Nr 2
Starburkunde deren Vater vom 9 Januar 1870 Nr 2

Heraberkunde des Großvaters der Braut mittelbarer Seite
vom 29 December 1808 No 62

Heraberkunde des Großvaters der Bräutigams mittelbarer Seite
vom 22 December 1806 No 64.

Heraberkunde des Großvaters der Bräutigams mittelbarer Seite
vom 20 Februar 1814 No 17.

Heraberkunde des Vaters des Bräutigams vom 21 Juni 1807 No 669.

Gesetzlich sind Gatten angeben, wiewohl vörlige Namen, wiewohl für mich
an Eides Statt, daß der Ableben der Großmutter der Braut, mittelbarer Seite
Großmutter mittelbarer Seite und des Großvaters mittelbarer Seite der
Großmutter mittelbarer Seite des Bräutigams nicht bekannt, weshalb
die Heraberkunde nicht beigefügt zu sein.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß *Johann Michael Pauwenzon und Christiane
Lange*.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Jacob Grüniges* zwei und

sechszig Jahre alt, Standes *Arbeitsmann*

zu *Levelen* wohnhaft, welcher ein *Doktor* der neuen Ehegatten des

Gottfried Hütjes sechs und vierzig Jahre alt, Standes

Leidwacker zu *Issum* wohnhaft, welcher

ein *Doktor* der neuen Ehegatten des *Christiaan Lange* acht

und *zwanzig* Jahre alt, Standes *Leidwacker*

zu *Hoestegen* wohnhaft, welcher ein *Arbeiter* der neuen Ehegatten und

des *Laurijs Vinken*, *vierzig* Jahre alt,

Standes *Arbeiter*, zu *Issum* wohnhaft, welcher ein

Doktor der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gechehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet, von mir dem Personenstands-Beamten *Jan van*

de Gagghen und *zwei* Zeugen. Die Braut

und der *Freigeist Grüniges* unterschrieben und

ganz *Schreibens* unterschrieb nicht, in *Freigeist Hütjes*

unterschrieb wegen *Schreibens* unterschrieb nicht.

J. M. Pauwenzon
Christiaan Lange
G. Vinken

Jan van de Gagghen

des
Johann
Heinrich
Matten
und
der
Gehobn
Schwör

Bürgermeisterei Hoerstgen Kreis Moes — Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert zwei und siebenzigsten monat im zwanzigsten
des Monats August vor mittags zweu Uhr, erschienen
vor mir Carl Loensch Bürgermeister als
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Hoerstgen

1) der Johann Heinrich Matten, Witwer von Anna
Sybillen Prewe, dreißig

Jahre alt, geboren zu Issum — Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Widmannsbauer — wohnhaft zu Hoerstgen früher Issum
Regierungs-Bezirk Düsseldorf — groß jähriger Sohn des zu
Hoerstgen inzwischen Johann Wilhelm Matten,
Witwer und der zu Issum verstorbenen Sybilla Nepis.
Natur unmündig und in die abgepflichteten Eltern einwilligend.

2) und die Gehobn Schwör ein und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Hoerstgen — Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Widmannsbauer — wohnhaft zu Hoerstgen
Regierungs-Bezirk Düsseldorf — groß jährige Tochter des
zu Hoerstgen verstorbenen Heinrich Schwör Witwer
und der selbst inzwischen Elisabeth Bruckhoff Witwe der
Mutter unmündig und in die abgepflichteten Eltern einwilligend.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Hoerstgen und Issum statt gehabt haben, nämlich die erste am
viertau — und die
andere am zwehtau August dieses Jahres —
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die
wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9
des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen
Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: dreißig
1) Geburtsurkunde des Heinrich am 5 August 1842 vor 41
2) Heirathsurkunde der am 24 August 1841 vor 47
3) Heirathsurkunde der am 11 August 1864 vor 51
Magistrat früheren Unteramts
1) Geburtsurkunde der am 15 Oktober 1850 vor 22
2) Heirathsurkunde der am 1 September 1850 vor 20
3) Heirathsurkunde der am 11 August 1864 vor 51

Gesellschaft und Jungfrau ausgegeben, einander
 nach zu kommen, erklären hiermit an Eides Statt,
 dass das Wort des Mütter richtig, Repet in seiner
 Geburtsurkunde und unrichtig, Repet in ihrer Ver-
 bandur ausgegeben sei; ferner dass der Name des
 Bräutigam richtig, Schror in der Geburtsurkunde ihres Va-
 ters und unrichtig, Schrorer in ihrer Geburtsurkunde
 ist ausgegeben sei.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, dass Johann Heinrich Matten und Jakob
Schorer

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Heinrich Fohland, drei und
zwanzig Jahre alt, Standes Quirin
 zu Hoersgen wohnhaft, welcher ein Wirth der neuen Ehegattin, des
Jacob Roosen ist und einundzwanzig Jahre alt, Standes
Gewerksarbeiter zu Hoersgen wohnhaft, welcher
 ein Bekannter der neuen Ehegattin, des Johann Anselm
zweizehn Jahre alt, Standes Wirth
 zu Hoersgen wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegattin und
 des Johann Zimmermann, zwei und zwanzig Jahre alt,
 Standes Gewerksarbeiter, zu Camp wohnhaft, welcher ein
Bekannter der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach gechehener Vorlesung und
 Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beauten Karl
Freyhan, dem Vater des Bräutigams, der Mutter
 der Braut und sämmtlichen Jungen.

J. H. Matten

J. Schor

Joh: Melch: Matten

Leibantz Lomkoff

H. Fohland

J. Roosen

Joh: Anselm

J. Zimmermann

[Signature]

des

Bürgermeisterei *Hoerstgen* Kreis *Moers* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*.

*Katar
Merkes*

Im Jahre eintausend achthundert *zweihundertsechzig* den *ein und zwanzigsten*
des Monats *August* *Nor* mittags *vier* Uhr, erschienen
vor mir *Carl Goernoth Bürgermeister* als
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei *Hoerstgen*

und

1) der *Katar Merkes ein und zwanzig*

der

*Sibylla
Merkes*

Jahre alt, geboren zu *Hoerstgen* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*
Standes *Königlicher* wohnhaft zu *Hoerstgen*
Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*, *groß* jähriger Sohn der zu
Hoerstgen wohnbarmen *Galanta Königlicher Gottfried*
Merkes und Elisabeth Sauer.

2) und die *Sibylla Merkes ein und zwanzig*

Jahre alt, geboren zu *Hoerstgen* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*
Standes *Dienstmagd* wohnhaft zu *Hoerstgen*
Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*, *groß* jährige Tochter der zu
Hoerstgen wohnbarmen *Dienstmagd Anna Merkes*

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu *Hoerstgen* Statt gehabt haben, nämlich die erste am

ein und zwanzigsten und die
andere am *viertsten August dieses Jahres*

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die
wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9
des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen
Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: *Maximilian August Bürgermeister*

1. Geburtsurkunde des Bräutigams vom 11. Dezember 1840 No. 11.
2. Geburtsurkunde der Braut vom 4. November 1850 No. 23.
3. Heiratsurkunde der Eltern des Bräutigams vom 17. Juni 1871 No. 8.
4. Heiratsurkunde der Eltern der Braut vom 30. November 1869 No. 30.
5. Heiratsurkunde der Eltern der Braut vom 21. Februar 1857 No. 1.
6. Heiratsurkunde der Großeltern des Bräutigams vaterlicherseits vom 29. Mai 1846 No. 12.

*1871
51
1871
gutherten
1. 1. 1874
zu Hause*

7 Heiratsurkunde der Großmutter des Bräutigams, unterzeichnet vom
15 November 1842, No. 13.

8 Heiratsurkunde der Großmutter der Braut, vom 31 Januar 1839, No. 1.

9 Heiratsurkunde des Großvaters der Braut, vom 1 Juni 1871, No. 8.

Heiratsurkunde.

1 Heiratsurkunde des Großvaters, vom 1 August 1872, III^a No. 1660.

2 Heiratsurkunde des Großvaters des Bräutigams, unterzeichnet vom 6 Sep-
tember 1852, No. 47.

3 Heiratsurkunde der Großmutter des Bräutigams, unterzeichnet vom
13 April 1848, No. 25.

Gefährliche und jungen ungeliebte, niemandem wohl zu kommen, erklären hiermit an Jenes,
Kath. Sohn der Maria des Bräutigams, richtig Meckes sei wie in seiner Geburtsurkunde,
der Heiratsurkunde seiner Mutter, der seiner Mutter und Großmutter angegeben
sind, unrichtig Meckes, wie in der Heiratsurkunde der Großmutter der Braut ange-
geben; ferner der Maria seiner Mutter richtig Sauer sei wie in ihrer Heiratsurkunde

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß Kath. Meckes und Sibylla Meckes

sind in der Heiratsurkunde der Großmutter angegeben, und unrichtig Sauer und Sauerin wie in der Geburtsurkunde Meckes der Braut, ganz und in der Heiratsurkunde seiner Großmutter unterzeichnet angegeben; ferner der Maria der Mutter der Braut unrichtig Maria Meckes in der Heiratsurkunde, aber richtig Anna Meckes in der Geburtsurkunde der Braut genannt ist.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Ludwig Underberg, Pfarrer und Pfarrer.

zwei Jahre alt, Standes Zimmermann

zu Hoersgen wohnhaft, welcher ein Lakantier der neuen Ehegattin des

Wiggen Monnik vier und vingzig Jahre alt, Standes

Pfarrer zu Hoersgen wohnhaft, welcher

ein Lakantier der neuen Ehegattin des Gesard Thimitz zwei

und vingzig Jahre alt, Standes Plinjaner

zu Camp wohnhaft, welcher ein Lakantier der neuen Ehegattin und

des Hermann Stegmann fünf und vingzig Jahre alt,

Standes Pfarrergeselle, zu Camp wohnhaft, welcher ein

Lakantier der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Johann

Geydhan und drei Jungfrauen Luz Jungfrau Underberg

unterscrib wegen Verweigerung urkunde nicht.

P. Meckes

P. Meckes

M. Monnik

G. Sauer

H. Stegmann

J. Meckes

des

Bürgermeisterei

Hoersgen

Kreis

Moers

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Hermann
Kaiser

In Jahre eintausend achthundert zweiundfünfzig den zweiundzwanzigsten
des Monats November hies mittags zwei Uhr, erschienen
vor mir Carl Doernsch Bürgermeister als

Beauten des Personenstandes der

Bürgermeisterei

Hoersgen

und

1) der Hermann Kaiser, zweiundzwanzig

der

Anno Caffarina
Kamps

Jahre alt, geboren zu

Hoersgen

Regierungs-Bezirk

Düsseldorf

Standes

Landwirth

wohnhaft zu

Hoersgen

Regierungs-Bezirk

Düsseldorf

, groß

jähriger Sohn

de Herrn
Hoersgen wohnhaft an Tagelöhner Wohnung Kaiser in der Stadt von Moers an unser erblichen Wohnung Kamps. Natur
unverheiratet und in der abgeschlossenen zu unwillig und.

2) und die

Anno Caffarina Kamps, zweiundzwanzig

Jahre alt, geboren zu

Hoersgen

Regierungs-Bezirk

Düsseldorf

Standes

Dienstmagd

wohnhaft zu

Hoersgen

Regierungs-Bezirk

Düsseldorf

, groß

jährige Tochter

de Herrn
Hoersgen wohnhaft an Tagelöhner Wohnung Kamps in der Stadt von Moers an unser erblichen Wohnung Kamps. Natur
unverheiratet und in der abgeschlossenen zu unwillig und.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Hoersgen Statt gehabt haben, nämlich die erste am Dritten und die andere am zweifundzwanzigsten November dieses Jahrs

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind:
- 1. Geburtsurkunde der Brautjungfer Anna Caffarina Kamps am 21. September 1849 Nro 11.
 - 2. Geburtsurkunde der Brautjungfer Anno Caffarina Kamps am 31. Juli 1843 Nro 12.
 - 3. Heiratsurkunde der Anna Kamps am 27. Juli 1865 Nro 16.
 - 4. Heiratsurkunde der Anna Kamps am 10. November 1854 Nro 50.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Karoline Kaiser und Anna Casparis Kampfs*.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Jesaja Funderich fünf und fünfzig*
Jahre alt, Standes *Aktuar*

zu *Hoersgen* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* der neuen Ehegatten, des *Vilhelm Beckerschmidt fünf und fünfzig* Jahre alt, Standes *Blindensucher* zu *Hoersgen* wohnhaft, welcher ein *Onkel* der neuen Ehegatten, des *Carl Klammes fünf und fünfzig* Jahre alt, Standes *Aktuar* zu *Camp* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* der neuen Ehegatten und des *Liebmann Böniger fünf und vierzig* Jahre alt, Standes *Hausier*, zu *Hoersgen* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten *Im Namen* *Jesaja Funderich* *Walter* *Dorsellen* und *Dun Junger*. Der *Walter* des Bräutigams unterschrieb seinen Namen *unterschiedlich* mit *H*.

Karoline Kaiser

Anna Casparis

J. Funderich

L. Böniger

Carl Klammes

L. Böniger

des

Bürgermeisterei Heerstgen Kreis Moers Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Jacob Brust

Im Jahre eintausend achthundert zweihundertzweizehn den dreizehnten
des Monats November Uhr mittags zwey Uhr, erschienen
vor mir Carl Joseph Dingemuth als
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Heerstgen.

und

1) der Jacob Brust Witwer von Kaym Rose
auf im

der

Helene Pfeiffer

Jahre alt, geboren zu Palzberg Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Kaylmann wohnhaft zu Heerstgen
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jähriger Sohn des zu
Palzberg wohnenden Jacob Brust, Culturar und
des Joseph wohnenden Anna Elisabeth Banderfeld ohne
Mutter anwesend und in die abgeschlossene Ehe einwilligend.

2) und die Helene Pfeiffer, Dreizehn

Jahre alt, geboren zu Sontrock Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Heinrich wohnhaft zu Heerstgen
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jährige Tochter des zu
Sontrock wohnenden Heinrich Pfeiffer Kaylmann
und des Joseph wohnenden Sybilla Tembühren ohne
Mutter anwesend und in die abgeschlossene Ehe einwilligend.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Heerstgen Statt gehabt haben, nämlich die erste am
sechszehnten und die
andere am zwey und zwanzigsten November dieses Jahres
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die
wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9
des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen
Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: Dreizehnt

1. Geburtsurkunde des Dreizehnt vom 14 Juni 1824 No 48
2. Sterbenerkunde dessen Mutter vom 22 März 1841 No 10
3. Sterbenerkunde dessen Mutter vom 5 November 1842 No 99
4. Geburtsurkunde des Bräutigam vom 19 September 1842 No 48
5. Sterbenerkunde dessen Mutter vom 12 Juni 1840 No 22

Ich bestätige, dass die beiden Jungmännern, die sich gegenseitig als Braut
 zu kennen, erklären, sie haben sich gegenseitig als Braut
 des Braut nichtig, Geißler sei, wie in ihrem Geburts-
 urkunde im unrichtig Geißler wie in der Geburts-
 Kunde ihres Vaters. Dass der Name ihres Mütter
 nichtig Terbücker sei, wie in ihrer Geburts-
 aber unrichtig Terbücker, wie in ihrer Vaters
 Geburtskunde.

3

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, dass *Jacob Brust und Helena Geißler*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Jacob Thomas, ein und dreißig*
 Jahre alt, Standes *Arbeiter*

zu *Salzdorf* wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegattin des
Kunig Otto ein und dreißig Jahre alt, Standes
Leinwandweber zu *Loersgen* wohnhaft, welcher
 ein Bekannter der neuen Ehegattin, des *Kunig Otto, acht und*
zwanzig Jahre alt, Standes *Leinwandweber*

zu *Loerstein* wohnhaft, welcher ein *Spinnere* der neuen Ehegattin und
 des *Kunig Geißler ein und zwanzig* Jahre alt,
 Standes *Arbeiter*, zu *Medem* wohnhaft, welcher ein
Arbeiter der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
 Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten *Johann*
Egatten ein und zwanzig die *Mutter ein*
Leinwandweber wegen *Erklärung* *urkunde* nicht.

J. Brust
H. Geißler
J. Thomas
K. Otto
P. Otto
H. Geißler

des

Bürgermeisterei Hoersgen Kreis Hoers Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Hermann
Hagmann

Im Jahre eintausend achthundert zwei und fünfzig den vier und zwanzigsten
des Monats November Abend mittags halb drei Uhr, erschienen
vor mir Conrad Benjamin Landrath Landrath als

Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Hoersgen

und

1) der Hermann Hagmann acht und zwanzig

der

Emma Maria
Emilie
Hagenguth

Jahre alt, geboren zu Camp Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes Lehrer wohnhaft zu Hoersgen

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jähriger Sohn des zu

Camp wohnenden Lehrers Cornelius Hagmann
Anna und des zu Hoers ohne Stand wohnenden Margaretha
Heiermann.

2) und die Emma Maria Emilie Hagenguth, fünf und
zwanzig

Jahre alt, geboren zu Hoersgen Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes Lehrer wohnhaft zu Hoersgen

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jährige Tochter des zu

Hoersgen wohnenden Lehrers August Leopold
Christian Hagenguth und des dazuliebenden ohne
Stand wohnenden Margaretha Koethoff. Mutter und
Mutter und in dem abgesetzlichen Punkte Freiwillig und

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Hoersgen Statt gehabt haben, nämlich die erste am

acht und die
andere am fünfzehnten December dieses Jahres

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehen und wie folgt aufgezählten
Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die
wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9
des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen
Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: Neuf und fünfzig Unterzeichnet

1. Geburtsurkunde des Bräutigams vom 7 November 1847 Pro 24.
 2. Geburtsurkunde (des Mädchens) des Bräut vom 18 September 1847 Pro 15.
 3. Heiratsurkunde des Vaters des Bräutigams vom 9 Juli 1864 Pro 23.
 4. Heiratsurkunde des Vaters des Bräut vom 21 Juli 1854 Pro 9.
- Conrad Benjamin
Heiratsurkunde des Mädchens des Bräutigams vom 20 September 1871 Pro 90.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Adam Hagmann und Emma Marie Emilie Layenguth*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Johann Layenguth am und zwanzig* Jahre alt, Standes *Lehrer* zu *Münster* wohnhaft, welcher ein *Bräutigam* der neuen Ehegattin, des *Anton Krennreiter am und zwanzig* Jahre alt, Standes *Wagnermeister* zu *Hoerstgen* wohnhaft, welcher ein *Beihilfs* der neuen Ehegattin des *Johann Kritzberg am und fünfzig* Jahre alt, Standes *Lehrer* zu *Hoerstgen* wohnhaft, welcher ein *Bräutigam* und des *Johann Buehler acht und zwanzig* Jahre alt, Standes *Lehrer* zu *Hoerstgen* wohnhaft, welcher ein *Beihilfs* der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten *Anton Müller Layenguth*, dann *Anton Krennreiter* und *Anton Buehler*.

Heinrich Hagmann.
Emma Layenguth.
Anton Krennreiter.
Anton Buehler.
E. Müller.
G. Krennreiter.
J. Buehler.

Anton Müller

Layenguth am und zwanzig
am 18ten Januar 1800 drei und fünfzig
zu Münster
71111017



Freispruch und letztes Urtheil
1844

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des

Jahre alt, Standes

zu wohnhaft, welcher ein de neuen Ehegatt , des

Jahre alt, Standes

zu

wohnhaft, welcher

ein de neuen Ehegatt , des

Jahre alt, Standes

zu wohnhaft, welcher ein de neuen Ehegatt und

des Jahre alt,

Standes , zu wohnhaft, welcher ein

de neuen Ehegatt zu sein erklärte, und wurde nach gescheneer Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten

No.	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
7	<p>Bross Jacob und Peiffer Hubert</p> <hr/>	<p>30. November</p>
8	<p>Hagmann Hermann und Hagenguth Emma Maria Luise</p> <hr/>	<p>24. December</p>
6	<p>Kaiser Hermann und Kamps Anna Cassarina</p> <hr/>	<p>21. November</p>
1	<p>Kerkmann Georg und Schwaner Auguste</p> <hr/>	<p>18. April</p>
3	<p>Laurenzen Johann August und Lange Christiane</p> <hr/>	<p>27. Juli.</p>
4	<p>Hatten, Johann Ludwig und Ghror, Gabriel</p> <hr/>	<p>24. August</p>
7	<p>Werkel Peter und Werkel Anna</p> <hr/>	<p>21. August</p>

Nr.	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
2	Schürmann Peter und Hoffmann Elisabeth	25. April
8	Hagerguts, Emma Maria Luise und Hagmann Hermann	24. December
2	Hoffmann Elisabeth und Schürmann Peter	25. April
6	Kamps Anna Catharina und Kaiser Hermann	21. April
3	Lange Christiana und Lauritzen Johann Michael	27. Juli
5	Herkes Anna und Herkes Peter	31. August
7	Speifer Helena und Brust Jacob	30. December

Nr.	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
	H. Schror Gerhart und	1711
	Hatten Johann Heinrich	August
	Schwanen Margaretha und	18
	Reichmann Gerhard	April

Miss
Jenny
821

Kreis *Moers*

Bürgermeisterei

Hoerdtgen

Register

der

Heiraths-Urkunden.

Gegenwärtiges Register, welches zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden während
des Jahres eintausend achthundert und *sechshundert fünfzig*
für die Bürgermeisterei *Hoerdtgen* bestimmt ist, und

auszufüllen
Blätter enthält, ist von mir Präsidenten des *Landgemeintheits*
zu *Cleve* auf dem ersten und letzten Blatte mit der Seiten-
zahl, und auf jedem Blatte mit meinem Namenszuge versehen worden.

Geschehen zu *Cleve* am *12. November 1872.*

Lohr.

Bürgermeisterei Hoersgen Kreis Moers Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

des
Nigelum
Otto

Im Jahre eintausend achthundert sechszwanzig den zweiten
des Monats Mai hier mittags zwei Uhr, erschienen
vor mir Carl Zornsch Bürgermeister als
Beamten des Personenstandes der Hoersgen

1) der Nigelum Otto sechszwanzig

und

der
Luum
Guelen

Jahre alt, geboren zu Hoersgen Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Kaufmann wohnhaft zu Hoersgen

Regierungs-Bezirk Düsseldorf , groß jähriger Sohn der
zu Hoersgen wohnhaften Fräulein Abt
Antonina Guinau Otto und Wilhelm Bongers. Beide
verheiratet und in die abgepflichtete Stand zu verheirathet.

2) und die Luum Guelen , sechszwanzig

Jahre alt, geboren zu Hoersgen Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Kaufmann wohnhaft zu Hoersgen

Regierungs-Bezirk Düsseldorf , zwei jährige Tochter der
zu Hoersgen wohnhaften Gauche Anna Guelen
und Sie Julia Augusta August Anger Kaase , geb
Maur. In der abgepflichtete Stand zu verheirathet.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Hoersgen Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweiten April und die andere am zweizehnten April dieses Jahres daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind: Paul von Hoersgen Auszug aus den Urkunden

- 1. Heirath Urkunde des Verheiratheten am 27. Februar 1850 No. 3
- 2. Heirath Urkunde des Verheiratheten am 24. October 1852 No. 23.
- 3. Heirath Urkunde des Verheiratheten am 16. Mai 1870 No. 10

Gepflichtete mit Jungem, magabau, Kinader
 wohl zu tun, sowie die Mutter der Bräuti-
 gamt, nach dem Juraus zu fider. fass, dass der
 nun der Bräutigam mit der Mutter der Braut in
 der Geburt nicht der Bräutigam nicht ist:
 "Otten" magabau, dass der Name, Otto richtig
 sei.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so
 erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Wigand Otto mit Anna
Geulen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Wigand Otto Wigand Otto
 Jahre alt, Standes Politiker
 zu Korsgen wohnhaft, welcher ein Bräutigam de 6 neuen Ehegatt an, des
Kaspar Geulen Wigand Otto Jahre alt, Standes
Politiker zu Seiden wohnhaft, welcher
 ein Bräutigam de 4 neuen Ehegatt an, des Wigand Bongers
Wigand Otto Jahre alt, Standes Politiker
 zu Korsgen wohnhaft, welcher ein Wigand de 6 neuen Ehegatt an und
 des Kaspar Otto Wigand Otto Jahre alt,
 Standes Politiker zu Korsgen wohnhaft, welcher ein
Bräutigam de 6 neuen Ehegatt an zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Wigand
Augustin, des Mutter des neuen Ehegatt, Wigand
 des neuen Ehegatt des neuen Ehegatt. In Korsgen Wigand
 zu Korsgen Wigand Wigand
 uiss.

Wigand Otto
Anna Geulen
Wigand Otto
Wigand Otto
Wigand Otto
Wigand Otto
Wigand Otto

Vorname	Kaspar	Nachname	Geulen
Geburtsort	Korsgen	Geburtsjahr	30 196
am	25. 11. 1940	in	Korsgen
geheiratet	am	17. 6. 40	

Wigand

Bürgermeisterei Hoersgen Kreis Moers — Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

des
Karl
Bongers

Im Jahre eintausend achthundert sechshundertsechzig den zweiten
des Monats Mai Moers mittags unten Uhr, erschienen
vor mir Karl Bongers als
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Hoersgen
1) der Karl Bongers sechshundertsechzig

und

der
Herrn
Karl Bongers
sechshundertsechzig
Lange

Jahre alt, geboren zu Hoersgen — Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Landwirth — wohnhaft zu Hoersgen
Regierungs-Bezirk Düsseldorf — sechshundertsechzig jähriger Sohn der
zu Hoersgen Karl Bongers sechshundertsechzig Lange
Bongers sechshundertsechzig Lange sechshundertsechzig
mit in die sechshundertsechzig Lange sechshundertsechzig

2) und die Herrn Karl Bongers sechshundertsechzig Lange sechshundertsechzig

2
3
/ 1933
Camp

Jahre alt, geboren zu Pfalzdorf — Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Landwirth — wohnhaft zu Hoersgen
Regierungs-Bezirk Düsseldorf — sechshundertsechzig jährige Tochter der
zu Sonsbeek Karl Bongers sechshundertsechzig Lange
Karl Bongers sechshundertsechzig Lange sechshundertsechzig

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Hoersgen — statt gehabt haben, nämlich die erste am zweiten April — und die andere am zweiten April dieses Jahres — daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A. May sechshundertsechzig Lange sechshundertsechzig

- 1. Geburtsurkunde des Karl Bongers sechshundertsechzig Lange sechshundertsechzig vom 27. October 1846 No. 9
- 2. Geburtsurkunde des Karl Bongers sechshundertsechzig Lange sechshundertsechzig vom 19. März 1847. No. 22.
- 3. Heirathsurkunde des Karl Bongers sechshundertsechzig Lange sechshundertsechzig vom 9. Januar 1870. No. 2.

3. Hebräisches Buch des Königs von dem 22. Januar 1861 No. 7.

4. Hebräisches Buch des Großherzogs mittheilender Brief vom 29. December 1868 No. 262 vom Hof

5. Aufforderung, daß die Eheleute über das Absterben der Großmutter mittheilender Brief nicht antworten sollen.

In Gussliandten. verheirathet ist. Ich habe die Eheleute in Gussliandten der Braut mütterlicher Seite verheirathet sind, daß es ihnen jedoch wegen der Brautpflicht mit dem künftigen Hofe, und dem Hebräischen nicht möglich sei, die Hebräischmutter beizubringen. Die jüngere verheirathet in gleicher Weise, daß obgleich bei den Gussliandten wohl zuzunehmen, jedoch wegen der Gussliandten keine Erklärung möglich ist. In gleicher Weise verheirathet Gussliandten mit jüngere, daß der Name der Mutter der Braut richtig mit „Gussliandten“ angegeben sei in der Geburtsurkunde der Braut und in der Hebräischen Urkunde der Mutter der Braut und umgekehrt mit: „Gussliandten“ in der Hebräischen Urkunde der Mutter der Braut

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Nathan Bongers mit Anna Maryanowa Lange

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Johann Kemmerer, Arbmann.

27 Jahre alt, Standes Arbmann

zu Korschen wohnhaft, welcher ein Arbmann der neuen Ehegatten, des

Johann Bongers Arbmann Jahre alt, Standes

Arbmann zu Korschen wohnhaft, welcher

ein Arbmann der neuen Ehegatten, des Johann Otto, Arbmann,

Arbmann Jahre alt, Standes Arbmann

zu Korschen wohnhaft, welcher ein Arbmann der neuen Ehegatten und

des Nathan Geulen, Arbmann Jahre alt,

Standes Arbmann, zu Sevelen wohnhaft, welcher ein

Arbmann der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, Anton

Arbmann und den jüngeren. In Sevelen hat nach dem

Arbmann Arbmann Arbmann Arbmann

nicht.

Peter Bongers

Arbmann

Johann Kemmerer

H. Bongers

H. Otto

P. Geulen

Anton

des

Bürgermeisterei *Hoerstgen* Kreis *Hoers* — Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*.

*Johann
Johann
Neerpasch*

Im Jahre eintausend achthundert *hundertfünfundzig* den *zweizehn*ten
des Monats *Mai* — *Tag* mittags *zwei* Uhr, erschienen
vor mir *Carl Körnisch* Bürgermeister als —
Beamten des Personenstandes der — Bürgermeisterei *Hoerstgen* —

und

der
*Sibylla
Koltken.*

1) der *Johann Johann Neerpasch fünfundvierzig* —
Jahre alt, geboren zu *Hoerstgen* — Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*
Standes *Arbeiter* — wohnhaft zu *Hoerstgen* —
Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* —, *groß* jähriger Sohn de*r* —
zu Hoerstgen verstorbenen Einigjährl. Johann
Neerpasch und der daselbst wohnenden Anna Kalkmann geb. (Hun.)
die ja unversahnt mit in die eheliche Verbindung.
2) und die *Sibylla Koltken, Wittwe von Wigald Bauken,*
siebentundvierzig —

Jahre alt, geboren zu *Issum* — Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*
Standes *Fuglerin* — wohnhaft zu *Hoerstgen* —
Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* —, *groß* jährige Tochter de*r* —
zu Issum wohnenden Ehegatt. Johann Koltken
Ken und Juliana Trompeter. Beide unversahnt mit in die
eheliche Verbindung.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu *Hoerstgen* — Statt gehabt haben, nämlich die erste am *vielften Mai* — und die andere am *zweizehnten Mai* dieses Jahres —
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen LandeseGesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen LandeseGesetzbuch, laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind: *A. Tag des großjährigen Austrags:* —
1. Geburtsurkunde des Bräutigams vom 21. September 1827 No. 15
2. Heiratsurkunde des Vaters des Bräutigams vom 5. Januar 1864 No. 1.
3. Heiratsurkunde des ersten Mannes der Braut vom 15. Juli 1842 No. 7.

4

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Georg Neerparoch Magdalen Bayler

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Johann Neerparoch Magdalen Bayler

_____ Jahre alt, Standes Magdalen

zu Hoersgen wohnhaft, welcher ein Bräutigam de 6 neuen Ehegatten, des

Magdalen Bayler Magdalen Bayler _____ Jahre alt, Standes

Bräutigam zu Alpen wohnhaft, welcher

ein Magdalen de 4 neuen Ehegatten, des Georg Kremer, Magdalen

Magdalen _____ Jahre alt, Standes Magdalen

zu Hoersgen wohnhaft, welcher ein Magdalen de 16 neuen Ehegatten und

des Peter Wefers Magdalen _____ Jahre alt,

Standes Magdalen, zu Hoersgen wohnhaft, welcher ein

Magdalen de 16 neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschäner Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, Magdalen

Magdalen, Magdalen Magdalen Magdalen Magdalen

Magdalen, die ich Magdalen Magdalen Magdalen

Magdalen Magdalen Magdalen Magdalen

Magdalen Magdalen Magdalen Magdalen

J. H. Neerparoch

J. K. K.

Johann Koller.

Magdalen Neerparoch

G. Neerparoch

M. Bayler

Georg Kremer.

Peter Wefers

[Large decorative flourish]

des
Pflichtig
Haag

Im Jahre eintausend achthundert *neunundachtzig* den *neun*
des Monats *November* *Neu* mittags *zehn* Uhr, erschienen
vor mir *Carl Kohnst* *Königsweiser* als
Beamten des Personenstandes der *Horstgen*
1) der *Pflichtig Haag* *neunundachtzig*

und
der
Casparius
Wefers.

Jahre alt, geboren zu *Alpen* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*
Standes *Werkburs* wohnhaft zu *Horstgen*
Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*, *zwei* jähriger Sohn des zu
Alpen wohnenden *Herrn und Ehefrau's* *Carl* *Haag* und *Casparius* *Wefers*; *beide* *aus*
in die *abgeklärte* *in* *erwachsenen*

2) und die *Casparius Wefers*, *zwei* und *achtzig*

Jahre alt, geboren zu *Horstgen* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*
Standes *Werkburs* wohnhaft zu *Horstgen*
Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*, *zwei* jährige Tochter des zu
Horstgen wohnenden *Herrn und Ehefrau's* *Casparius* *Wefers* und *Anna* *in*
Werkburs *Wefers* *Wefers* *Wefers*; *beide* *aus*
in die *abgeklärte* *in* *erwachsenen*

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses zu *Horstgen* Statt gehabt haben, nämlich die erste am
zwölfsten *October* und die
andere am *neunundachtzigsten* *October* *Neu* *Haag*

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt auf-
gezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Geset-
buchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute sowie die hiemit bezüglichen Artikel 6
bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungs-
gesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind: A. *Neu* *Haag* *Wefers*:
1. *Veröffentlichung* *des* *Senats* *am* *27. Juli* *1851* *No. 11*
2. *Veröffentlichung* *des* *Senats* *am* *6. December* *1863* *No. 15*
3. *Veröffentlichung* *des* *Senats* *am* *19. November* *1849* *No. 57*

Erklären beide die jüngere, angeordnete, anerkannte, wußte zu dem
nachstehenden Artikel, daß die Ehe des Bräutigams in dem
Geburtsort der Braut: "Nifers" und umgekehrt: "Treber" in
diesem Herkunftsorte geordnet sei.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so
erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Philipp Haag* mit *Cassarina Nifers*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Natas Nifers* *Nikolaus*
_____ Jahre alt, Standes *Nikolaus*

zu *Horsingen* wohnhaft, welcher ein *Leüter* der neuen Ehegatten, des
Grünig Nerspasch, *Christenmangig* _____ Jahre alt, Standes
Klaber _____ zu *Horsingen* wohnhaft, welcher

ein *Leüter* der neuen Ehegatten, des *Josann Kalsmann*
Nikolaus _____ Jahre alt, Standes *Nikolaus*

zu *Horsingen* wohnhaft, welcher ein *Leüter* der neuen Ehegatten und
des *Christian Haag* *Nikolaus* _____ Jahre alt,
Standes *Leüter*, _____ zu *Alpen* wohnhaft, welcher ein

Leüter der 6 neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten *Julian*
Leüter, *der Natas* *Leüter* *Leüter*, *der Natas* *Leüter* *Leüter*
Leüter *Leüter* *Leüter*; *der Natas* *Leüter* *Leüter* *Leüter*
Leüter *Leüter* *Leüter* *Leüter*.

Philipp Haag
Cassarina Nifers
J. H. Haag
Nicolaus Gallen
Kurt *M...*

Kreuznach
Josann *K...*
Spr. *Leüter* *Leüter*

des

Bürgermeisterei

Horstgen

Kreis

Moers

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Heinrich
Finken

Im Jahre eintausend achthundert traisnufsinbunzig den visnützmaruzigsten
des Monats November _____ _____ mittags nilt _____ Uhr, erschienen
vor mir Carl Hornsch Küngemeister _____ als _____
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Horstgen _____

und

der

Maria
Leipertz
Schwanen

Jahre alt, geboren zu Issum _____ Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Katholik _____ wohnhaft zu Issum _____
Regierungs-Bezirk Düsseldorf _____, groß jähriger Sohn der zu
Issum wohnhaften Frau und Ehegatten Carl Maria Finken
mit Maria Wegmanns; beide wohnhaft und in die obgenannte Stadt
zu einwilligen. _____

2) und die Maria Leipertz Schwanen traisnützmaruzig

Jahre alt, geboren zu Horstgen _____ Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Katholik _____ wohnhaft zu Horstgen _____
Regierungs-Bezirk Düsseldorf _____, groß jährige Tochter des zu
Horstgen wohnhaften Ehegatten Maria Schwanen mit der
Leipertz ohne wohnhaften Carl wohnhaften Anna Catharina Klein
schay; beide wohnhaft und in die obgenannte Stadt zu einwilligen. _____

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses zu Horstgen mit Issum _____ Statt gehabt haben, nämlich die erste am
zweissten November _____ und die
andere am manntenn November _____ _____
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt auf-
gezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetz-
buchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6
bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungs-
gesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A. Auf dem Kaiserlichen Ausschusse: _____

- 1. Verordnungsblatt des Bundes vom 9. September 1850 No. 19. _____
- 2. Verordnungsblatt des Bundes vom 20. September 1852 No. 14. _____
- B. Königliche: _____
- 3. Verordnungsblatt des Königl. Regiments vom 16. Februar 1849 No. 4. _____
- 4. Verordnungsblatt des Königl. Regiments d. d. Issum, vom 26. November 1873
o. zur Einführung. _____

Geyflichste und junges, ungetraut, erachtet wohl zu launen, et-
 licher Gewohnheit zu leben, daß der Mann der Mütter der Braut in der
 Ehezeit der Braut würdig: "Anna Catharina Kleineschlag"
 ungetraut und geblieben sei, während in der Ehezeit der Braut
 während der Ehezeit der Mann der Mütter der Braut würdig und:
 Catharina Kleineschlag ungetraut sei.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so
 erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Georg Finken und Marion
Kleineschlag

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Dietrich Finkler ungetraut
 Jahre alt, Standes Akademiker

zu Issum wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des
Johann Laurentzen ungetraut Jahre alt, Standes
Kaufmann zu Seiden wohnhaft, welcher

ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Dietrich Finkler ungetraut
ungetraut Jahre alt, Standes Kaufmann

zu Issum wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten und
 des Johann Cos ungetraut Jahre alt,
 Standes Kaufmann zu Issum wohnhaft, welcher ein

Bekannter des neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
 Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, Johann
Agnes, Johann ungetraut, Johann ungetraut
Anna ungetraut und Johann ungetraut.

- Heinr. Finken
- Marion Elisabeth Schwanen
- Peter Finken
- L. Hegmann
- Anna Catharina Kleineschlag
- Dietr. Finkler

Joh. Laurentzen
 Dietrich Finken.
 Joh. Cos

In Gegenwart des Georg Finken ungetraut und Marion Kleineschlag ungetraut am 18ten Januar 1800 in Issum im Land ungetraut
 Jahr 1800 und am 18ten Januar 1800 in Issum im Land ungetraut
Georg Finken ungetraut Marion Kleineschlag ungetraut
Georg Finken ungetraut



No.	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
2	Bongers Peter und	3 Junij
	Lange Anna Margaretha	Mai
5	Tinkers Heinrich und	28 Junij
	Schwanen Maria Elisabeth	November
4	Haag Hilig und	1 Junij
	Wefers Catharina	November
3	Kerpsche Johann Heinrich und	30 Junij
	Kolkers Sibylla	Mai
1	Otto Wilhelm und	3 Junij
	Goulen Anna	Mai

No	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
1	Geuleser Anna und Otto Wilhelms	3 April Mai
3	Kolkers Sibylla und Kerparasie Johann Hinrich	30 April Mai
2	Lange Anna Margaretha und Kongers Peter	3 April Mai
5	Schwaner Maria Elisabeth und Finkers Hinrich	28 April November
4	Wefers Catharina und Haag Hilig	1 April November

Zivalfan

Dout Maers.

Floerstgen

8 - 1

Georgius Lohrth.

Kreis Maers

Bürgermeisterei Hoerstgen

Register

der

Heiraths - Urkunden.

Gegenwärtiges Register, welches zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden während
des Jahres eintausend achthundert und *vier und fünfzig*
für die Bürgermeisterei *Hoerstgen* bestimmt ist, und

fünfzig

Blätter enthält, ist von mir Präsidenten des *Hoerstgen-Raths*
zu *Bleve* auf dem ersten und letzten Blatte mit der Seiten-
zahl, und auf jedem Blatte mit meinem Namenszuge versehen worden.

Geschehen zu *Bleve* am *20. November 1873.*

Mild

des

Bürgermeisterei *Hoersgen* Kreis *Hoers* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*.

Johann Boltzen

Im Jahre eintausend achthundert ~~neunund~~ *neunund* ~~zwanzig~~ *zwanzig* den ~~neunund~~ *neunund* ~~zwanzigsten~~ *zwanzigsten*

des Monats *Januar* — *vor* mittags *neuf* — Uhr, erschienen

vor mir *Carl Hornsch Bürgermeister* als _____

Beamten des Personenstandes der _____ Bürgermeisterei *Hoersgen* _____

1) der *Johann Boltzen neunundzwanzig* _____

und

der *Luise Kluten*

Jahre alt, geboren zu *Jesum* — Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*

Standes *Alexanders* — wohnhaft zu *Hoersgen*

Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* — , *groß* jähriger Sohn de *6* zu *Jesum* *aus* *geboren* *Legation* *Maria Boltzen* mit *der* zu *Hoersgen* *aus* *geboren* *Galana Finken*, *ofen* *Haut*.

2) und die *Luise Kluten neunundzwanzig* _____

Jahre alt, geboren zu *Hoersgen* — Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*

Standes *Schneiders* — wohnhaft zu *Hoersgen* _____

Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* — , *groß* jährige Tochter de *4* zu *Hoersgen* *aus* *geboren* *Hr. aus* *dekanats* *Johann Kluten* mit *Carlmann Fändrich*; *beide* *aus* *geboren* *mit* *in* *der* *göttlichen* *Heiligung* *in* *der* *Heiligung*.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Saales zu *Hoersgen* _____ Statt gehabt haben, nämlich die erste am *neunten* *Januar* _____ und die

andere am *neunten* *Januar* *des* *Jahrs* _____

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungs-gesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind: *A. Nach dem förmlichen Auftrag:*

1. *Jahresurkunde des Landrathes vom 20. Juni 1857 No. 12* _____

2. *Landrathsurkunde des Landrathes vom 20. November 1872 No. 16* _____

B. Nach dem förmlichen Auftrag:

3. *Landrathsurkunde des Landrathes vom 29. April 1850 No. 42* _____

4. *Landrathsurkunde des Landrathes vom 30. October 1858 No. 77* _____

5. *Landrathsurkunde des Landrathes vom 20. Januar 1874* _____

6. Verbesserung, daß in der Eintr. über das Aufgeben des Grafschulthei-
nerechts Nr. 16 nicht anzusetzen, vom 17. Januar 1854.
7. Hauptartikel des Grafschulthei-Verordnungs-Verzeichnisses Nr. 16
vom 9. November 1850 No. 63.
8. Hauptartikel des Grafschulthei-Verordnungs-Verzeichnisses Nr. 16
vom 19. April 1868 No. 24.

In Rücksicht auf die jüngere, ungenügende, unrichtige und zu Tauschen ge-
hörige Art der Eintr., daß das Thema der Eintr. des Grafschulthei-
Verordnungs-Verzeichnisses Nr. 16 nicht anzusetzen, vom 17. Januar 1854.
derich" zuzusetzen wurde, in der Eintr. des Grafschulthei-
Verordnungs-Verzeichnisses Nr. 16 nicht anzusetzen, vom 17. Januar 1854.
Tinderich" zuzusetzen sei; — daß das Thema der Eintr. des Grafschulthei-
Verordnungs-Verzeichnisses Nr. 16 nicht anzusetzen, vom 17. Januar 1854.
näßig: "Tinderich" anzusetzen sei in der Eintr. des Grafschulthei-
Verordnungs-Verzeichnisses Nr. 16 nicht anzusetzen, vom 17. Januar 1854.
zum und in der Hauptartikel des Verordnungs-Verzeichnisses Nr. 16
nicht anzusetzen, vom 17. Januar 1854. — daß
näßig der Thema der Eintr. des Grafschulthei-Verordnungs-Verzeichnisses Nr. 16
in der Hauptartikel des Verordnungs-Verzeichnisses Nr. 16 nicht anzusetzen, vom 17. Januar 1854.
in der Hauptartikel des Verordnungs-Verzeichnisses Nr. 16 nicht anzusetzen, vom 17. Januar 1854.
nicht anzusetzen, vom 17. Januar 1854.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so
erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Kluten mit
Anna Kluten

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Johann Kluten, Hauptling

Jahre alt, Standes Tagelöhner

zu Horstgen wohnhaft, welcher ein Bräutigam der neuen Ehegattin, des

Guinnig Kluten, Hauptling Jahre alt, Standes

Tagelöhner zu Horstgen wohnhaft, welcher

ein Bräutigam der neuen Ehegattin, des Johann Johann Hahn

Lenninshausen Jahre alt, Standes Arbeiter

zu Horstgen wohnhaft, welcher ein Bräutigam der neuen Ehegattin und

des Kaspar Hahn Hoff, Hauptling Jahre alt,

Standes Arbeiter zu Camp wohnhaft, welcher ein

Bräutigam der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir, dem Personenstands-Beamten, Johann

Hahn, dem Kaspar Hahn Hoff und dem

Johann Kluten, Hauptling der Eintr. in der Eintr. des Grafschulthei-

Verordnungs-Verzeichnisses Nr. 16 nicht anzusetzen, vom 17. Januar 1854.

Herrmann Bolden

Anna Kluten

J. Hahn

H. Kluten

H. Kluten

Joh. Heinr. Dahlen

D. Hoff

Hahn

des

Bürgermeisterei

Hoersgen Kreis Moers

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Zusammen
Ricken

Im Jahre eintausend achthundert ~~vierund~~ ~~und~~ ~~hundert~~ ~~und~~ ~~achtzig~~ den ~~zehnten~~
des Monats ~~April~~ — ~~des~~ mittags ~~um~~ Uhr, erschienen
vor mir ~~Carl Hörsch~~ ~~Bürgermeister~~ als

Beauten des Personenstandes der Bürgermeisterei ~~Hoersgen~~

1) der ~~Zusammen Ricken~~ ~~fünf~~ ~~und~~ ~~achtzig~~

und

der

Anna
Eliabey
Kohmann

Jahre alt, geboren zu ~~Hoersgen~~ Regierungs-Bezirk ~~Düsseldorf~~

Standes ~~Liberales~~ wohnhaft zu ~~Hoersgen~~

Regierungs-Bezirk ~~Düsseldorf~~ , ~~groß~~ jähriger Sohn de 6 zu

~~Hoersgen~~ ~~wohnhaft~~ ~~bei~~ ~~dem~~ ~~hiesigen~~ ~~Ricken~~ ~~und~~
~~der~~ ~~Lehrer~~ ~~an~~ ~~der~~ ~~Rechtshochschule~~ ~~zu~~ ~~Moers~~ ~~Anna~~ ~~Kohmann~~.

~~Da~~ ~~ihm~~ ~~das~~ ~~gesetzliche~~ ~~Alter~~ ~~erreicht~~ ~~ist~~ ~~er~~ ~~hier~~ ~~abgepflanzte~~ ~~Er~~
~~erklärt~~ ~~zu~~ ~~haben~~.

2) und die ~~Anna Eliabey Kohmann~~ ~~unverheiratet~~
~~jung~~

Jahre alt, geboren zu ~~Baerl~~ Regierungs-Bezirk ~~Düsseldorf~~

Standes ~~frei~~ wohnhaft zu ~~Hülsdonk~~

Regierungs-Bezirk ~~Düsseldorf~~ , ~~groß~~ jährige Tochter de 6 zu

~~Hülsdonk~~ ~~wohnhaft~~ ~~bei~~ ~~dem~~ ~~hiesigen~~ ~~Kohmann~~
~~und~~ ~~dem~~ ~~zu~~ ~~Baerl~~ ~~wohnhaften~~ ~~Lehrer~~ ~~an~~ ~~der~~ ~~Rechtshochschule~~ ~~zu~~ ~~Moers~~ ~~Joseph~~
~~Schweizer~~;

~~Da~~ ~~ihm~~ ~~das~~ ~~gesetzliche~~ ~~Alter~~ ~~erreicht~~ ~~ist~~ ~~er~~ ~~hier~~ ~~abgepflanzte~~ ~~Er~~
~~erklärt~~ ~~zu~~ ~~haben~~.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu ~~Hoersgen~~ ~~und~~ ~~Moers~~ Statt gehabt haben, nämlich die erste am ~~zweihundert~~ ~~und~~ ~~achtzigsten~~ ~~Januar~~ ~~des~~ ~~Monats~~ ~~Februar~~ und die andere am ~~neun~~ ~~und~~ ~~achtzigsten~~ ~~Januar~~ ~~des~~ ~~Monats~~ ~~Februar~~ daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Gesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Gesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A. ~~die~~ ~~gesetzlichen~~ ~~Bestimmungen~~ ~~des~~ ~~§. 39~~ ~~des~~ ~~Einführungsgesetzes~~ ~~zum~~ ~~Allgemeinen~~ ~~Deutschen~~ ~~Gesetzbuch~~ :

- 1. ~~das~~ ~~gesetzliche~~ ~~Alter~~ ~~erreichende~~ ~~Urkunde~~ ~~des~~ ~~Landes~~ ~~gesetzlichen~~ ~~Verordnungs~~ ~~am~~ ~~11. Juli~~ ~~1848~~ ~~№. 20.~~
- 2. ~~das~~ ~~gesetzliche~~ ~~Alter~~ ~~erreichende~~ ~~Urkunde~~ ~~des~~ ~~Landes~~ ~~gesetzlichen~~ ~~Verordnungs~~ ~~am~~ ~~12. Januar~~ ~~1848~~ ~~№. 1.~~
- 3. ~~das~~ ~~gesetzliche~~ ~~Alter~~ ~~erreichende~~ ~~Urkunde~~ ~~des~~ ~~Landes~~ ~~gesetzlichen~~ ~~Verordnungs~~ ~~am~~ ~~15. November~~ ~~1852~~ ~~№. 48~~

4. *Verordnung über den Inhalt der Ehen vom 10. Februar 1855 No. 3.*
 5. *Verordnung über die Ehescheidung vom 17. April 1874*
des Landespreuss.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Johann Ricken*
 und *Anna Elisabeth Lohmann*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Wilhelm Hertel, Pfarrer* *50*
 Jahre alt, Standes *Preussischer*
 zu *Worschen* wohnhaft, welcher ein *Steffen* der neuen Ehegattin, des
Wolfgang Ricken *50* Jahre alt, Standes
Preussischer zu *Worschen* wohnhaft, welcher
 ein *Walter* der neuen Ehegatten, des *Johann Geerkens,*
50 Jahre alt, Standes *Preussischer*
 zu *Worschen* wohnhaft, welcher ein *Walter* der neuen Ehegattin und
 des *Karl Kreymann* *50* Jahre alt,
 Standes *Preussischer*, zu *Worschen* wohnhaft, welcher ein
Walter der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
 Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, *Walter*
Walter, *Walter* *Walter*, *Walter* *Walter*
Walter *Walter* *Walter* *Walter*.

Hermann Ricken

Anna Elisabeth Lohmann

H. Ricken

M. G. Lohmann

W. Hertel

W. Ricken

G. Geerkens

W. Walter

Walter

7. Heiratserkenntnis des Kreisamtes in Gmünd, in der Provinz Westpreußen vom 30. Juni 1819 Nr. 28.

8. Heiratserkenntnis des Kreisamtes in Gmünd, in der Provinz Westpreußen vom 2. März 1831 Nr. 10 Nr. 10

9. Heiratserkenntnis des Kreisamtes in Gmünd, in der Provinz Westpreußen vom 11. April 1843 Nr. 14.

Vorrede. Ich habe den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Joachim Brinckmann und Elisabeth Mejer hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Uso verhandelt in Gegenwart des Johann Halzmann, Handwerker, unverheiratet Jahre alt, Standes Handwerker zu Worsdgen wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Johann Otto, Handwerker Jahre alt, Standes Handwerker zu Worsdgen wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Johann Joachim Franzen, Handwerker Jahre alt, Standes Handwerker zu Worsdgen wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, und des Mejer Mejer, Handwerker Jahre alt, Standes Handwerker, zu Worsdgen wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, Anton Mejer, Handwerker, in dessen Worsdgen und Worsdgen Jungfer.

Hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind. Also verhandelt in Gegenwart des Johann Halzmann, Handwerker, unverheiratet Jahre alt, Standes Handwerker zu Worsdgen wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Johann Otto, Handwerker Jahre alt, Standes Handwerker zu Worsdgen wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Johann Joachim Franzen, Handwerker Jahre alt, Standes Handwerker zu Worsdgen wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, und des Mejer Mejer, Handwerker Jahre alt, Standes Handwerker, zu Worsdgen wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, Anton Mejer, Handwerker, in dessen Worsdgen und Worsdgen Jungfer.

H. Brinckmann
Elisabeth Mejer
J. Brinckmann
H. Halzmann
K. Otto

Joh. H. Franzen
K. Züshorn

(Large handwritten flourish or signature)

Bürgermeisterei *Hoerstgen* Kreis *Hoers* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*.

des
Leinbmann
David

Im Jahre eintausend achthundert *neunundsechzig* den *vierten*
des Monats *Mai* *Neuf* mittags *sechs* Uhr, erschienen
vor mir *Carl Koernsch* Bürgermeister als
Beamten des Personenstandes der *Bürgermeisterei Hoerstgen*
1) der *Leinbmann David* *persönlich*

und

der
Carolina
Lehmann

Jahre alt, geboren zu *Hoerstgen* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*
Standes *Handelmann* wohnhaft zu *Hoerstgen*
Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*, *groß* jähriger Sohn de *zu*
Hoerstgen *von* *Leinbmann* *Margarete* *Carolina* *David*
mit *der* *Haupthaus* *von* *Leinbmann* *Carolina*
Böninger, *die* *Mutter* *aus* *Leinbmann* *mit* *in* *die* *abzu-*
schließen *von* *Leinbmann* *aus* *Leinbmann*.
2) und die *Carolina* *Lehmann* *persönlich*

Jahre alt, geboren zu *Wentheim* ~~Regierungs-Bezirk~~ *Großherzogthum Baden*
Standes *Leinbmann* wohnhaft zu *Wentheim* *Großherzogthum*
~~Regierungs-Bezirk~~ *Baden*, *groß* jährige Tochter der *zu*
Wentheim *von* *Leinbmann* *aus* *Leinbmann* *Leinbmann*
Lob *Lehmann* *mit* *Carolina* *Stern*, *Leinbmann*
aus *Leinbmann* *mit* *in* *die* *abzuschließen* *von* *Leinbmann* *aus* *Leinbmann*.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu *Hoerstgen* *mit* *Wentheim* *Statt* gehabt haben, nämlich die erste am *zweiundzwanzigsten* *Maerz* und die andere am *neunundzwanzigsten* *Maerz* *dieses* *Jahres* daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlic 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind: *A. Maerz* *aus* *Leinbmann* *Leinbmann*.
- 1. Geburtsurkunde der Braut *Leinbmann* vom *16. Februar* *1836* *Nr.* *3.*
 - 2. *Leinbmann* *Leinbmann* *Leinbmann* *Leinbmann* vom *3. October* *1871* *Nr.* *13.*
 - 3. *Leinbmann* *Leinbmann* *Leinbmann* *Leinbmann* *zu* *Wentheim* *am* *23. April* *1874.*
 - 4. *Leinbmann* *Leinbmann* *Leinbmann* *Leinbmann* vom *30. Maerz* *1874* *aus* *Leinbmann*.

Bürgermeisterei Horstgen Kreis Hoers — Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

des
Johann
Günther
Kluten

Im Jahre eintausend achthundert neunundzwanzig den zweizehnten
des Monats November 1872 um mittags zehn Uhr, erschienen
vor mir Karl Kömisch Bürgermeister als

Beauten des Personenstandes der Bürgermeisterei Horstgen

1) der Johann Günther Kluten Wittmar von Marggraf
Hilfsschläger u. Gärtnermeister

und

Jahre alt, geboren zu Horstgen Regierungs-Bezirk Düsseldorf,
Standes Tagelöhner wohnhaft zu Horstgen

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jähriger Sohn der 6 zu
Horstgen verstorbenen Johann Kluten, aus Kaar, und der Luise
aus Kaar; die Luise ist die geborene
Luise aus Kaar; die Luise ist die geborene
Luise aus Kaar.

2) und die Johann Montenbruck neunundzwanzig

Jahre alt, geboren zu Emmerich Regierungs-Bezirk Düsseldorf,
Standes Hausfrau wohnhaft zu Horstgen

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jährige Tochter der 4 zu
Emmerich verstorbenen Johann aus Emmerich und der Luise
Montenbruck aus Emmerich.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses zu Horstgen Statt gehabt haben, nämlich die erste am

zweizehnten November und die
andere am zweizehnten November 1872

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt auf-
gezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Geset-
buches über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6
bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungs-
gesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A. Kaufmann aus Horstgen

1. geborene Luise aus Horstgen am 11. März 1856 No. 5
2. geborene Luise aus Horstgen am 8. April 1872 No. 4
3. geborene Luise aus Horstgen am 14. Juli 1850 No. 34
4. geborene Luise aus Horstgen am 24. Juli 1863 No. 29
5. geborene Luise aus Horstgen am 6. Juli 1872 No. 29
6. geborene Luise aus Horstgen am 10. Februar 1858 No. 1
7. geborene Luise aus Horstgen am 10. März 1869 No. 18

8. Khaba...
9. Khaba...

Handwritten text in German script, likely a prelude to a legal document or a set of questions. It mentions names like "Khaba" and "Khaba" and discusses various legal or administrative matters.

Handwritten initials or mark.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Julius Kluten und
Johann Morshorn

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Johann Kluten Landwirth
Jahre alt, Standes Landwirth

zu Horsberg wohnhaft, welcher ein Landwirth de 6 neuen Ehegatten, des Johann Kluten Landwirth Jahre alt, Standes Landwirth
ein Landwirth de 6 neuen Ehegatten, des Jacob Olyschläger Landwirth
Landwirth Jahre alt, Standes Landwirth

zu Horsberg wohnhaft, welcher ein Landwirth de 6 neuen Ehegatten und
des Johann Landwirth Jahre alt, Standes Landwirth, zu Horsberg wohnhaft, welcher ein
Landwirth de 6 neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Dr. Mehnert
Klausen, Landwirth Lob Landwirth Landwirth Landwirth Landwirth
Landwirth Landwirth Landwirth Landwirth Landwirth Landwirth
Landwirth Landwirth Landwirth Landwirth Landwirth Landwirth

Vertical handwritten text on the right margin, including names and possibly a date or location. Includes the name "Klausen".



- H. Kluten
- Joh. Morshorn
- J. Kluten
- J. Kluten
- J. Olyschläger
- H. Dohlem

Large handwritten signature or official stamp at the bottom of the page.

Nr.	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
1	Botten Johann mit Kluten Anna	24 Febr Januar
3	Brinckmann Johann Guisig mit Wefers Elisabeth	18 Febr April
4	David Liebmann mit Lehmann Carolin	4 Febr Mai
5	Kluten Johann Guisig mit Montbrue's Johann	27 Febr November
2	Ricken Johann mit Johann Anna Elisabeth	18 Febr April
/		

Nr	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
1	Kluten Anna mit Bolten Johann	24 ^{ten} Sept. Januar
4	Lehmann Carolin mit David Abraham	14 ^{ten} Sept. Mai
2	Lehmann Anna Elisabeth mit Riehn Johann	18 ^{ten} Sept. April
5	Montebrecht Johanna mit Kluten Johann Heinrich	24 ^{ten} Sept. November
3	Wefers Elisabeth mit Brinckmann Johann Heinrich	18 ^{ten} Sept. April

H.

Saint Maers

Hörstgen

8 - 1/2

Georg Deubert

Kreis *Moers*

Bürgermeisterei

Hoerstgen

Register

der

Heiraths-Arkunden.

Gegenwärtiges Register, welches zur Aufnahme der Heiraths-Arkunden während des Jahres eintausend achthundert und *fünfundsechzig* für die Bürgermeisterei *Hoerstgen* bestimmt ist, und

auszusehen

Blätter enthält, ist von mir Präsidenten des *Landgericht* zu *Cleve* auf dem ersten und letzten Blatte mit der Seitenzahl, und auf jedem Blatte mit meinem Namenszuge versehen worden.

Geschehen zu *Cleve* am *1. November 1874*

J. M. D.

des

Bürgermeisterei Hoerstgen Kreis Moers Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Filman
Sestermann

Im Jahre eintausend acht-hundert funfundfünfzig den zweizehn
des Monats Maey vor mittags zwey Uhr, erschienen

vor mir Carl Lorenz Einigungsbeamter als
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Hoerstgen

1) der Filman Sestermann alt zwey
zwey

und

der

Margaretha
Stüring

Jahre alt, geboren zu Capellen Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes Lehrer wohnhaft zu Schapskuijzen

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jähriger Sohn des zu
Capellen bei Moers verstorbenen Herrn Sestermann Herrn
Carl Sestermann und der daselbst wohnenden Eltern Frauen Margaretha
Sestermann; die einwilligend in die gesetzliche Form
und dem Einigungsbeamten notariell alt am 12ten Maey 1875
zwey und zwey

2) und die Margaretha Stüring zwey und zwey

Jahre alt, geboren zu Hoerstgen Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes Lehrer wohnhaft zu Hoerstgen

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jährige Tochter des zu
Hoerstgen wohnenden Herrn Stüring Herrn Carl Sestermann und der
daselbst verstorbenen Frauen Margaretha Sestermann;
die einwilligend in die gesetzliche Form
und dem Einigungsbeamten notariell alt am 12ten Maey 1875
zwey und zwey

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Hoerstgen und Schapskuijzen statt gehabt haben, nämlich die erste am zwey und zwey Februar und die andere am zwey und zwey Februar daselbst gefallen daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich ange schlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Gesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Gesetzbuch, laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind:
1. Einwilligung des Bräutigams am 17ten Maey 1875 Nº 14
 2. Einwilligung der Braut am 20ten Juni 1875 Nº 4
 3. Einwilligung des Bräutigams am 5ten Juni 1875 Nº 13
 4. Einwilligung der Braut am 21ten Februar 1875 Nº 5
 5. Einwilligung des Bräutigams am 22ten November 1873 Nº 10
 6. Notarielle Einwilligung alt am 6ten Maey 1875 Nº 674 Band 10

7 Ehekündigung. Aufzeichnung des Civilstands. Hamburg zu
 Neupfaffen 1001 6 März 1875. des Einspruchs.
 Die Eheleute sind jungere, angeblich einander wohl zu kennen,
 ersichtlich nicht sichtlich, dass der Familienname des vormaligen
 Bräutigams richtig in dieses Dokument. Der Bräutigam
 ist unwichtig in diesem Dokument. Der Bräutigam ist
 ein, dass unter dem jetzigen Namen sich auf einfallt für
 in der Ehe Konvention Joseph Süss.

4

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so
 erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Friedrich Oestermann und Margaretha
Hüning

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Joseph Hüning siebenundvierzig

Jahre alt, Standes Aktivist

zu Neustadt wohnhaft, welcher ein Bräutigam des neuen Ehegattens, des

Ernst Elders neunundvierzig Jahre alt, Standes

Handwerker zu Neupfaffen wohnhaft, welcher

ein Aktivist des neuen Ehegattens, des Joseph Hüning siebenund-

vierzig Jahre alt, Standes Aktivist

zu Neustadt wohnhaft, welcher ein Bräutigam des neuen Ehegattens und

des Friedrich Hüning siebenundvierzig Jahre alt,

Standes Aktivist, zu Neustadt wohnhaft, welcher ein

Bräutigam des neuen Ehegattens zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Joseph Süss

Süss, dem Vater des untern Joseph Süss im Jahr.

Friedr. Oestermann.

Margaretha Hüning.

F. Hüning

Hüning

Elders

J. Hüning.

H. Hüning

[Signature]

des Bürgermeisterei *Hoerstgen* Kreis *Hoers* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*.

*Ludwig
Heiken*

Im Jahre eintausend achthundert *fünfundfünfzig* den *zwanzigsten*
des Monats *April* — — — — — *Abd.* mittags *fünf* Uhr, erschienen
vor mir *Carl Loorssch Bürgermeister* als — — — — —
Beauten des Personenstandes der Bürgermeisterei *Hoerstgen*.

1) der *Ludwig Heiken* *einunddreißig* — — — — —

und

der *Cassimir
an Hamon*

Jahre alt, geboren zu *Heikrichen* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*.
Standes *Adm.* — — — — — wohnhaft zu *Hoerstgen*.

Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*. — — — — — *groß*. jähriger Sohn des *Johann
Hoerstgen* wohnenden *Ad.* und *Katharina* *Leub* *Putz* *Heiken*
und *Karoline* *Heiken*; *Erbs* *an* *Hamon* und *an* *Hamon*.
Heiken *an* *Hamon* *einunddreißig* *Ad.* *einwilligend*.

2) und die *Cassimir an Hamon* *sechszwanzig*.

Jahre alt, geboren zu *Hoerstgen* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*.
Standes *Adm.* — — — — — wohnhaft zu *Hoerstgen*.

Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*. — — — — — *groß*. jährige Tochter des
zu *Hoerstgen* wohnenden *Ad.* und *Katharina* *Leub* *Putz* *Heiken*
Johann *an* *Hamon* und *Cassimir* *Wolter*; *Erbs* *an* *Hamon*.
Heiken *an* *Hamon* *sechszwanzig* *Ad.* *einwilligend*.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses zu *Hoerstgen*. — — — — — Statt gehabt haben, nämlich die erste am

neunten — — — — — und die
andere am *neunten* *April* *hiesig* *Jahres*.

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt auf-
gezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetz-
buchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6
bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einbürgerungs-
gesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind: *A. Maß* *und* *Heiken* *an* *Hamon* *einunddreißig*
1. *geburt* *Urkunde* *an* *Hamon* *am* *24. April* *1841* *Nº* *7*.
B. Heiken *an* *Hamon*
2. *geburt* *Urkunde* *an* *Hamon* *am* *5. April* *1841* *Nº* *17*.

Erpflingende und Jungem verabredet, wozu zu Neu-
jahr, versprochen wird. Stattlich, daß der Familienname der Brau-
tigam richtig in dieser Actenstück, Heiskens, und unrichtig in
der Geburts Actenstück der Brautigam. Heiskens geschrieben
ist, daß unter der abweichenden Name sich auf dieselbe Zeit
in Actenstück Roumann's Joseph Geizel.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so
erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Lindrich Heiskens und Catharina
an Hamm.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Johann Heinrich Schmidt
Jahre alt, Standes Notar

zu Roostgen wohnhaft, welcher ein Freier de p neuen Ehegatten, des
Lindrich an Hamm fünf und zwanzig Jahre alt, Standes
Ritzschmann zu Roostgen wohnhaft, welcher
ein Freier de p neuen Ehegattin, des Nicolaus Delkes sieben und
vierzig Jahre alt, Standes Freier
zu Camp wohnhaft, welcher ein Notar de p neuen Ehegatten und
des Johann Zimmermann dreißig Jahre alt,
Standes Rechtsgelehrter zu Camp wohnhaft, welcher ein
Notar de p neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Actenstück unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Johann
Geizel, der Stamm der Brautigam, der Stamm der Braut
und der Jungem.

- Diederich Heiskens
- Catharina an Hamm
- Notar Geizel
- Dr. Winter
- J. H. Anhamm
- J. Mollat
- J. Anhamm
- M. Delkes
- J. Zimmermann

[Handwritten signature]

des

Bürgermeisterei

Hoerstgen Kreis Moers

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Mascha
Levi
Gammis
Rosenberg

und

der
Mieplaurus
Mejer

Im Jahre eintausend achthundert fünf und vierzig den vierzehnten
des Monats August _____ Uhr, mittags zehn _____
vor mir Carl Kohnsolt Bürgermeister als _____

Beamten des Personenstandes der _____ Bürgermeisterei Hoerstgen _____

1) der Mascha Levi Gammis Rosenberg, Goldmann zum
Ersaltum Goldschaltz, sieben und vierzig _____

Jahre alt, geboren zu Dorsten _____ Regierungs-Bezirk Münster _____

Standes Knechtens wohnhaft zu Hoerstgen _____

Regierungs-Bezirk Münster _____, neun jähriger Sohn der
zu Dorsten wohnenden Frau Gutwiler'sche
Jacob Levi Rosenberg mit Elise Nathan

2) und die Mieplaurus Mejer, sieben und vierzig _____

Jahre alt, geboren zu Weel _____ Regierungs-Bezirk Bielefeld _____

Standes Hausfrau wohnhaft zu Weel _____

Regierungs-Bezirk Bielefeld _____, neun jährige Tochter der
zu Weel wohnenden Frau Gutwiler'sche
Lampur Mejer aus Mieplaurus Francken

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses zu Weel im Weelinger Stadt gehabt haben, nämlich die erste am
fünf und vierzigsten Juli _____ und die
andere am neunten August d. J. _____
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt auf-
gezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Geset-
buches über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6
bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einfü-
hrungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A. Auf dem Papier des Notariats:

1. Ehevertragsurkunde des Mascha Levi Gammis Rosenberg und Mieplaurus Mejer vom
30^{ten} Juni 1863 Nr. 7.

B. Auf Pergament:

- 2. Ehevertragsurkunde des Mascha Levi Gammis Rosenberg und Mieplaurus Mejer vom 26. September 1857.
- 3. Ehevertragsurkunde des Mascha Levi Gammis Rosenberg und Mieplaurus Mejer vom 1. Februar 1854.

4. *Fraunbühnenbräutigam* *Hoffmann* *St. August* 1875
Ludwig *Göllerdingen* *am* 4. August 1875
offen *Freitag*.

Fraunbühnenbräutigam *Hoffmann* *St. August* *am* 4. August 1875
Ludwig *Göllerdingen* *am* 4. August 1875
offen *Freitag*.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Herrn* *Hoffmann* *und* *Fräulein* *Göllerdingen* *verheiratet*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Herrn* *Mühlhausen* *vier*
und *dreißig* Jahre alt, Standes *Bürger*
zu *Wetzlar* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* *des* *neuen* *Ehegattens*, des
Herrn *Hoffmann* *zwei* *und* *dreißig* Jahre alt, Standes
Kammerherr zu *Wetzlar* wohnhaft, welcher
ein *Bekannter* *des* *neuen* *Ehegattens* *des* *Herrn* *Hoffmanns*
und *dreißig* Jahre alt, Standes *Stabsarzt*
zu *Wetzlar* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* *des* *neuen* *Ehegattens* *und*
des *Herrn* *Hoffmanns* *zwei* *und* *dreißig* Jahre alt,
Standes *Stabsarzt* zu *Wetzlar* wohnhaft, welcher ein

Bekannter *des* *neuen* *Ehegattens* *zu* sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten *Herrn* *Hoffmann* *und* *Fräulein* *Göllerdingen* *öffentlich* *als* *Bezeugende* *und* *erklärend* *zu* sein.

N. Mühlhausen

H. Hoffmann
L. Hoffmann
D. Bonnekamp

des
Friedrich
Anhamm

Bürgermeisterei *Horstgen* Kreis *Moers* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*.

Im Jahre eintausend achthundert fünfundsiebentzig den *vierten*
des Monats *November* *1858* mittags *zehn* Uhr, erschienen
vor mir *Carl Heinrich Käysermann* als
Beamten des Personenstandes der *Bürgermeisterei Horstgen*

1) der *Friedrich Anhamm* *einundzwanzig*

und

der
Gustav
Kollmann

Jahre alt, geboren zu *Horstgen* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*
Standes *Ackerbau* wohnhaft zu *Horstgen*
Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*, *groß* jähriger Sohn der
zu *Horstgen* wohnenden *Fr. des Ackerbauers*
Ludwig Guinay Anhamm und *Christiane*
Mollers.

2) und die *Gustav Kollmann* *einundzwanzig*

Jahre alt, geboren zu *Horstgen* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*
Standes *Lehrer* wohnhaft zu *Horstgen*
Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*, *groß* jährige Tochter der
zu *Horstgen* wohnenden *Ackerbauers* *Gustav*
Kollmann und der *Lehrerin* *Christiane*
Kollmann geb. *Hassel*, *geb. Haus*. In *Haus*
Kollmann und *in* *der* *Lehrerin* *Kollmann*
geb. Haus.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses zu *Horstgen* — Statt gehabt haben, nämlich die erste am
zweiten *October* — und die

andere am *vierten* *October* *1858*
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt auf-
gezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Geset-
buches über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6
bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungs-
gesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

- Kauf des bürgerlichen Gesetzbuches*
1. *Abdruck des bürgerlichen Gesetzbuches vom 16. Juni 1851 No. 7*
2. *Abdruck des bürgerlichen Gesetzbuches vom 15. October 1854 No. 18*

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollen? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Matthias Anhanen
zur Gattin Kolkmann

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des

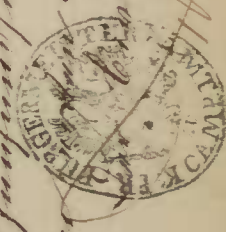
Matthias Anhanen Lehrer Jahre alt, Standes Lehrer
zu Wörstgen wohnhaft, welcher ein Pfarrer de 6 neuen Ehegatten, des
Johann Heinrich Anhanen, Lehrer Jahre alt, Standes
Lehrer zu Wörstgen wohnhaft, welcher
ein Museus de 6 neuen Ehegatten, des Johann Böhmer
Lehrer Jahre alt, Standes Lehrer
zu Rheunberg wohnhaft, welcher ein Lehrer de 4 neuen Ehegatten und
des Johann Müller, Lehrer Jahre alt,
Standes Lehrer, zu Wörstgen wohnhaft, welcher ein
Lehrer de 4 neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, Matthias Anhanen, Lehrer zu Wörstgen

- J. Anhanen
- G. Kolkmann
- B. Kolkmann
- D. Hüskel
- J. H. Anhanen
- J. Böhm
- J. Hüskel

Matthias Anhanen

Gegenwärtiges eine Kopie von dem Original der Urkunde der Gemeinde
Wörstgen pro 1800 fünfzigste Jahrgang wird für gültig erklärt.
Wörstgen, den 1. Januar 1800
Personenstands-Beamter
Matthias Anhanen



Nr.	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
4	Anhann Frindorf und Kolkmann Justwin	4 ^{ten} November
2	Hüsken Lindorf und Anhann Luffwiner	30 ^{ten} April
1	Vestermann Tilman und Stüning Harynrotter	9 ^{ten} Maery
3	Rosenberg Nuffen und Heyer Wilfulmin	13 ^{ten} August
2	Anhann Luffwiner und Hüsken Lindorf	30 ^{ten} April
4	Kolkmann Justwin und Anhann Frindorf.	4 ^{ten} November
3	Heyer Wilfulmin und Rosenberg Nuffen	13 ^{ten} August
1	Stüning Harynrotter und Vestermann Tilman	9 ^{ten} Maery